

POLITISCHE STUDIEN 477

Orientierung durch Information und Dialog

 Hanns
Seidel
Stiftung

69. Jahrgang | Januar–Februar 2018 | ISSN 0032-3462

/// IM FOKUS

BAYERN UND SEINE VERFASSUNG – EIN ERFOLGSMODELL

Mit Beiträgen von

Winfried Bausback | Hermann Rumschöttel | Horst Seehofer



/// RUDOLF VAN HÜLLEN Politische-Studien-Zeitgespräch: Politisch motivierter Extremismus in Deutschland

/// CLAUDIA SCHLEMBACH Von „Visionen für Europa“ zu „Meilensteine für Europa“

/// THOMAS M. KLOTZ Quo vadis, tu felix Austria?

www.hss.de



Die Deutschen blicken überwiegend **OPTIMISTISCH** ins Wahljahr 2018.

DAS WAHLJAHR 2018

Das Wahljahr 2017 ging zu Ende, ohne dass die wichtigste Wahl des Jahres, die Bundestagswahl vom 24. September 2017, ein eindeutiges Ergebnis zur Folge hatte. Noch in den drei Landtagswahlen vom Frühjahr 2017 zeigte der Trend für die Union nach oben. Die CDU holte sehr gute Ergebnisse, stellte wieder die Regierungschefin im Saarland und eroberte in Schleswig-Holstein wie in Nordrhein-Westfalen sogar die Führung. Linke Mehrheiten waren nicht in Sicht; eine weitere Amtszeit von Angela Merkel schien ebenso wahrscheinlich wie alternativlos.

Die Bundestagswahl sorgte hingegen für Ernüchterung. Eine klassische bürgerliche Mehrheit kam nicht zustande, eine neue „bürgerliche“ Mehrheit scheiterte mit den „Jamaika“-Verhandlungen. Zu Beginn des Jahres 2018 scheint nur wieder die SPD als alternativloser Koalitionspartner für die Union zur Verfügung zu stehen, eine (ehemalige?) Volkspartei, die prozentual ihr historisch schlechtestes Resultat bei Bundestagswahlen überhaupt eingefahren hat.

Unabhängig von der Regierungsbildung stehen in Deutschland 2018 wichtige Entscheidungen an. Vor allem die Landtagswahl in Bayern, aber auch die in Hessen werden wichtige Fingerzeige für die weitere Entwicklung des Parteiensystems geben. Grundsätzlich bleibt die Volatilität hoch und vor allem die Volksparteien müssen immer breitere Brücken schlagen, um unterschiedliche Klientele mobilisieren zu können. Die grundlegende Stimmung in der Bevölkerung ist nicht schlecht. Laut FG Wahlen sagen 57 % der Deutschen, 2017 war ein gutes Jahr, etwa dasselbe Niveau wie seit 2015. Für 2018 blickt ein Drittel optimistisch in das neue Jahr, 62 % erwarten keine großen Veränderungen und nur 4 % befürchten ein schlechteres Jahr. Auf dieser Basis kann die Politik aufbauen, allerdings nur, wenn die Befürchtungen über die Zukunft unseres Landes nicht deutlich ansteigen.

Dr. Gerhard Hirscher
ist Referent für Grundlagen der Demokratie, Parteienentwicklung,
Wahlforschung der Akademie für Politik und Zeitgeschehen,
Hanns-Seidel-Stiftung, München.



INHALT



30

09

IM FOKUS

**06 DIE DEMOKRATIE – EIN ZARTES
GEWÄCHS, DAS GEHEGT
UND GEPFLEGT WERDEN WILL**
Einführung
URSULA MÄNNLE

**09 BAYERNS WEG ZUM MODERNEN
VERFASSUNGSSTAAT**
Mit Tradition in die Zukunft
HERMANN RUMSCHÖTTEL

**20 200 JAHRE BAYERISCHE
VERFASSUNGSGESCHICHTE**
Fundament eines starken,
lebenswerten Staates
WINFRIED BAUSBACK

**30 JUBILÄUMSJAHR 2018 –
VIEL GRUND ZU FEIERN**
Bayerns Stärke sind seine Menschen
HORST SEEHOFER



35



56

POLITISCHE-STUDIEN- ZEITGESPRÄCH

**35 POLITISCH MOTIVIERTER
EXTREMISMUS IN DEUTSCHLAND**
Wie gefährlich ist er?
RUDOLF VAN HÜLLEN

ANALYSEN

**49 VON „VISIONEN FÜR EUROPA“
ZU „MEILENSTEINE FÜR EUROPA“**
Die Entwicklung einer Veranstaltungs-
reihe
CLAUDIA SCHLEMBACH

56 QUO VADIS, TU FELIX AUSTRIA?
Wahlanalyse der Nationalratswahlen
THOMAS M. KLOTZ

AKTUELLES BUCH

**67 HEGEMONIALER MACHTKAMPF
IM PAZIFIK ZWISCHEN CHINA
UND DEN USA**
Sailing away...
NORMAN BLEVINS

RUBRIKEN

03 EDITORIAL
70 REZENSIONEN
77 LESEEMPFEHLUNG
78 ANKÜNDIGUNGEN
82 IMPRESSUM



Bayern

Quelle: VRD/fotolia.com

/// Einführung

DIE DEMOKRATIE – EIN ZARTES GEWÄCHS, DAS GEHEGT UND GEPFLEGT WERDEN WILL

URSULA MÄNNLE /// Heuer feiert Bayern 200-jähriges Jubiläum seiner Verfassung und 100 Jahre seine Ausrufung zum Freistaat. Der Schwerpunkt unserer Politischen Studien beschäftigt sich deswegen mit diesen Ereignissen. Wir beleuchten die Thematik aus dem politischen (Ministerpräsident Horst Seehofer), dem historischen (Professor Hermann Rumschöttel) und dem juristischen Blickwinkel (Staatsminister Winfried Bausback).

Bayern war bei seiner Verfassung, wie so oft, der Zeit voraus. Eine deutsche Verfassung, die Frankfurter Reichsverfassung, erfolgte schließlich erst durch die Frankfurter Nationalversammlung nach der Deutschen Revolution im Jahre 1849.

Die Einführung der „aus Unserem freyen Entschlusse euch gegebene(n)“ neuen Verfassung in Bayern am 26. Mai

1818 durch König Maximilian I regelte die Frage einer Volksvertretung im moderneren Sinne. Zwar galt noch immer das monarchische Prinzip, wonach der König „in sich alle Rechte der Staatsgewalt“ vereinigte. Diese übte er aber „unter den von Ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus“ (Titel II § 1). Damit war die volle Gewaltenteilung, also die Teilung der Staatsgewalt in Legislative, Exekutive und Judikative nach Locke und Montesquieu zum Zweck der Machtbegrenzung sowie Sicherung von Freiheit und Gleichheit noch nicht erreicht. Dennoch waren ihre Grundlagen gelegt. Die „Stände-Versammlung“ (ab 1848 „Landtag“ genannt) bestand aus

BAYERN war mit seiner Verfassung von 1818 der Zeit voraus.

zwei Kammern: Der Kammer der Reichsräte gehörten Vertreter des Hochadels, der Geistlichkeit und weitere, vom König ernannte Persönlichkeiten an. Die zweite Kammer wurde nach einem indirekten Zensuswahlrecht, das ein Wahlrecht an das Vermögen des Wählers knüpfte, besetzt. Gegenüber modernen Verfassungen fehlte also ein allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht. Dennoch konnte ohne Zustimmung der Stände-Versammlung kein Gesetz erlassen und keine Steuer erhoben werden. Die Versammlung hatte auch das Recht, nach § 19 „in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen“, im Kern ein Recht zur Gesetzesinitiative, das 1848 in ein besonderes Gesetz gegossen wurde.

Darüber hinaus formulierte die Verfassung von 1818 einen vergleichsweise fortschrittlichen Grundrechtekatalog (Titel IV: „Von allgemeinen Rechten und Pflichten“). Dieser gewährte den gleichen Zugang zu allen öffentlichen Ämtern, Sicherheit und Freiheit der Person, das Recht auf Unverletzlichkeit des Eigentums, das Recht auf einen gesetzlichen Richter, Gewissens- und eingeschränkt auch Pressefreiheit, Lastengleichheit sowie die Auswanderungsfreiheit. Titel VII § 21 gewährte ein Petitionsrecht.

Die Verfassung von 1818 säte also den Samen für die bayerische Demokratie und den Schutz von Grundrechten. Dieses Pflänzchen begann damals – wenn auch langsam – zu sprießen, bis dann im November 1918 durch die Einführung von Verhältniswahl- und Frauenstimmrecht aus dem Pflänzchen eine Pflanze wurde. Diese verdorrte – um im Bild zu bleiben – dann aber mit dem Scheitern der Weimarer Republik und in dessen



Quelle: mauritius images/By

Folge mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten und dem damit von 1933 bis 1945 dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte überhaupt.

Und genau diese, unsere eigene Geschichte zeigt uns: Demokratie ist eine wertvolle, zarte Blume, die gehegt, gepflegt und gedüngt werden muss. Das gilt nach wie vor auch heute, gerade vor dem Hintergrund der Zunahme einer Politikverdrossenheit der Menschen und eines „Politischen Populismus“, der vermeintlich einfache Antworten auf die immer komplexer werdenden Fragen und Herausforderungen unserer Zeit zu finden vorgaukelt. Einfache Antworten gibt es nicht – und genau hier müssen wir als Politische Stiftungen ansetzen: Wir müssen den Menschen Politik erklären und politische Prozesse veranschaulichen. Wir müssen Kompromissfähigkeit einüben und als Bestandteil der Demokratie begreifen lernen. Wir müssen dafür wer-

Demokratie muss erarbeitet und GEPFLEGT werden.

ben, dass Demokratie nicht einfach ist, sondern komplex, dass sie immer wieder hart erarbeitet werden muss und nur funktioniert, wenn sich die Menschen an ihr beteiligen und ein konsensualer Wertekanon als Kitt der Gesellschaft fungiert. Eine lebendige Demokratie bedarf der Auseinandersetzung nach Regeln, eines gemeinsamen Ringens um die besten Lösungen für Land und Leute. Ja, das ist oft schwierig und daher sehr mühsam. Aber die Auseinandersetzung ist auch spannend, sinnstiftend und zugleich in und für unsere Gesellschaft ohne Alternative.

Zu dieser Auseinandersetzung, zu diesem Dialog tragen auch wir als Politische Stiftungen bei – als Scharnier zwischen der Demokratie als politischem System und der Demokratie als Lebensgefühl. Unser Beitrag ist bitter nötig und so wertvoll wie selten zuvor, gerade wenn und weil sich Demokratie als politisches System und als Lebensgefühl zunehmend voneinander entfernen. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, dazu beizutragen, diese Lücke wieder zu schließen. Oder, um unseren Kernauftrag zu zitieren: Politische Bildung zu vermitteln und als „Schule der Demokratie“ zu agieren. Dazu zählen auch politisch-gesellschaftliche Forschung und Beratung, um Grundlagen politischen Handelns zu erarbeiten, sowie Begabtenförderung und Auslandszusammenarbeit.

200 Jahre bayerische Verfassung, 100 Jahre Freistaat Bayern. Beides sind große Ereignisse, die würdige Jubiläumsfeiern mehr als rechtfertigen. Die Jubiläen bieten aber auch Anlass und Gelegenheit, sich mit der Demokratie, ihrem Wesen, ihren Grundwerten wieder einmal verstärkt auseinanderzusetzen. Und darüber nachzudenken, wie es mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung weitergehen soll. Ich wünsche mir, dass die Politischen Stiftungen, und hier sei explizit unsere Hanns-Seidel-Stiftung genannt, auch weiterhin ihren Auftrag erfüllen können und dazu beitragen, Politik mit allen ihren Facetten weiten Kreisen der eigenen Bevölkerung begreifbar zu machen. Das wird dazu führen, dass die Blume der Demokratie auch bei uns weiter wachsen und gedeihen kann. Das Saatgut unserer im Wesentlichen stabilen Demokratie können wir auch im Rahmen unserer Auslandszusammenarbeit in der ganzen Welt ausbringen. Und wenn unser Engagement dazu führt, dass diese schützenswerte, wertvolle Blume so zu wachsen beginnt wie damals vor 200 Jahren in Bayern, dann haben wir schon viel erreicht. Daran wollen und müssen wir weiter arbeiten.



//// PROF. URSULA MÄNNLE
ist Staatsministerin a. D. und Vorsitzende
der Hanns-Seidel-Stiftung, München.

/// Mit Tradition in die Zukunft

BAYERNS WEG ZUM MODERNEN VERFASSUNGSSTAAT

HERMANN RUMSCHÖTTEL /// Die moderne bayerische Verfassungsgeschichte beginnt nicht erst mit dem Ende des Königreichs in der Revolution vom November 1918, dem Übergang zur Demokratie und der Bamberger Verfassung von 1919. Seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, insbesondere mit der Konstitution 1808 und der Verfassungsurkunde von 1818, macht das „Neue Bayern“ große Fortschritte auf dem Weg zum modernen Verfassungsstaat.

Geschichtspolitik und Verfassungspatriotismus

Staatliche Geschichtspolitik und gesellschaftliche Erinnerungskultur haben in Bayern einen hohen Stellenwert. Etwas überspitzt könnte man sogar sagen, dass historisches Bewusstsein, dass geschichtliche Tiefenschärfe geradezu Verfassungsrang genießen. In der Präambel der nach der Katastrophe von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg im Jahr 1946 in Kraft getretenen Verfassung des Freistaates Bayern wird die Vergangenheit mit ihren positiven und negativen Traditionen als wesentliche Voraussetzung und Grundlage der konstitutionellen Neuordnung angesprochen. Das „Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte“ gibt sich eine demokratische Verfassung. Geschichte als Anker, als Rückspiegel auf dem Weg in die Zukunft.*

In **BAYERN** hat das historische Bewusstsein Verfassungsrang.

Sogar die bayerische Verfassungsgeschichte im engeren Sinne, lange Zeit als etwas Sprödes, Theoretisches, für kulinarischen Geschichtskonsum nicht sonderlich Attraktives angesehen, gewinnt in unseren Tagen größeres öffentliches Interesse. Im Jahr 2018 werden die 100. Wiederkehr des Übergangs Bayerns von der Monarchie zur Demokratie ebenso erinnert und gefeiert werden wie das 200. Jubiläum der Verfassungsurkunde von 1818, also jenes ehrwürdige Geschichtsdokument, das 100 Jahre lang, bis zum



Maximilian von Montgelas – eine moderne Figur nicht nur hier und heute, sondern auch als Reform- und Modernisierer zu seiner Zeit.

Quelle: estewer/fotolia.com

Ende des Königreichs im November 1918, das Fundament der konstitutionellen Monarchie des Königreichs Bayern bildete. Bayerische Verfassungstradition hat immer die Zeit vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart in den Blick genommen.

Natürlich sind die Revolution von 1918 und die nach einer schmerzlichen und blutigen Übergangszeit entstandene Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 14. August 1919 der demokratische Wendepunkt in der bayerischen Verfassungsgeschichte, die Wasserscheide zwischen monarchischem Prinzip und Volkssouveränität mit Einflüssen auf die Verfassungsdiskussion und die Verfassung von 1946. Aber wenn man unter der Verfassung eines Gemeinwesens mehr versteht als nur das geschriebene oder gedruckte Wort, mehr als die Normen, verfassungsgerichtlichen Auslegungen oder die Interpretationen durch die Rechts- und Geschichtswissenschaft, wenn Verfassung auch die staatliche und gesellschaftliche Lebenswirklichkeit ist, findet man Verbindungen und Weichenstellungen, die es erlauben, Bayerns konstitutionelle Entwicklung seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht nur wissenschaftlich, sondern auch erinnerungskulturell als Einheit zu sehen.

Die Konstitution von 1808

Erste Station ist die Konstitution des Jahres 1808, die wesentlich mehr ist als der schlanke Verfassungstext mit seinen 6 Abschnitten (Titeln) und 45 Paragraphen auf nur 8 Blättern. Die „Konstitution“ ist ein Regelungspaket, zu dem mehrere so genannte Organische Edikte ebenso gehören wie zahlreiche weitere Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die reale Verfassung des Kurfürstentums Bayern, der politische Gesamtzustand dieses Ge-

meinwesens, ist seit 1799 einem tief greifenden Veränderungsprozess unterworfen und die erste geschriebene Verfassung Bayerns im 19. Jahrhundert ist eine Folge dieses Prozesses. Pars pro toto sei nur auf die Verfassungselemente berührenden religionspolitischen Wandlungen (Toleranz und Parität), die Beseitigung von Selbstverwaltungsrechten im kommunalen Bereich, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung, den gleichen Zugang aller zu den öffentlichen Ämtern oder die Neuorganisation der Verwaltung hingewiesen.

Mit dem Konstitutionswerk wurden die wesentlichsten Reformen der ersten Regierungsjahre des neuen Kurfürsten und Königs Max Joseph zusammengefasst und zugleich fixiert und stabilisiert. Die erste Hälfte der mit dem Namen Montgelas verbundenen Reformzeit darf man also auch als Inkubationszeit der Konstitution verstehen. Dass sie schließlich sehr schnell in Kraft gesetzt wird, ist wesentlich der Angst zu verdanken, die man in München vor einem verfassungspolitischen Eingriff Napoleons in die Rheinbundstaaten hatte.

Hintergründe, Anlässe und Ursachen dieser konstitutionellen Entwicklung in Bayern findet man in der europäischen, deutschen und bayerischen Verfassungsdiskussion des 18. Jahrhunderts, in der Französischen Revolution, in Napoleons staatsreformerischen Zielvorstellungen. Was Bayern betrifft, so lohnt sich auch ein Blick auf die 1806 bzw. 1810 zu Bayern gekommenen Fürstentümer Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth, in denen Karl August Freiherr von Hardenberg als preußischer Minister nach 1792 ein Modernisierungsprogramm verwirklichte, das man als eine frühe konkrete politisch-administrative Umsetzung der französisch-revolutionä-

Die europäische und deutsche Verfassungsdiskussion des 18. Jahrhunderts hatte **EINFLUSS** auf die konstitutionelle Entwicklung Bayerns.

ren Forderungen nach einer tief greifenden Reform des Staates und der Gesellschaft in Deutschland bezeichnen kann.

Der Wittelsbacher Herzog Max Joseph aus Zweibrücken – 1799 wird er als Max IV. Joseph bayerischer Kurfürst und 1806 als Max I. Joseph erster König des Neuen Bayern – residierte 1796 und 1797 im damals preußischen Ansbach im Exil. Als wichtigsten politischen Berater holte er sich den zunächst in Zweibrücken zurück gebliebenen jungen Juristen und Staatswissenschaftler Maximilian von Montgelas (1759–1838).

Als solide Fundamente und konkrete Handlungsanleitungen für die „Montgelas-Zeit“, die Modernisierung Bayerns an Haupt und Gliedern, darf man jene Papiere und Denkschriften ansehen, die 1796 und 1797 in Ansbach entstanden sind, insbesondere das „Ansbacher Mémoire“, das Montgelas am 30. September 1796 seinem Herzog vorlegte. Von den drei großen Veränderungsbereichen jener Jahre, dem Territorium, der Verfassung und der Verwaltung, wurden hier die beiden letztgenannten thematisiert. Neben einer Reform des Beamtenrechts standen eine radikale Verwaltungszentralisierung, eine einheitliche Verwaltungsgliederung auf der mittleren Ebene, um den Gleichklang von politischer Leitung und konkreter Exekutive sicherzustellen, die einheitliche und gleiche Besteuerung,

der Abbau adeliger und kirchlicher Privilegien, die Abschaffung willkürlicher Gerichtsgebühren, die Reform der Landstände, die Abgrenzung von Staat und Kirche und die Toleranz der Konfessionen untereinander.

Diese und weitere Reformen wurden zwischen 1799 und 1817/18 von einer Gruppe hochmotivierter, ungemein leistungsfähiger und konsequenter Beamtenpolitiker in einem Staat verwirklicht, dessen Territorium sich in diesem Zeitraum um 25 %, also um etwa 15.000 Quadratkilometer erweiterte und dessen Bevölkerungszahl zwischen 1790 und dem Wiener Kongress von 1,9 Millionen auf 3,7 Millionen anstieg. Die altbayerischen Gebiete Ober- und Niederbayern sowie der Oberpfalz bildeten nun zusammen mit den Neubayerischen Territorien in Schwaben, Franken und letztlich auch der Rheinpfalz einen Gesamtstaat, in den diese Teile ihre unterschiedliche geschichtliche Entwicklung und die stark differierenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen einbrachten. In einem Prozess quasi staatsabsolutistischer Integration wurde mit der Konstitution von 1808 und den vielen diese ergänzenden Edikten (zur Einteilung des Königreiches in Kreise, zur Gerichtsverfassung, zur Aufhebung der Leibeigenschaft usw.) eine erste Zwischenbilanz gezogen, das Erreichte verfassungsrechtlich verankert und der weitere Weg vorgezeichnet, an dessen Ende dann die Verfassungsurkunde von 1818 stand.

Die Verfassungsurkunde von 1818

Auch die 1814 erfolgte Wiederaufnahme von bayerischen Verfassungsberatungen mit dem Ziel, die Konstitution von 1808 an die neue gesamtpolitische Lage nach dem Ende des Rheinbunds und die verwaltungsrechtlichen Ent-

wicklungen im bayerischen Königreich anzupassen, war Folge eines Drucks von außen. Man fürchtete einen Eingriff von Seiten des Wiener Kongresses. Trotz der Forderung in Artikel 13 der deutschen Bundesakte von 1815 nach landständischen Verfassungen in allen Bundesstaaten kamen die Verfassungsberatungen aber erst nach dem Sturz Montgelas 1817 so richtig in Fahrt. Angetrieben auch von den Auseinandersetzungen über das auf heftige Kritik stoßende Konkordat von 1817, das nach Meinung von Kritikern der katholischen Kirche zu viele Rechte einräumen würde. Hier sollte mit klaren Verfassungsfestlegungen gegengesteuert werden. Auch die problematische Finanzlage legte eine aktualisierte Verfassung nahe, die dann am 26. Mai 1818 öffentlich verkündet wurde.

Die neue gesamtpolitische Lage 1814 brachte die Beratungen zur **AKTUALISIERUNG** der Verfassung in Bayern in Gang.

Den in 10 Kapitel eingeteilten Verfassungstext ergänzten 10 Edikte als Beilagen und die beiden Kirchenverträge als Anhänge des Religionsedikts. Insgesamt ein dickes Buch und eine Art Kodifikation des geltenden Staats- und Verwaltungsrechts, in deren Mittelpunkt die Bestimmungen über das Parlament, die so genannte „Ständeversammlung“ und deren Wirkungskreis standen. Einerseits unübersehbar adelsfreundlich, andererseits mit einigen Bestimmungen

weit in die Zukunft weisend, etwa dem Grundsatz, dass Eingriffe in Eigentum und Freiheit einer gesetzlichen Grundlage bedürfen oder dem zentralen Parlamentsrecht der Zustimmung zur Steuererhebung, dem Katalog der allgemeinen Rechte und Pflichten oder dem Institut der Verfassungsbeschwerde und dem Petitionsrecht. In den demokratischen Verfassungen von 1919 und 1946 wird man später Entsprechendes finden. In liberalen Kreisen wurde gejubelt. Anselm von Feuerbach schrieb 1819 begeistert: „Es ist in sehr vieler Beziehung jetzt eine große Freude Bayern anzugehören. Man sollte nicht glauben, was ein großes Königswort, unsere Verfassung, in kurzer Zeit für Dinge tun kann. Erst mit dieser Verfassung hat sich unser König Ansbach und Bayreuth, Würzburg, Bamberg usw. erobert.“

Es folgten eher Krisenjahre der Verfassung. Weder Max I. Joseph noch Ludwig I., trotz seiner liberalen, insbesondere den fortschrittlichen Einrichtungen der linksrheinischen Pfalz zugeneigten Anfängen als Herrscher, haben auf die sich intensivierenden „Vormärz-Forderungen“ positiv reagiert. Das bewirkten erst die revolutionären Vorgänge des Jahres 1848, die den Rücktritt Ludwig I. zur Folge hatten. König Maximilian II. erfüllte sofort nach seinem Regierungsantritt die politischen Versprechungen seines Vaters, mit denen die revolutionäre Bewegung beruhigt worden war.

Es ist eine breit angelegte Reformgesetzgebung, die Bayern einen Modernisierungsschub verlieh, der einerseits an die Montgelaszeit ab 1799 erinnert, andererseits Reformen verwirklicht, die den jahrzehntelangen Entwicklungsvorsprung der linksrheinischen Pfalz mit ihren französischen Institutionen ausgemacht hatten. Agrarreform und Bauern-

befreiung, zu Beginn des Jahrhunderts eingeleitet, wurden zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Eine Parlamentsreform stärkte die Stellung der beiden Kammern der Volksvertretung, also der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, und verbesserte das Wahl- und Initiativrecht der zweiten Kammer in einer Weise, dass der heutige Bayerische Landtag seine eigentlichen Wurzeln in der Max II.-Zeit finden kann. Mit seiner Justizreform, der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der privilegierten Gerichtsstände, der Neuordnung des Prozess-, Straf- und Polizeirechts oder dem Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels wurden in der Zeit Maximilian II. Meilensteine der staatlichen und gesellschaftlichen Modernisierung gesetzt. Weitere wichtige innere Reformen folgten in den 1860er-Jahren mit der Trennung von Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene, der Einführung des Notariats und der so genannten Sozialgesetzgebung.

Eine breit angelegte Reformgesetzgebung unter MAXIMILIAN II. setzte Meilensteine der staatlichen und gesellschaftlichen Modernisierung.

Die Verfassungsurkunde von 1818 mit den Veränderungen seit 1848 schuf eine moderne konstitutionelle Grundordnung, die die politischen Verhältnisse im Königreich Bayern bis zu dessen Ende im November 1918 regelte. Sie sicherte die Grundrechte, so die Freiheit der Per-

son, des Gewissens und der Meinung, die Gleichheit vor dem Gesetz und bei der Besteuerung sowie den Schutz des Eigentums. Der König als Oberhaupt des Staates vereinigte alle Rechte der Staatsgewalt in seiner heiligen und unverletzlichen Person. Er stand an der Spitze der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung, seine allumfassende Gewalt war jedoch durch die Bestimmungen der Verfassung gebündelt. Dadurch stand er nicht über dem Königreich Bayern, sondern war als Oberhaupt Teil des Staates.

Zu seinen besonderen Rechten gehörte die Berufung und Entlassung des Gesamtministeriums, also der zunächst nur ihm verantwortlichen Minister. Allerdings mussten die Minister bei königlichen Entscheidungen unterschriftlich Mitverantwortung im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit übernehmen. Recht und Pflicht der ministeriellen „Gegenzeichnung“ begrenzten die politischen Möglichkeiten des Königs, auch wenn dieser einen die Unterschrift verweigernden Minister jederzeit entlassen konnte. Auf der anderen Seite stand nämlich das Recht des Parlaments, jeden Minister bei einer Verletzung der „Staatsgesetze“ anzuklagen. 1850 wurde hierfür ein Staatsgerichtshof als Verfassungsgericht geschaffen.

Das Parlament, die Ständeversammlung (ab 1848 meist Landtag genannt) mit ihrem echten Zweikammersystem, bestand aus der die soziale Führungsschicht des Königreichs repräsentierenden Kammer der Reichsräte und der aus allgemeinen, zugleich jedoch das Besitz- und Bildungsbürgertum privilegierenden Wahlen hervorgehenden Kammer der Abgeordneten. Wahlberechtigt waren zu Beginn der 1880er-Jahre knapp 70 % der männlichen Bevölkerung.

Die **SCHWACHE** Position des Monarchen stärkte die Rechte des Parlaments.

Die Rechte des Parlaments (Steuern, Haushalt, Kontrolle, Mitwirkung an der Gesetzgebung) waren im Vergleich zu denen des Königs deutlich eingeschränkt. Die von der Verfassung dem Monarchen zugesprochenen Rechte und Pflichten verlangten nach einer starken, aktiven, regierenden Herrscherpersönlichkeit. Konnte der Monarch den ihm zustehenden Machtrahmen nicht füllen, wie das seit 1848 in Bayern zunehmend der Fall war, erhielten das Ministerium – also die Minister und die hohe Ministerialbürokratie – sowie (mit rückläufiger Tendenz) der als Beratungsorgan des Königs fungierende Staatsrat Regierungsaufgaben, die ihnen die Verfassung eigentlich nicht zubilligte. Die Verfassungswirklichkeit entfernte sich allmählich vom Verfassungsrecht.

Die in den Novembervträgen von 1870 von Bismarck überlegt und mit großer Sensibilität eingeräumten bayerischen Reservat- und Sonderrechte gaben dem Königreich Bayern im Deutschen Reich (1870/71–1918) eine deutliche Sonderstellung. Aber trotz aller Zugeständnisse bedeutete die Reichsgründung für Bayern und seinen König eine deutliche Beschränkung der Souveränität, den Verlust der staatsrechtlichen Unabhängigkeit sowie eine Mediatisierung der Monarchie der Wittelsbacher zugunsten einer Vorherrschaft der Ho-

henzollern. Aus dem Deutschen Bund ist Preußen-Deutschland geworden.

Prinzregent Luitpold, seit 1886 an der Spitze des Königreichs, suchte vor diesem Hintergrund nach einem konstitutionell-repräsentativen Sonderweg der bayerischen Monarchie. Bewusst oder unbewusst: Luitpold hat die Strukturen und Mechanismen, die Gesetzmäßigkeiten der konstitutionellen Monarchie unter den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts in Bayern und Deutschland, also die Verfassungswirklichkeit akzeptiert und sein politisches Handeln daran ausgerichtet.

Wenn man das Königreich Bayern am Ausgang der Prinzregentenzeit nicht vom November 1918 und der Revolution am Ende des Ersten Weltkriegs her sieht, sondern die Zukunftsfähigkeit aus dem Jahr 1912 heraus zu beurteilen versucht, dann muss man von einem bemerkenswerten politischen System ausgehen. Durch seinen konstitutionell-parlamentarisch-repräsentativen Charakter, das fortschrittliche Wahlrecht, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten und die Reformmentalität bis weit in die Arbeiterbewegung hinein stand das Königreich Bayern, trotz aller unübersehbarer politischer und gesellschaftlicher Spannungen, Verwerfungen und Umbrüche in gewisser Weise an der Spitze der deutschen Staaten mit einer deutlichen Option auf die Zukunft der Monarchie.

Die von Luitpold, von der Prinzregentenzeit der bayerischen Monarchie eröffnete Chance bestand allerdings nicht die enorme Belastungsprobe des Ersten Weltkrieges. Die laufende Zuspitzung der Systemkrise nach 1915/16 hing ganz wesentlich auch damit zusammen, dass Fortschritte in der Verfassungsfrage

auf sich warten ließen. Die vor allem von Liberalen und Sozialdemokraten getragene verfassungspolitische Diskussion und die Versuche einer weiteren verfassungsrechtlichen Entwicklung hin zur Bindung des Herrschers an die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse, zu einer Reform oder Abschaffung der spätfeudalistischen und hochkonservativen Kammer der Reichsräte und einer weiteren Modernisierung des Wahlrechts (Verhältniswahlrecht) im Sinne einer Annäherung von Staat und Gesellschaft rückten nach dem Beginn des Weltkrieges zunächst einmal in den Hintergrund. Der Kriegsverlauf, dessen Auswirkungen in der Heimat, auch die revolutionären Entwicklungen in Russland, reaktivierten jedoch spätestens im Sommer 1917 die Reformforderungen.

Der Erste Weltkrieg verhinderte eine weitere Entwicklung hin zu mehr **PARLAMENTARISCHER** Beteiligung.

Am 28. September 1917 beantragten für die sozialdemokratische Landtagsfraktion die Abgeordneten Erhard Auer (1874–1945) und Dr. Max Süßheim (1876–1933) in einem Elf-Punkte-Programm umfassende innenpolitische Reformen mit dem Ziel einer Umwandlung des konstitutionellen Staates in eine parlamentarische Demokratie mit monarchischer Spitze. Die Dichte und die Radikalität der als revolutionär empfundenen Forderungen blockierten eine vertiefende Erörterung des Antrags, der im De-

zember 1917 im Ganzen von Regierung und Landtagsmehrheit abgelehnt wurde: zu weitgehend, zu grundstürzend, die Stellung der Krone schwächend, der falsche Zeitpunkt angesichts der Kriegslage. Die Chancen einer konstruktiven und rechtzeitigen Fortführung des verfassungsrechtlichen Reformprozesses schrumpften mit der Verschlechterung der militärischen Lage, der Situation in der Heimat und der Volksstimmung. Die parlamentarische Stagnation und gegenseitige Blockade, die Unfähigkeit zu gemeinsamen Handeln und die geradezu schmerzhaft Fehleinschätzung der Gesamtentwicklung durch die Landtagsmehrheit, insbesondere das Zentrum, kamen erschwerend hinzu.

Viel zu spät konnten die trägen Beratungs- und Abstimmungsprozesse, die einen Schwerpunkt der innenpolitischen Arbeit im Oktober bildeten, am 2. November 1918 mit einem Abkommen zwischen Regierung und Landtagsparteien abgeschlossen werden. Bis auf die für den 8. November vorgesehene Zustimmung der Kammer der Reichsräte waren alle politischen und rechtlichen Voraussetzungen einschließlich der Zustimmung des Monarchen erfüllt, als die revolutionären Vorgänge vom 7./8. November 1918 das Vereinbarte und den Zusammentritt des neuen Kabinetts obsolet machten. „Es lebe der Freistaat Bayern“ wurde in Eisners erstem Aufruf an die Bevölkerung Münchens formuliert.

Die Bamberger Verfassung und ihr Ende im NS-Staat

Die Bamberger Verfassung vom 14. August 1919 ist das Dokument einer Hoffnung, die sich letztlich erst 1946 erfüllte. Volkssouveränität, Demokratie, Republik – zu junge und zarte Pflänzchen für die unwirtlichen Stürme in den Jahren

politischer und gesellschaftlicher Extreme nach 1918. Da waren die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Folgen des verlorenen Weltkrieges, dann die Verheerungen der Wochen und Monate zwischen November 1918 und Mai 1919 mit ihren heftigen und gewalttätigen Bürgerkriegsszenarien zwischen räterepublikanischen Aktivitäten und den Bemühungen um die Realisierung eines parlamentarisch-republikanischen und repräsentativ-demokratischen Verfassungsmodells, weiter die an die Entwicklung während des Weltkrieges anschließende wachsende Dominanz eines stark zentralisierten Deutschlands, in die sich die bayerische Verfassungsgebung einzufügen hatte, aber auch die Idealisierung und Verklärung der monarchischen und föderalistischen Zeiten vor dem Weltkrieg in breiten und einflussreichen Kreisen der bayerischen Gesellschaft und Politik. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. Dennoch: Auch wenn diese Verfassung nur etwas mehr als ein Dutzend Jahre Wirksamkeit entfalten und bayerische Wirklichkeit bis 1933 gestalten konnte, war und blieb sie bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ein Wegweiser in eine demokratische Zukunft.

Die Verfassung geht auf einen Entwurf der ersten Regierung Johannes Hoffmann (SPD) zurück, die am 28. Mai 1919 dem in Bamberg tagenden Landtag vorgelegt wurde. Schon im November 1918 hatte Kurt Eisner den Auftrag erteilt, Vorschläge für eine neue bayerische Verfassung auszuarbeiten. „Es waren“, wie Reinhard Heydenreuter zu Recht feststellte, „ausnahmslos konservativ eingestellte Fachleute des monarchischen Staatsrechts, die jetzt die Grundzüge der neuen republikanischen Verfassung bereiteten“. Robert von Piloty und Josef von

Graßmann hatten noch kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges das monarchische Staats- und Verwaltungsrecht Max von Seydels fortgeführt und publiziert.

Die Bamberger Verfassung wirkte als **WEGWEISER** in eine demokratische Zukunft.

Verfassungsrechtliche Brücken zwischen der Revolution und einem demokratischen Anfang waren Eisners Staatsgrundgesetz vom 4. Januar 1919 und das ebenfalls von Eisner vorbereitete Vorläufige Staatsgrundgesetz vom 17. März 1919. Auf dieser Basis wurde Johannes Hoffmann zum ersten parlamentarischen, also vom Vertrauen des Landtags getragenen Ministerpräsidenten Bayerns gewählt.

Am 12. August wurde die in elf Abschnitte und 95 Paragraphen gegliederte Verfassung angenommen, am 14. August unterzeichnet und am 15. September 1919 trat sie in Kraft. Die parlamentarische, repräsentative und demokratische bayerische Verfassung fügte sich ein in den neuen deutschen dezentralisierten Einheitsstaat. Der erste Satz der Verfassung lautete: „Bayern ist ein Freistaat und Mitglied des Deutschen Reichs.“ Die Spielräume bayerischen politischen Handelns waren vor dem Hintergrund erheblicher Kompetenzverlagerungen auf das Reich stark eingeschränkt. Die parlamentarische Vertretung der bayerischen Bevölkerung bestand nur mehr aus einer Kammer, dem Landtag. Der

Adel wurde aufgehoben. An die Festlegung der Verfassung von 1946, „Bayern ist ein Rechtsstaat“, erinnert die folgende Äußerung Pilotys, auch wenn sein Rechtsstaatsbegriff vor allem positivistisch gewesen sein dürfte: „Durch die Verfassung erhält Bayern nach einer Zeit innerer Wirren und äußerer Drangsal das Gepräge des Rechtsstaates. Die Gewalt des Staates wird wieder auf den Boden des Rechts gestellt.“ „Wieder auf den Boden des Rechts gestellt“ – diese Formulierung macht deutlich, dass für Piloty mit Bamberg in einem gewissen Sinne eine Rückkehr zur Verfassungsurkunde der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg erfolgt ist. Die Nationalsozialisten demontierten 1933/1934 die Landesverfassungen und mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 endete zumindest formal die verfassungsrechtliche Eigenständigkeit Bayerns.

Die Verfassung des Freistaats Bayern von 1946

In seinem Rechenschaftsbericht vor dem am 1. Dezember 1946 gewählten ersten bayerischen Nachkriegslandtag meinte der am 28. September 1945 von der amerikanischen Militärregierung eingesetzte bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD), dass vielleicht nur zwei Ergebnisse seiner Regierungszeit längerfristig von Bedeutung sein werden, nämlich die demokratische Verfassung Bayerns und die Sicherung des föderalistischen Aufbaus Deutschlands. Neben der Beschäftigung mit den Ursachen des Zusammenbruchs der Weimarer Demokratie setzte sich Hoegner im Schweizer Exil intensiv mit Fragen zu den künftigen Verfassungen Bayerns und Deutschlands und zum rechtsstaatlichen Wiederaufbau auseinander. Im Gespräch mit Gleichgesinnten, so mit dem in St. Gal-

len im Exil lebenden Staatsrechtler Hans Nawiasky, entwickelte sich Hoegner zu einem rechtsgeschichtlich und politisch denkenden Verfassungsjuristen, der immer auch die der Verfassung folgenden rechtlichen Regelungen im Blick hatte. Mit Gutachten und zwei Dutzend Gesetzentwürfen kam er Anfang Juni 1945 nach Bayern zurück.

Der erste bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner entwarf 1945 eine DEMOKRATISCHE Verfassung für Bayern.

Schweizer Arbeiten lagen seinem Vorentwurf für eine „Verfassung des Volksstaates Bayern“ zugrunde, den er Anfang März 1946 den Mitgliedern des Vorbereitenden Verfassungsausschusses zuleitete. Auch Elemente der Bamberger und Weimarer Verfassung enthielt Hoegners Entwurf. Immer um Kompromisse mit der CSU, vor allem mit dem späteren Ministerpräsidenten Hans Ehard bemüht, gelang es, als zentrale Verfassungsgedanken konstitutionell zu verankern: den Schutz der Demokratie, die Rechts-, Kultur- und Sozialstaatlichkeit, die Beteiligung des Bürger am politischen Prozess durch Volksbegehren und Volksentscheid sowie eine starke Stellung der kommunalen Selbstverwaltung. Der amerikanische Einfluss, etwa bei den Bestimmungen zum Schutz der Grundrechte, war erheblich. Wichtiger als die Durchsetzung aller seiner Vorstellungen war Hoegner eine breite Akzeptanz der

neuen Verfassung in der bayerischen Bevölkerung. Beim Volksentscheid am 1. Dezember 1946 wurde sie, bei einer Wahlbeteiligung von 75 %, mit 70,6 % angenommen.

Die Verfassung war und ist einerseits eine klare Distanzierung von einer „Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen“, wie in der Präambel formuliert wurde. Andererseits sah man sich bei den Beratungen in der bis 1808 und 1818 zurückreichenden Tradition bayerischen Verfassungslebens. ///



/// PROF. DR. HERMANN RUMSCHÖTTEL

ist Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns a. D. und Honorarprofessor für Geschichte an der Universität der Bundeswehr München, Neubiberg.

Anmerkung

* Die folgenden Ausführungen basieren zum Teil auf einem Vortrag, der im Rahmen einer Tagung der Gesellschaft für bayerische Rechtsgeschichte und des Leopold-Wenger-Instituts für Rechtsgeschichte „100 Jahre Bamberger Verfassung“ am 7. Juli 2017 in Bamberg gehalten wurde. In erweiterter Form und mit Nachweisen versehen wird er 2018 in den Berichten des Historischen Vereins Bamberg veröffentlicht werden.

/// Fundament eines starken, lebenswerten Staates

200 JAHRE BAYERISCHE VERFASSUNGSGESCHICHTE

WINFRIED BAUSBACK /// Seit 200 Jahren besitzt Bayern eine eigene Verfassung. Dieses Jubiläum ist zum einen Anlass, dankbar und selbstbewusst zurückzublicken. Zum anderen bietet es die Gelegenheit aufzuzeigen, dass sich die bayerische Landesverfassung ihre eigenständige Bedeutung auch im Kontext des Grundgesetzes und des EU-Rechts bis heute bewahrt hat.

Bayern feiert in diesem Jahr gleich zwei große Jubiläen. 100 Jahre sind vergangen, seitdem Kurt Eisner am 8. November 1918 den Freien Volksstaat proklamierte und die über siebenhundertjährige Regentschaft der Wittelsbacher mit dem Sturz von König Ludwig III. ihr Ende fand. Bereits 1818 hatte Bayern als Teil des Deutschen Bundes nach dem Ende der napoleonischen Vorherrschaft sowie der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress erstmals eine Verfassung erhalten, deren Inhalte tatsächlich umgesetzt und gelebt wurden – anders als die der Verfassung von 1808. In der zweihundertjährigen Verfassungsgeschichte Bayerns spiegelt sich der

Wandel vom absolutistischen Staat zum modernen demokratischen Rechtsstaat wider. Das Jubiläum ist ein würdiger Anlass, dankbar zurückzuschauen.

Unsere heutige Verfassung aus dem Jahr 1946 zeugt vom Selbstbewusstsein und Mut ihrer Schöpfer. Sie erhebt, basierend auf dem Grundsatz der Eigenstaatlichkeit, den Anspruch umfassender Kompetenz und vollkommener Autonomie. Angesichts ihrer Entstehungsgeschichte¹ ist dies nachvollziehbar. Als 1946 in der verfassungsgebenden Landesversammlung und im Verfassungsausschuss über den Verfassungstext beraten wurde, lag ganz Deutschland nach den Schrecken der nationalsozialistischen Willkürherrschaft und des Zweiten Weltkriegs in Trümmern. Die Notwendigkeit eines Wiederaufbaus der staatlichen Ordnung war offenkundig. Gleichzeitig herrschte Unsicherheit darüber, wie es mit Deutschland weitergehen würde. Die für die Ausarbeitung des Grundgesetzes wegweisenden „Frankfurter Dokumente“ wurden erst zwei Jahre später, am 1. Juli 1948, von den Alliierten an die westdeutschen Minis-

Bayern hat sich auf der **VERFASSUNGS-GRUNDLAGE** vom absolutistischen Staat zu einem modernen demokratischen Rechtsstaat entwickelt.

Das Original der handschriftlichen Bayerischen Verfassung von 1818 im Spezialkarton war 2006 anlässlich „60 Jahre Bayerische Verfassung“ im Bayerischen Landtag zu sehen.



terpräsidenten übergeben. Diese Umstände sind der Grund für den im Verfassungstext zum Ausdruck kommenden Anspruch universaler Maßgeblichkeit. Infolge der weiteren geschichtlichen Entwicklung hat sich dieser Anspruch indes nie verwirklicht. Vielmehr wurden die Regelungen der Verfassung in zunehmendem Maße durch andere Ordnungs- und Regelungsregime überlagert.²

Besondere Bedeutung kommt insofern dem Grundgesetz zu, das am 24. Mai 1949 und damit gut zweieinhalb Jahre nach der Bayerischen Verfassung in Kraft trat. Dessen Regelungen genießen bekanntlich – ebenso wie das sonstige Bundesrecht – grundsätzlich Vorrang gegenüber konfligierendem Landesverfassungsrecht (vgl. Art. 31 GG). In noch stärkerem Maße als diese Tatsache wirkt sich die im Grundgesetz vorgesehene bundesstaatliche Kompetenzverteilung auf die Wirkungskraft der Landesverfassungen aus. Ungeachtet der Zuständigkeitsvermutung zugunsten der Länder in Art. 30, 70 Abs. 1 GG und trotz gewisser Beschränkungen (Art. 72 Abs. 2 GG) kommt die Gesetzgebungskompetenz de facto schwerpunktmäßig dem Bund zu. Mit den beiden Föderalismusreformen der Jahre 2006 und 2009 ist es erfreulicherweise gelungen, die Kompetenzen der Länder in einigen wichtigen Bereichen wie etwa bei der Bildungspolitik, beim Beamten-, Umwelt- und Versammlungsrecht sowie beim Strafvollzug auszubauen. Macht der Bund von den ihm durch das Grundgesetz zugewiesenen Kompetenzen Gebrauch, ist er ausschließlich an dieses gebunden. Die Bindungswirkung der Bayerischen Verfassung erstreckt sich demgegenüber auf sämtliche Akte bayerischer Staatsgewalt.

Auch die fortschreitende europäische Integration hat einen Bedeutungs-

schwund der Landesverfassungen bewirkt, zum einen infolge der Übertragung zahlreicher Befugnisse auf die Europäische Union (Art. 23 GG), zum anderen durch den Anwendungsvorrang des EU-Rechts gegenüber sämtlichen mitgliedstaatlichen Regelungen. Ferner reduzieren die über die Jahre rasant gewachsenen völkerrechtlichen Bindungen (vgl. Art. 24 GG), deren Entstehung maßgeblich vom Bund beeinflusst wurde, die aber selbstverständlich auch die Länder betreffen, die Bedeutung der Landesverfassungen. Gleiches gilt für interförderative Kooperationen, also die vielgestaltigen Formen der Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund.

Die bayerische Staatlichkeit war und ist somit durch die Einbindung des Landes in das föderale System des Grundgesetzes sowie die Entwicklung der europäisch-supranationalen, der international-völkerrechtlichen und der interförderativen Ebenen einem permanenten, umfassenden und schwerwiegenden Prozess der „Entäußerung“ ausgesetzt. Zwar wird dieser Verlust – jedenfalls zum Teil – dadurch kompensiert, dass den Ländern auf den genannten Ebenen unterschiedlich weitreichende Mitwirkungsbefugnisse zustehen. Die Wirkungskraft der Bayerischen Verfassung wurde durch die Verlagerung zahlreicher Kompetenzen und die immer stärkere Verflechtung der verschiedenen Ebenen

Föderalismus sowie die europäische und supranationale Entwicklung
SCHWÄCHEN die bayerische Verfassung.

jedoch spürbar geschwächt. Das ist der Preis für die in den letzten Jahrzehnten vollzogene Öffnung Bayerns gegenüber Deutschland, Europa und der Welt, die sich insgesamt betrachtet als großer Glücksfall für das Land entpuppt hat.

Das Jubiläum, das wir in diesem Jahr feiern, wirft also auch die Frage auf, welche Bedeutung unserer Landesverfassung heute (noch) zukommt und zukünftig zukommen kann. Sind wir nach 200 Jahren bayerischer Verfassungsgeschichte an einem Punkt angelangt, an dem unsere Verfassung angesichts der geänderten äußeren Umstände nur noch von folkloristischem Wert ist, eine Zita-fundgrube für Festtagsreden? Ich bin überzeugt, dass diese Frage mit einem klaren „Nein“ zu beantworten ist. Die innere Ordnung Bayerns, seine Organisation und Grundorientierung ergeben sich nach wie vor zuvörderst aus der Landesverfassung. Die von ihr vorgegebenen Strukturprinzipien (Demokratie, Republik, Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Sozialstaat) und Grundrechtsgarantien bilden das Fundament unserer staatlichen Ordnung. Zwar sind diese zentralen Ordnungsprinzipien auch in den übrigen Landesverfassungen verankert und seit 1949 zudem bereits durch das Grundgesetz vorgegeben. Nirgendwo kommt jedoch so deutlich wie in der bereits 1946 entstandenen Bayerischen Verfassung zum Ausdruck, dass es sich hierbei maßgeblich um Lehren aus der menschenverachtenden nationalsozialistischen Willkürherrschaft handelt: „Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen

des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung“, heißt es in der Präambel.³ Diese geschichtliche Einbettung ist nach wie vor von fundamentaler Bedeutung. Sie verdeutlicht den unschätzbaren Wert der nachfolgenden zentralen Verfassungsgrundsätze. Deren Geltung wird heute häufig als selbstverständlich wahrgenommen. Gleichwohl und vielleicht gerade deshalb sind sie immer wieder Gefährdungen von verschiedensten Seiten ausgesetzt. Die Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte verleiht der zukunftsweisenden Mahnung, die Achtung vor der Würde des Menschen zu bewahren sowie Frieden, Menschlichkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dauerhaft zu sichern, eine besondere Kraft.

Ungeachtet dieses historischen Bezugs ist es letztlich die konkrete, verfassungsmäßige Ausgestaltung, die über die Wirkkraft der genannten Verfassungsgrundsätze entscheidet. Die Bayerische Verfassung zeichnet sich auch insoweit durch einige Besonderheiten aus. Auf die aus meiner Sicht wichtigsten möchte ich im Folgenden hinweisen und auf diese Weise zugleich die fortdauernde Bedeutung unserer Landesverfassung illustrieren.

Verfassung des Volkes

Wie keine andere Landesverfassung betont die Bayerische Verfassung die Souveränität des Volkes. Art. 2 Abs. 1 BV bringt dies in prägnanter Kürze zum Ausdruck: „Bayern ist ein Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist das Volk“. Auf der Volkssouveränität beruhen mithin die gesamte Legitimation der Staatsgewalt und die rechtliche Organisation staatli-

cher Herrschaft. Alle Staatsgewalt muss unmittelbar oder mittelbar durch das Volk legitimiert werden (vgl. Art. 4 BV).

Auch unsere heutige Verfassung selbst ist anders als ihre Vorgänger, andere Landesverfassungen und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar vom Volk legitimiert. Mit einer deutlichen Mehrheit von fast 71 % wurde der vorgelegte Entwurf am 1. Dezember 1946 per Volksentscheid gebilligt. Eine Änderung der Verfassung ist ebenfalls nur möglich, wenn sie von der Mehrheit der Bürger mitgetragen wird. Anders als in den meisten anderen Ländern bedürfen verfassungsändernde Parlamentsgesetze nicht nur einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Landtagsabgeordneten, sondern müssen zudem vom Volk gebilligt werden (Art. 75 Abs. 2 Satz 2 BV). Daneben können Verfassungsänderungen auch aus der Mitte des Volkes durch Volksbegehren initiiert und sodann durch Volksentscheid beschlossen werden (Art. 74 BV). Als Verfassungsgeber wird daher in der Präambel völlig zu Recht das „Bayerische Volk“ ausgewiesen.

Die bayerische Verfassung ist unmittelbar vom **VOLK** legitimiert.

Wie mühevoll die Souveränität des Volkes erstritten werden musste, offenbart ein Blick auf die zweihundertjährige Verfassungsgeschichte Bayerns. Bis zur parlamentarischen Demokratie heutiger Prägung war auch in Bayern ein langer

und steiniger Weg zurückzulegen. Zwar war bereits in der ersten Landesverfassung aus dem Jahr 1808 eine ständeunabhängige Volksvertretung in Form der „Nationalrepräsentation“ vorgesehen, jedoch trat diese nie zusammen. Ohnehin sollte sie am Gesetzgebungsverfahren lediglich in beratender Funktion mitwirken. Das aktive und passive Wahlrecht sollte ein Privileg der jeweils 200 „Land-Eigentümer, Kaufleute und Fabrikanten“ mit der höchsten Grundsteuerzahlung in jedem Kreis sein. Die Verfassung von 1818, an deren Inkrafttreten das diesjährige Jubiläum anknüpft, etablierte in Gestalt der bikameralen Ständeversammlung zum ersten Mal ein Repräsentationsorgan, gegen dessen Willen der König kein Gesetz erlassen und keine neue Steuer erheben konnte. Der Übergang vom Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie war damit besiegelt. Allerdings war die Zusammensetzung der beiden Kammern in der Anfangszeit noch deutlich ständisch geprägt. Erst durch die 1848 erzwungene Reform des Wahlrechts wurde die Kammer der Abgeordneten zu einer echten Volksvertretung. Ferner erhielten beide Kammern ein Gesetzesinitiativrecht. Nach dem Sturz der Monarchie sowie dem Ende des Ersten Weltkriegs verwirklichte die in den stürmischen Zeiten der Novemberrevolution entstandene „Bamberger Verfassung“ von 1919 sodann als erste Verfassung des Landes konsequent die Prinzipien der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie. Insbesondere die Einführung des Frauenwahlrechts sowie die Wahl des Ministerpräsidenten durch den Landtag markieren insofern Meilensteine.

Ergänzend zur repräsentativen Demokratie waren bereits in der „Bamberger Verfassung“ direkt-demokratische

Instrumente vorgesehen. Die Schöpfer unserer heutigen Verfassung griffen diese auf und senkten die Hürden für deren praktischen Gebrauch in Form normal hoher Beteiligungs- und Zustimmungsquoren. Die Staatsgewalt wird in Bayern nicht nur durch die gewählte Volksvertretung, sondern eben auch „durch die stimmberechtigten Staatsbürger selbst“ ausgeübt (Art. 4 BV); die gesetzgebende Gewalt steht „dem Volk und der Volksvertretung“ zu (Art. 5 Abs. 1 BV). Gesetzesinitiativen können per Volksbegehren eingebracht, Gesetze – auch verfassungsändernder Natur – per Volksentscheid verabschiedet werden (Art. 71, 74, 75 Abs. 1 BV). Volks- und Parlamentsgesetzgebung stehen sich grundsätzlich gleichrangig und funktional äquivalent gegenüber.

Auch auf kommunaler Ebene sind seit mehr als 20 Jahren basisdemokratische Entscheidungen möglich. Infolge eines Volksentscheids wurde den Bürgern 1995 das Recht zuerkannt, Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinden und Landkreise durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zu regeln (Art. 12 Abs. 3 BV). Keine deutsche Verfassung bringt der Volksgesetzgebung so große Wertschätzung entgegen wie die Bayerische. Dies unterscheidet sie namentlich vom Grundgesetz, das bekanntlich eine betont antiblebisitäre Haltung einnimmt.

In den ersten Jahrzehnten machten die Bürger in Bayern von den Instrumenten direkter Demokratie nur wenig Gebrauch. Der erste Volksentscheid zur Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule (Art. 135 BV) datiert aus dem Jahr 1968. Von da an wurde die anfängliche Zurückhaltung jedoch abgelegt. Seit 1946 wurden in Bayern 20 Volksbegehren zugelassen (Art. 63 f.

In der Bayerischen Verfassung stehen sich Volks- und Parlamentsgesetzgebung **GLEICHRANGIG** gegenüber.

LWG), von denen immerhin 8 das Eintragungsquorum von einem Zehntel der Stimmberechtigten (Art. 74 Abs. 1 BV) erreicht haben. 19 Volksentscheide fanden statt, 5 davon lagen vom Landtag abgelehnte Volksbegehren zugrunde. Auch auf kommunaler Ebene werden die Instrumente direkter Demokratie regen genutzt.⁴ Längst ist die Volksgesetzgebung fester Bestandteil der demokratischen Kultur Bayerns.

Dem Land tut dies gut. Volksentscheide wie etwa über die Abschaffung des Senats (1998) oder ein striktes Rauchverbot in Gaststätten (2010) stärken das landesspezifische staatsbürgerliche Bewusstsein. Die Möglichkeit, selbst und unmittelbar über einzelne politische Fragen zu entscheiden, wirkt wachsender Politik- und Demokratieverdrossenheit entgegen. Nicht umsonst ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auf Bundesebene sowie in anderen Ländern immer wieder der Ruf nach einer Ausweitung basisdemokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten laut geworden. Dass die Schöpfer der Verfassung plebisitären Entscheidungsformen bereits 1946 derart großen Raum einräumten, zeugt von Weitsicht und Mut.

Die Befürchtungen, die angesichts der wachsenden Bedeutung plebisitärer Elemente teils geäußert wurden, haben sich nicht bestätigt. Insbesondere

re vermag ich nicht zu erkennen, dass die repräsentative Demokratie und ihre Institutionen an Funktionstüchtigkeit eingebüßt hätten.⁵ Das Regel-Ausnahme-Verhältnis zugunsten der repräsentativ-parlamentarischen Gesetzgebungstätigkeit des Landtags ist nicht gefährdet. Dies folgt bereits daraus, dass plebiszitäre gesetzliche Entscheidungen nur Fragen betreffen können, die mit einem klaren Ja oder Nein beantwortet werden können.

Überdies wurden die Möglichkeiten der Volksgesetzgebung in den vergangenen Jahrzehnten durch die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausgewogen und weitsichtig umgrenzt. Um wesentlichen Beeinträchtigungen des parlamentarischen Budgetrechts durch die Volksgesetzgebung vorzubeugen, versteht das Gericht den Haushaltsvorbehalt des Art. 73 BV bekanntlich in einem weiten Sinne.⁶ Auch die „Ewigkeitsklausel“ des Art. 75 Abs. 1 Satz 2 BV, wonach Änderungen der Verfassung, die dem demokratischen Grundgedanken widersprechen, unzulässig sind, legt der Gerichtshof eher weit aus. Nicht möglich wären demnach etwa die Abschaffung des Zustimmungsquorums von 25 % der Stimmberechtigten bei vollplebiszitären Verfassungsänderungen (Art. 79 Abs. 1 Nr. 2 LWG), die Reduzierung des Quorums für die Zulassung von Volksbegehren (Art. 74 Abs. 1 BV) sowie die freie Sammlung von Unterschriften anstelle der Amtseintragung (Art. 69 LWG).⁷

Was bleibt, ist die Sorge vor einer Lenkung des Volkswillens durch Demagogen, Populisten oder Lobbyisten. Aber auch diese hat sich in Bayern nicht als berechtigt erwiesen. Vielmehr lehren die Erfahrungen der letzten 70 Jahre, dass das Vertrauen, welches die Schöpfer der

Verfassung der politischen Urteilkraft der Bürger entgegengebracht haben, gerechtfertigt ist. Gleichwohl wird es auch zukünftig eine wichtige Aufgabe von Politik und Gesellschaft sein, die scheinbar einfachen Lösungen, die Demagogen und Populisten immer wieder für oftmals berechtigte Sorgen und Anliegen von Bürgern bereithalten, im Rahmen ernsthafter, sachlich-besonnener Debatten durch verständlich vorgetragene, überzeugende Argumente zu entlarven.

Der Bürger geht mit den plebiszitären Elementen **VERANTWORTUNGSVOLL und **überlegt um.****

Schutzbastion und Leitbild

Die bayerische Verfassungsgeschichte weist eine ausgeprägte Grundrechtstradition auf. Bereits die erste, kurzlebige Verfassung aus dem Jahr 1808 enthielt einige zentrale Grundrechtsgarantien. Daran anknüpfend wurde in die Verfassung von 1818 ein umfangreicher und vergleichsweise fortschrittlicher Grundrechtskatalog aufgenommen. Überdies wurde dem einzelnen Bürger erstmals die Möglichkeit eingeräumt, eine Verletzung seiner Grundrechte geltend zu machen. Derartige Beschwerden waren indes nicht vor einem unabhängigen Gericht, sondern gegenüber der Ständeversammlung als Legislativvorgang zu erheben. Auch die „Bamberger Verfassung“ vom 14. August 1919 sicherte den Staatsbürgern die klassischen Freiheits- und Gleichheitsrechte zu. Als eines von

wenigen Ländern beharrte Bayern damit ungeachtet der Weimarer Reichsverfassung, die am selben Tag in Kraft trat, auf der Existenz eigener Landesgrundrechte. Ferner war Bayern in der Weimarer Republik das einzige Land, dessen Bürger im Falle einer Grundrechtsverletzung auf Landesebene effektiven Rechtsschutz in Gestalt der Verfassungsbeschwerde zum Bayerischen Staatsgerichtshof erlangen konnten.

Auch heute sind die Grundrechte der Bayerischen Verfassung von wesentlicher Bedeutung für den Schutz von Freiheit und Gleichheit der Bürger gegenüber dem bayerischen Staat. Zwar sind dessen Repräsentanten gleichfalls an die Grundrechte des Grundgesetzes gebunden (Art. 1 Abs. 3 GG). Sämtliche Grundrechte der Bayerischen Verfassung beanspruchen auf Grundlage der bundesverfassungsgerichtlichen Auslegung des Art. 142 GG⁸ im Ergebnis jedoch parallele Geltung. Zudem stellt die Bayerische Verfassung zwei schlagkräftige verfassungsprozessuale Instrumente zur Geltendmachung von Grundrechtsverletzungen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zur Verfügung: die Verfassungsbeschwerde (Art. 66, 120 BV) sowie die Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV). Letztere ermöglicht es jedermann, Normen des bayerischen Landesrechts unabhängig von der eigenen Betroffenheit auf ihre Vereinbarkeit mit den Grundrechten prüfen zu lassen. Es handelt sich um ein in der deutschen Verfassungslandschaft einzigartiges Instrument, das den Bürger im öffentlichen Interesse zum Wächter über die verfassungsmäßige Ordnung macht.

Auch hierin zeigt sich die besondere Volksnähe unserer Landesverfassung. In seiner Judikatur zu den Grundrechten der Bayerischen Verfassung gelang es dem Bayerischen Verfassungsgerichts-

hof in den letzten Jahrzehnten immer wieder, eigene Akzente zu setzen. So hat das Gericht etwa Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, sich im Hinblick auf ihr fiskalisches Handeln auf die Eigentumsgarantie zu berufen.⁹ Überdies diene die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs bisweilen als Impulsgeber für die Auslegung der Grundrechte des Grundgesetzes.¹⁰ Die doppelte Bindung der bayerischen Staatsgewalt an die Grundrechte der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes bewirkt also im Ergebnis eine spürbare Erhöhung des grundrechtlichen Schutzniveaus.

Neben ihrer subjektiv-rechtlichen Schutzfunktion kommt den Grundrechten auch eine objektiv-rechtliche Funktion zu. Es handelt sich um Wertentscheidungen des Verfassungsgebers, die in ihrer Gesamtheit Bestandteil einer durch die Verfassung konstituierten Werteordnung sind. Geprägt wird diese Ordnung auch durch die sogenannten Grundpflichten, denen die Bayerische Verfassung größere Aufmerksamkeit schenkt als das Grundgesetz und viele andere Landesverfassungen. Beispielhaft erwähnt seien an dieser Stelle die Pflicht zur Übernahme von Ehrenämtern (Art. 121 BV) sowie die Pflicht zur gegenseitigen Hilfe bei Unglücksfällen (Art. 122 BV). Bemerkenswert ist ferner die Pflicht, an den öffentlichen Angelegenheiten Anteil zu nehmen und die eigenen Kräfte zum Wohl der Gesamtheit zu betätigen

Neben den Grundrechten gibt es als Korrelat auch **GRUNDPFLICHTEN.**

(Art. 117 Satz 2 BV), da sie gewissermaßen das Korrelat zu den bereits beschriebenen, weitreichenden Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnissen des Volkes bildet. Unmittelbare rechtliche Wirkung entfalten diese Grundpflichten anerkanntermaßen nicht; allenfalls können sie bei der Auslegung und Anwendung des sonstigen Rechts Berücksichtigung finden. Dies verbindet sie mit den (sonstigen) Programmsätzen, welche die Bayerische Verfassung ebenfalls in recht großer Zahl enthält.

Bisweilen wird diese Vielzahl von Regelungen, die keine unmittelbaren Rechtswirkungen entfalten, als Schwäche der Verfassung gewertet. Denkt man an die ein oder andere Regelung, die aus heutiger Sicht überflüssig, ja gar kurios erscheint, wie etwa das vielzitierte Recht auf „Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang“ (Art. 141 Abs. 3 Satz 1 BV), mag man geneigt sein, dem zuzustimmen. Ganz überwiegend bringen die Programmsätze jedoch Grundsätze des sozialen Zusammenlebens von dauerhafter Geltung zum Ausdruck wie beispielsweise den Anspruch auf Ausbildung (Art. 128 Abs. 1 BV) oder die Gemeinwohlbindung wirtschaftlicher Tätigkeit (Art. 151 Abs. 1 BV). Andere gewinnen angesichts einer Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse wieder an Bedeutung wie derzeit etwa das staatliche Gebot zur Förderung bezahlbaren Wohnraums (Art. 106 Abs. 2 BV). In ihrer Gesamtheit bilden die programmatischen Leitsätze der Verfassung mit ihren grundsätzlichen Aussagen über das soziale Zusammenleben der Menschen somit ein stabiles Wertefundament, auf dem das Land ruht. Ihnen verdankt die Verfassung ihre dauerhafte Fähigkeit, dem staatlichen und gesellschaftlichen Leben in Bayern Richtung und Ziel zu geben.

Entwicklungsoffenheit und Lebendigkeit

Auch mehr als 70 Jahre nach ihrem Inkrafttreten kann unsere Verfassung mit Recht noch immer als modern bezeichnet werden. Ungeachtet der starken Prägung durch die Umstände ihrer Entstehungszeit hat sie ihre Fähigkeit, auch auf neuere gesellschaftliche Entwicklungen adäquate Antworten zu geben, vielfach unter Beweis gestellt. Großen Anteil hieran hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof, der sich durch seine Rechtsprechung nicht nur als „Hüter der Verfassung“, sondern oftmals auch als Wegbereiter für ein modernes Verfassungsverständnis erwiesen hat.¹¹ Die Notwendigkeit einer „Totalrevision“ sehe ich daher nicht.¹² Jedoch gab und gibt es selbstverständlich immer wieder Anlass, über punktuelle Änderungen oder Ergänzungen des Verfassungstextes nachzudenken.

Eine Verfassung sollte LEBENDIG sein und behutsam auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen reagieren.

Die Lebendigkeit einer Verfassung zeigt sich nicht zuletzt in der Bereitschaft von Politik und Bevölkerung, sie behutsam weiterzuentwickeln, ohne dabei jedoch ihre Stabilität zu gefährden oder blind dem Zeitgeist zu folgen. Ich meine, dass die zwölf verfassungsändernden Gesetze, die seit 1946 in Kraft getreten sind, diesem Anspruch alles in allem gerecht werden. So ist etwa die Schuldenbremse

(Art. 82 BV), die im Rahmen der jüngsten Verfassungsnovelle im Jahr 2013 eingeführt wurde, von essenzieller Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Landes, und die Kinderrechte, über deren explizite Aufnahme in das Grundgesetz derzeit wieder vermehrt diskutiert wird, wurden in der Bayerischen Verfassung bereits 2003 gestärkt (Art. 125 Abs. 1 Satz 2 BV).

Auch die großen Themen dieser Tage, wie etwa die massenhafte Zuwanderung oder die rasant fortschreitende Digitalisierung, werfen grundlegende Fragen auf, auf die unsere Verfassung in ihrer derzeitigen Form womöglich keine hinreichenden Antworten zu geben vermag. So kann ich mir mit Blick auf die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Anzahl von Menschen aus fremden Kulturkreisen, die hier in Bayern leben, durchaus eine verfassungsrechtliche Verankerung der, einfachgesetzlich bereits in Art. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes umschriebenen Integrationsverantwortung vorstellen, die den Migranten, aber auch uns als Aufnahmegesellschaft obliegt. Im Zusammenhang mit dieser beiderseitigen Verantwortung ist auf den bemerkenswerten Art. 117 Abs. 1 Satz 1 BV hinzuweisen. Dieser beinhaltet eine für unsere Gemeinwesen elementare Pflicht: Freiheit für jedermann hängt entscheidend davon ab, dass alle ihre Treuepflicht gegenüber Verfassung, Staat und Gesetz erfüllen.

Ziel der inmitten der Trümmer des Zweiten Weltkriegs geschaffenen Bayerischen Verfassung von 1946 war es, „das Bild eines Staates“ zu entwerfen, „in dem das Leben lebenswert ist“, und „eine Staatsorganisation“ zu schaffen, „welche die Voraussetzungen dafür bietet, dass dieses Bild des Staates Wirklichkeit wird“.¹³ Als letztes Glied der zweithun-

dertjährigen bayerischen Verfassungsgeschichte ist unsere Verfassung diesem Anspruch bislang in bewundernswerter Weise gerecht geworden. Sorgsam darauf zu achten, dass dies so bleibt, ist unser aller Aufgabe. ///



/// PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK, MdB

ist bayerischer Staatsminister der Justiz, München.

Anmerkungen

- ¹ Näher hierzu Lauer: BayVBl. 1990, 737.
- ² Vgl. hierzu bereits Zacher: BayVBl. 1985, 513 (515 ff.); Ders.: BayVBl. 1996, 705 (710 f. u. 713).
- ³ Näher zur Bedeutung der Präambel Rottenwallner: BayVBl. 2016, 397 einerseits sowie Brechmann: BayVBl. 2016, 408 andererseits.
- ⁴ Vgl. Thum: BayVBl. 2015, 653 (654 ff.).
- ⁵ Kritisch insofern Zacher: BayVBl. 1998, 737 (742).
- ⁶ BayVerfGHE 29, 244 (269); 61, 78 (86); BayVerfGH BayVBl. 2013, 170 (172).
- ⁷ BayVerfGHE 53, 42 (65 ff., 69 ff.); vgl. auch Huber, K.: BayVBl. 2014, 741 (746 f.).
- ⁸ BVerfGE 96, 345, 365; vgl. hierzu auch Lindner: BayVBl. 2004, 641 (644 f.).
- ⁹ BayVerfGHE 29, 105 (118 ff.).
- ¹⁰ Überblick zur grundrechtsbezogenen Rechtsprechung des Gerichts bei Huber, K.: BayVBl. 2010, 389.
- ¹¹ Rechtsprechungsübersicht bei Huber, K.: BayVBl. 2008, 65 (66 ff.).
- ¹² Ebenso Lindner: BayVBl. 2006, 1 (4 ff.).
- ¹³ Nawiasky in: Nawiasky/Leusser: Die Verfassung des Freistaates Bayern, 1. Aufl., 1948, S. 27.

/// Bayerns Stärke sind seine Menschen

JUBILÄUMSJAHR 2018 – VIEL GRUND ZU FEIERN

HORST SEEHOFER /// 2018 ist ein besonderes Jahr für Bayern. Am 26. Mai jährt sich der Erlass der Bayerischen Verfassung von 1818 zum 200. Mal, am 8. November die Ausrufung des Freistaats Bayern zum 100. Mal. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, diese beiden großen Anlässe mit einem Jubiläumsjahr zu feiern.

Vor 200 Jahren galt Bayern als armes Land. Heute ist Bayern wirtschaftlich erfolgreiche und lebenswerte Heimat – leistungsstark und lebenswert. Bayern bietet beste Chancen und höchste Lebensqualität. Immer mehr Menschen wollen bei uns leben. Kein anderes Land verbucht so viele Zuzüge wie wir. In Bayern leben heute mit fast 13 Millionen Menschen knapp zwei Millionen mehr als noch vor 25 Jahren. Seit über sieben Jahren hat Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder. Diese

Entwicklung ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte und ein außerordentlicher Grund zum Feiern. Dabei richten wir gemeinsam den Blick auch in die Zukunft: Darauf, wie wir gemeinsam die Erfolgsgeschichte Bayerns fortschreiben und in einer Welt des Wandels das besondere bayerische Wir-Gefühl bewahren und weiterentwickeln.

Bayerns Stärke sind seine Menschen

Die Erfolgsgeschichte und Zukunftsfähigkeit unseres Freistaats geht zuallererst auf das Konto der Menschen, die hier leben, und natürlich auch auf das Konto einer zukunftsorientierten Politik. Auf Zukunft setzen, mutig nach vorne schauen und den Menschen im Land sehr viel zutrauen – das verstehe ich unter Koalition mit den Bürgern. Verantwortung für die Zukunft aus

Der Freistaat **BAYERN ist leistungsstark und lebenswert.**



Erfolgsmodell Bayern – immer mehr Menschen wollen hier leben und arbeiten.

Liebe zur Heimat, starker Zusammenhalt, starke Identität, starke Wurzeln – dafür stehen die Menschen in Bayern, dafür arbeitet die Staatsregierung. Bei uns wird Bürgerverantwortung und Bürgersinn millionenfach gelebt. Bei uns in Bayern ist Bürgerverantwortung ein inneres Bedürfnis. Das ist bayerisches Lebensgefühl: Nicht aus Pflicht von oben verordnet, sondern Verantwortung für das Land als Herzensanliegen. Die Menschen wollen ihre Heimat bewahren und dort Zukunft gestalten.

Wir beweisen seit 200 Jahren: Bayerns Stärke sind seine Menschen. Deshalb feiern wir ein ganzes Jahr lang unser Land und seine Menschen – von den Bürgern für die Bürger. Wir feiern ein Jahr lang das, was Bayern so besonders und so zukunftsfähig macht.

Jubiläumsjahr 2018

Ich habe schon in meiner Regierungserklärung vom 28. September 2016 ganz Bayern dazu aufgerufen: „Nutzen wir diese Jubiläen zur Selbstvergewisserung. Zeigen wir, was uns wichtig ist für unser Zusammenleben und unsere Demokratie.“ Unter dem Motto WIR FEIERN BAYERN sind alle Bürger, alle Kräfte der bayerischen Bürgergesellschaft und alle bayerischen Kommunen herzlich zum Mitmachen eingeladen.

Zahlreiche Kräfte der bayerischen Bürgergesellschaft bringen sich ein wie z. B. der Bayerische Jugendring, der Bayerische Musikrat, der Landes-Sportverband, der Landesverein für Heimatpflege, die Mitglieder der Bürgerallianz Bayern, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die Industrie- und Handels-

kammern, der Handwerkstag und viele andere mehr. Als Informationsplattform für diese große Bandbreite an Aktivitäten steht die Jubiläumswebseite bereit. Hier finden die Bürger historische Hintergrundinformationen und aktuelle Meldungen über das Jubiläumsjahr. Darüber hinaus ist die Webseite das Fenster zu den Mitmachaktivitäten, Festen, Veranstaltungen und nicht zuletzt zum Bürgergutachten 2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT. Unser neues Instagram-Profil zum Jubiläumsjahr lädt mit dem Hashtag #wirfeiernbayern zum Mitmachen und Mitfeiern ein.

ZUR WEITEREN INFORMATION:

- Jubiläumswebseite: www.wir-feiern.bayern.de
- Instagram-Profil zum Jubiläumsjahr: [@wirfeiernbayern](https://www.instagram.com/wirfeiernbayern)
- Webseite zum Bürgergutachten: www.2030-deine-zukunft.de

Ich freue mich sehr, dass so viele Vereine und Institutionen bei diesem Jubiläumsjahr mitmachen. Für mich ist das der schönste Beweis dafür, dass nicht an erster Stelle der Staat, sondern die Menschen in Bayern die Zukunft gestalten. Verbände und Vereine, Stiftungen und Kommunen aus ganz Bayern sowie einzelne Ministerien der Bayerischen Staatsregierung organisieren Mitmachaktionen und Jubiläumsveranstaltungen.

Höhepunkte im Jubiläumsjahr sind die Veranstaltungen, die die Bayerische Staatskanzlei zusammen mit Kooperationspartnern in den sieben Regierungsbezirken durchführt. Zum 99. Geburtstag des Freistaats am 8. November 2017 haben wir das Jubiläumsjahr in Bamberg eingeläutet, wo 1919 die erste demokrati-

sche Verfassung Bayerns entstand. Zum 100. Geburtstag werden wir das Jubiläumsjahr mit einem Festakt in München beschließen.

Bayerns Stärke ist seine Vielfalt

Bayerns Vielfalt zeigt sich vor allem in seinen stolzen Regionen. Deshalb findet neben zahlreichen regionalen Projekten von staatlicher Seite in jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke jeweils eine große Jubiläumsveranstaltung statt.

Als Auftaktveranstaltung haben Jugendliche und junge Erwachsene in Bamberg (Oberfranken) mit der Staatsregierung über bayerische Zukunftsperspektiven diskutiert und anschließend das Jubiläumsjahr eröffnet.

In Augsburg (Schwaben) wurde 1555 der Religionsfriede geschlossen. Augsburg gilt als Paradebeispiel für Weltoffenheit und Vielfalt. Hier feiern wir mit Menschen aus verschiedenen Kulturen und vielen Ehrenamtlichen gemeinsam Weltoffenheit und Vielfalt als besondere Stärke Bayerns. (16./17. März 2018)

Holzhausen (Niederbayern) steht mit dem Trachtenkulturzentrum für gelebte Tradition in Bayern. In Holzhausen präsentieren Trachtler und Musiker, Kunsthandwerker und Laienschauspieler die lebendige Tradition unserer Heimat. (28. April 2018)

In Gaibach (Unterfranken) steht die Konstitutionssäule als wichtigstes Denk-

Alle sieben bayerischen Regierungsbezirke beteiligen sich mit REGIONALEN Jubiläumsveranstaltungen.

Im Jubiläumsjahr finden in ganz Bayern ZAHLREICHE offizielle, aber auch Veranstaltungen von Bürgern statt.

mal für die Verfassung von 1818. Mit einem Fest des Verfassungspatriotismus setzen wir dort ein Zeichen für die geliebte Demokratie und die gemeinsamen Werte in Bayern. (17. Mai 2018)

In Regensburg (Oberpfalz) entsteht das neue Museum der Bayerischen Geschichte. Hier feiern wir mit den Bürgern den Neubau des Museums und damit ein neues Glanzlicht des Kulturstaats Bayern. (9./10. Juni 2018)

Nürnberg (Mittelfranken) ist die Stadt der Menschenrechte. In Nürnberg feiern Sportler und Sportbegeisterte mit einem großen Fest bayerische Lebensfreude und internationale Verständigung. (14. Juli 2018)

In München (Oberbayern) rief Kurt Eisner am 8. November 1918 den Freistaat Bayern aus. Hier findet am 100. Geburtstag des Freistaats in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landtag ein Staatsakt im Nationaltheater als feierlicher Höhepunkt des Jubiläumsjahres statt. (8. November 2018)

Mit Jubiläumsveranstaltungen in den Bayerischen Vertretungen in Berlin und Brüssel unterstreichen wir die besondere föderale Tradition Bayerns und seine gewachsene Eigenständigkeit in Deutschland und in der Europäischen Union.

Neben den Veranstaltungen können sich die Menschen in Bayern auch

an zahlreichen Bürgerwettbewerben beteiligen und das Jubiläumsjahr mitgestalten. Musiker sind beispielsweise im Wettbewerb „Traditi.ON“ eingeladen, bayerische Volksmusik in ihrem ganz persönlichen Stil neu zu interpretieren.

Bürgergutachten 2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT

Ganz besonders am Herzen liegt mir das Bürgergutachten 2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT. Die Menschen im Freistaat diskutieren anlässlich des Jubiläumsjahres über ihre Wünsche für die Zukunft Bayerns. Wo steht Bayern und wo wollen wir gemeinsam hin? Wie soll unser Bayern im Jahr 2030 aussehen? In acht Regionalkonferenzen, in einer digitalen Bürgerkonferenz und schließlich auf einem großen Bürgergipfel in München (24. März 2018) formulieren Bürger aus allen Regionen Handlungsempfehlungen an die Politik. Die Ergebnisse des Bürgergutachtens wirken als wichtige Wegweiser für die Zukunftsgestaltung im Freistaat über das Jubiläumsjahr hinaus.

Die regionalen Bürgerkonferenzen waren ein voller Erfolg. Insgesamt 240 zufällig ausgewählte Menschen aus allen Regierungsbezirken und der Landeshauptstadt München diskutierten auf acht regionalen Bürgerkonferenzen die Frage, wie Bayern im Jahr 2030 aussehen soll. Herausgekommen sind viele innovative Ideen, die selbst manchen Experten überraschten.

Seit Ende Dezember 2017 läuft die digitale Bürgerkonferenz. Hier sind alle Menschen in Bayern eingeladen, sechs Wochen lang die Vorschläge der regionalen Bürgerkonferenzen online zu gewichten, zu kommentieren und ihre Ideen für Bayerns Zukunft einzubringen.

In Bayern gibt es eine MITMACH-DEMOKRATIE, die den einzelnen Bürger und das Volk stark einbezieht.

Bayern ist schon heute Vorbild für die Mitmach-Demokratie

Bayerns Stärke sind seine Menschen. Die Menschen in Bayern haben Kraft zu Lösungen, zu Initiative, zu neuen Ideen. Wir wissen: Demokratie funktioniert von unten nach oben. Zutrauen statt Misstrauen! Dieser Satz ist das Lebenselixier einer aktiven Bürgergesellschaft gegen Blockade und Protest. Die Koalition mit den Bürgern, die Bürger selbst, sind die besten Garanten einer intakten Demokratie. Jeder kann politische Entscheidungen miterleben und mitgestalten.

40 % aller Bürgerbegehren in Deutschland und knapp die Hälfte aller Bürgerentscheide fanden in Bayern statt. Das beweist: Bayern ist heute schon Vorbild für die Mitmach-Demokratie. Was Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene erreichen, kann nicht hoch genug geschätzt werden: Sie bringen eine direkte Mehrheitsentscheidung der Bürger, sie bringen größtmögliche Transparenz und sie befrieden. Wir setzen auf den mündigen und verantwortungsbewussten Bürger. Wir stehen für eine Politik vom Volk für das Volk, für eine Politik der gemeinsamen Verantwortung.

Die Zukunft unseres Landes liegt beim Volk in guten Händen

Wir haben keine Angst vor dem Volk. Die anderen sehen in der Gesellschaft nur

Probleme, die der Vater Staat lösen soll. Wir in Bayern sehen in den Menschen vor allem die Kraft zu Lösungen und zur Zukunft. Ich stehe für Politik im Dialog und die Koalition mit den Bürgern. Ich will die Menschen in Entscheidungsprozesse einbinden.

Vor 30 Jahren formulierte Franz Josef Strauß den Auftrag an den Gemeindegtag so: „Bayern wird zu den schönsten Regionen der Welt zählen, wenn uns Bürgersinn und Bürgerverantwortung erhalten bleiben.“* Diesem Auftrag füge ich heute hinzu: Was für die Kommunen gilt, gilt erst recht für Land und Bund und Europa. Beteiligen heißt, Verantwortung gemeinsam tragen. Gemeinsam erreichen wir das Beste für unser Land. Ich wünsche den Menschen in Bayern Erfolg und Kraft für die nächsten 100 Jahre. Lassen Sie uns weiter gemeinsam für eine gute Zukunft unserer Heimat Bayern arbeiten.



//// HORST SEEHOFER, MdL
ist Ministerpräsident des Freistaates Bayern, München.

Anmerkung

* Franz Josef Strauß 1987 zu 75 Jahre Bayerischer Gemeindegtag.

/// Wie gefährlich ist er?

POLITISCH MOTIVIERTER EXTREMISMUS IN DEUTSCHLAND

RUDOLF VAN HÜLLEN /// ist nach fast zwanzig Jahren Tätigkeit im Bundesamt für Verfassungsschutz seit 2006 freiberuflicher Dozent und Forscher zu Fragen des Extremismus und Terrorismus. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Passau und an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Polizeivorbereitungsdienst. Sein besonderes Interesse gilt der vergleichenden Forschung zu menschenrechtsfeindlichen und gewaltförmigen extremistischen Phänomenen wie dem Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus.

Politische Studien: Herr Dr. van Hüllen, wie stufen Sie generell das aktuelle Gefahrenpotenzial durch den politisch motivierten Extremismus in Deutschland ein?

Rudolf van Hüllen: Die von den Verfassungsschutzbehörden veröffentlichten Zahlen der Anhänger extremistischer Organisationen geben zu Gelassenheit Anlass: 2016 waren das jeweils rund 24.000 im Islamismus und im Rechtsextremismus und 29.000 im Linksextremismus. Allerdings sagt das nur etwas über die organisatorischen Kapazitäten und nicht notwendigerweise etwas über die Gefährlichkeit aus. Bei den Gewaltstraftaten lagen Rechts- und Linksextremismus mit rund 1.700 pro Jahr 2016 praktisch gleich auf. Aber wir wissen natürlich, dass der islamistische Terrorismus mit weit geringeren Fallzahlen ganz andere Dimensionen der Gewalt erreicht und das hat natürlich Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Weniger Beachtung findet bei den Sicherheitsanalysen der Behörden indessen das dynamische Verhältnis der drei Phänomene untereinander. An der Spitze der Eskalationsautomatik steht ganz eindeutig der islamistische Extremismus. Zwischen Mitte 2014 und Mitte 2017 gab es 51 jihadistische Anschläge in den USA und Westeuropa, mit 395 Toten und 1.549 Verletzten. Das ist nicht nur deutlich mehr als bei anderen Formen politisch motivierter Gewalt, die besondere Dynamik dieses Phänomens wird auch durch neue Aspekte unterstrichen: Erstens gibt es nur verminderte Abwehrmöglichkeiten, weil der Täter sich selber als Verbrauchsmaterial sieht. Zweitens kann es definitiv jeden treffen, Muslime in Europa eingeschlossen. Und drittens ist noch nicht sicher, ob die militärischen Niederlagen des so genannten Islamischen Staats die Attraktivität des Salafismus als extremistische Jugendbewegung unterbrechen können. Im Ver-



An der Spitze der Eskalationsautomatik steht ganz eindeutig der **ISLAMISTISCHE** Extremismus.

gleich zu Belgien, Großbritannien oder Frankreich sind wir in Deutschland bisher weitgehend ungeschoren davon gekommen, obwohl unsere Politik der fehlenden Grenzkontrollen zum Erfolg der Anschläge von Paris und Brüssel beigetragen hat.

Auf den Islamismus reagiert rechte Gewalt als vigilanistische, als Rachegehalt. Das war besonders in Gestalt von Übergriffen gegen Flüchtlingseinrichtungen der Fall. Dabei deckt sie ein breites Spektrum ab – vom gezielten lebensgefährlichen Brandanschlag bis zum Farbbeutelwurf gegen die Fassade oder das Zeigen des Hitlergrußes vor dem Eingang. Das ist seit Anfang 2017 weitgehend abgeflaut. Relevanten Zulauf zu militanten rechtsextremen Organisationen gibt es nicht, wohl aber, im europäischen Maßstab, eher moderate Zugewinne für eine nur rechtspopulistische, nicht mal rechtsextremistische Partei.

Linksextremismus liegt in dieser Interaktionsdynamik ganz am Ende der Eskalationskette. Linke Gewalt reagiert vorwiegend auf den politischen Gegner und alles, was sie für rechts hält, ferner auf alles, was sie mit Kapitalismus und Staat in Verbindung bringt. Zudem ist der Linksextremismus ein möglicherweise fahrlässiger Helfershelfer islamis-

tischer Gewalt. Er sortiert sie gerne als „antiimperialistisch“ ein und ist zudem permanent bemüht, die Gesellschaft der Bundesrepublik als rassistisch und „islamophob“ zu verleumden. Radikal linke „Flüchtlingsinitiativen“ waren es auch, die Zuwanderern rieten, vor der Einreise ihre Personalpapiere zu vernichten. Besser kann man den roten Teppich für einreisende IS-Terroristen wohl kaum ausrollen. Einer extremistischen Linken, die sich weitgehend von ihren ehemals aufklärerischen Idealen entfernt hat, ist das allerdings gleichgültig, denn für sie steht wie beim G20 blinde Gewalt oder die strategisch angesteuerte Zerstörung der westlichen Gesellschaftsordnung im Fokus.

Politische Studien: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es sowohl in der Entwicklung als auch in der Bekämpfung von Links- und Rechtsextremismus? Gibt es bei den genannten Extremismus-Ausprägungen auch Parallelen zum Salafismus?

Rudolf van Hüllen: Grundsätzlich weisen alle Formen des politischen Extremismus unter soziologischen und politikwissenschaftlichen Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten auf. Dazu zählen die Unterordnung des Einzelnen unter ein messianisch verfolgtes Ziel, absolute Wahrheits- und Geltungsansprüche, dichotomische Weltbilder mit rigiden Feindbildkonstruktionen, Antipluralis-



Jede Form von Extremismus ist eine Herausforderung für die Gesellschaft.

mus und die Bereitschaft, für die endzeitlichen Ziele auch Gewalt einzusetzen. Schließlich werden zur Unterstützung der eigenen Agitation, zur Absicherung gegen Enttäuschungen und zur Immunisierung der Ideologie gegen Niederlagen Verschwörungstheorien produziert. Auf der Zielebene gibt es indessen erhebliche Unterschiede. Rechts- und Linksextremismus sind Produkte der europäischen Geistesgeschichte, der Islamismus ein importiertes Problem aus einem anderen Zivilisationsmodell, zudem transzendent, nicht weltlich, begründet. Brücken zwischen diesen Zielorientierungen gibt es allenfalls bei der Bekämpfung ihrer gemeinsamen Feinde. Interessanterweise ist dies vor allem die liberale, rechtsstaatliche Demokratie mit marktwirtschaftlicher Prägung.

Ähnlichkeiten finden sich wiederum zwischen den Akteurstypen. In allen drei Phänomenen gibt es erstens den langfristig denkenden und mehr oder weniger gut gebildeten Kader, der keinesfalls in erster Linie emotional gesteuert ist, sondern reflektiert handelt. Er findet sich vor allem in den legalistisch arbeitenden Gruppen, nicht so sehr in den Zusammenrottungen spontaner Gewalttäter. Zahlenmäßig am stärksten ausgeprägt dürfte er unter Linksextremisten vertreten sein, am geringsten unter Rechtsextremisten. Allerdings verfügen alle drei Varianten zweitens auch über einen triebgesteuerten, wenig reflektierenden Bodensatz an Gewalttätern. Bei diesem Typus ist vor allem die Ähnlichkeit zwischen Jihadisten und gewaltbereiten Rechtsextremisten bemerkenswert. Sie

zeigen Schnittmengen in ihrer grundsätzlichen, existenzialistisch ausgeformten Wertschätzung für Gewalt, einer Betonung von Hierarchien, von Männlichkeitsvorstellungen und in sexistischen Verhaltensmustern. Nicht selten stammt dieser Typus aus sozial abgehängten Schichten, oft ist er allgemein delinquent und verfügt über Hafterfahrung. Das bedeutet: Viele Präventionskonzepte, die sich gegen Rechtsextremismus bewährt haben, enthalten Bausteine, die auch gegen den beschriebenen Typus des Islamisten wirksam sein müssten.

Bei der Bekämpfung von Extremismusphänomenen stoßen wir auf das Problem unterschiedlicher gesellschaftlicher Akzeptanz. Am höchsten ist sie beim Engagement gegen Rechtsextremismus. Das ergibt sich einerseits daraus, dass sich völkisch-rassistischer Rechtsextremismus in direktem Widerspruch zu fast allen grundgesetzlichen Normen befindet. Ein Schulterchluss gegen ihn ist praktisch überall akzeptabel und führt fast ungefragt zu sozialen Belohnungen. Bisweilen ist inzwischen ein gutes Stück Ritual inbegriffen: In Berlin wurde ein jüdischer Schüler durch migrantische Mitschüler von einer Schule gemobbt, die sich mit der Auszeichnung „Schule gegen Rassismus – Schule für Courage“ brüstete. Mag

ja sein, dass es dort keinen klassischen Rechtsextremismus gab. Aber das offensichtliche Ausmaß an Antisemitismus und Menschenverachtung unter den Schülern mit Migrationshintergrund hatte man beim ritualisierten „Kampf gegen rechts“ offenbar ganz selbstgerecht übersehen wollen.

Man wird also einen Teil jener 85 % der staatlichen Präventionsprogramme, die sich nach einer Erhebung des Bundeskriminalamtes (BKA) von 2016 gegen Rechtsextremismus wenden, auf den Prüfstand und dann neu aufstellen müssen. Der Hauptbedarf liegt heute in der Prävention gegen Islamismus. Wobei sich das Problem ergibt, dass hier ein religionssensibler Bereich berührt wird und eine Mitwirkung der muslimischen Community in Deutschland notwendig ist. Da stehen wir noch ganz am Anfang.

Es gibt nur wenige Präventionsprogramme, die gegen Linksextremismus unterwegs sind. Hier ist die gesellschaftliche Akzeptanz am geringsten, denn die schützenden Milieus des linken Extremismus erstrecken sich bis weit in die Mitte der Gesellschaft. Vorsorglich wird zum Typus des linken Extremisten und Gewalttäters auch gar nicht erst geforscht. Mit einiger Vorsicht lässt sich sagen, dass die Anzahl der wohlstandsverwahrlosten Mittelstandssprösslinge, die dort mit Billigung und moralischer Unterstützung ihrer 68er-Eltern unterwegs sind, so gering



Grundsätzlich weisen **ALLE** Formen des politischen Extremismus Gemeinsamkeiten auf.



Der Hauptbedarf liegt heute in der Prävention gegen **ISLAMISMUS** unter Mitwirkung der muslimischen Community in Deutschland.

nicht sein dürfte. Wenn es gelänge, bei der staatlichen Finanzierung linksextremer Strukturen – Stichwort „Rote Flora“ – und so mancher gemeinnützigen „zivilgesellschaftlichen Initiative“ den Stecker zu ziehen, wäre viel gewonnen, denn der Linksextremismus ist genau genommen seit 1989 ideengeschichtlich bankrott. In seiner heutigen zombiehaften Gestalt ergeht er sich zuvörderst in autistischen Identitätsdiskursen. Seine aktuell stark erhöhte Aggressivität kann man auch als Verlustangst, als Vorahnung seiner historischen Überflüssigkeit, deuten.

Politische Studien: Welche Radikalisierungsmechanismen sind in muslimischen Milieus vorherrschend? Hat deren Integration versagt?

Rudolf van Hüllen: Integration ist ein zweiseitiger und ein mehrschichtiger Vorgang. Die Aufnahmegesellschaft muss Integrationsangebote bereitstellen und sie mit entsprechenden Leistungen unterfüttern. Der Zuwanderer muss seine Integration wünschen und sich den damit verbundenen Anstrengungen stellen wollen.

Die Bereitschaft auf der Seite der Zuwanderer ist unterschiedlich. Es gibt im Allgemeinen keine Schwierigkeiten mit der Integration von Europäern, auch nicht von Asiaten. Aber alle europäischen Einwanderungsgesellschaften kennen Probleme mit der Integration von Muslimen

und das hat durchaus mit dem Islam zu tun. Muslime, die sich für Vertreter „der besten Ummah, die Allah geschaffen hat“ (Koran 3:109) halten, haben je nach Intensität ihrer religiösen Überzeugung Schwierigkeiten, den Gleichheitsgrundsatz europäischer Verfassungen zu akzeptieren. Das kann sich in einem höflichen Nebeneinanderleben über komplettes Ignorieren der nicht-muslimischen Mitmenschen und kleinen Gesten mangelnder Wertschätzung oder Missachtung bis hin zur Bildung von geschlossenen Parallelgesellschaften und dem Wunsch, das Gastland perspektivisch in ein islamisches zu verwandeln, erstrecken. Anderen zeitgenössischen Großreligionen sind solche missionarischen und exkludierenden Antriebe nicht inhärent. Dem Judentum waren sie es nie, dem aufgeklärten Christentum sind sie es nicht mehr.

Zum Glück gibt es weder „den Islam“ noch „den Muslim“. Deshalb ist Deutschland auch nicht so stark vom jihadistischen Terrorismus betroffen wie Frankreich, Belgien und Großbritannien. Seine muslimische Migrationsgesellschaft bestand im Wesentlichen aus rund vier Millionen größtenteils kemalistisch gestimmten Türken. Ob deren laizistische Grundausrichtung Bestand hat, scheint angesichts der



Es gibt weder ‚den Islam‘ noch ‚DEN MUSLIM‘.

Entwicklung des AKP-Regimes in der Türkei fraglich. Die neu zugewanderte Million seit 2015 stammt aber nicht aus der Türkei, sondern aus den integrationspolitischen Hochrisikoländern des islamisch-arabischen Krisenbogens. Das verändert die Integrationsperspektiven in Deutschland.

Auf der Seite des deutschen Aufnahmelandes bleibt es bei einem hohen Niveau an Integrationsangeboten, deren Leistungen (soziale Versorgung, Bildung, später Staatsbürgerschaft) praktisch voraussetzungslos gewährt werden. Von jenen, die ohne Integrationsabsichten direkt mit jihadistischen und/oder kriminellen Absichten gekommen sind, wird dies ausgenutzt. Beispiele wie Anis Amri zeigen das. Sie haben dann auch noch reichlich Muße, mit der üppigen sozialen Versorgung in der Tasche ihre Verachtung für das Gastland entweder kriminell oder über eine islamistische Radikalisierung zuzuspitzen.

Auch bei nicht solcherart motivierten Zuwanderern mit muslimischem Hintergrund kann sich ein Identitäts- und Rollenkonflikt ergeben. Sie nehmen eine Aufnahmegesellschaft als schwach und dekadent wahr, die nicht mal in der Lage ist, die selbst gesetzten Regeln auch durchzusetzen. Sie verfügt über eine Polizei, die, anders als jene im Herkunftsland, weder prügelt noch schießt. Aber

gerade für junge Zuwanderer bietet sie eine Unzahl libertärer Verlockungen und zugleich Zumutungen, die brutal mit traditionellen muslimischen Gesellschafts- und Familienbildern kollidieren.

Diese Konstruktionsfehler der deutschen „Willkommenskultur“ kann kein noch so ausgeklügeltes Integrationsangebot kompensieren. Vergleichbare Fehler machen neben uns die skandinavischen Staaten, bis in jüngere Zeit die Niederlande und Belgien, während die südeuropäischen Staaten anders vorgehen. Der niederländische Soziologe Ruud Koopmans hat eindrucksvoll nachgewiesen, dass die Zuwanderungsländer mit den voraussetzungslosesten Integrationsangeboten erstens die schwächste Sozialintegration der Zuwanderer hervorbringen, zweitens eine wesentlich schlechtere Integration in den Arbeitsmarkt und drittens einen kräftig erhöhten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund unter der Gefängnispopulation.

Der Zusammenhang mit Radikalisierungsgefahren liegt auf der Hand. Wer samt seiner nachziehenden Familien vom Sozialstaat vollversorgt wird, sich zugleich aber der Bevölkerung des Aufnahmelandes als „beste Ummah“ überlegen fühlt, hat kaum Anreize, soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung zu knüpfen und auch nur wenige, die Mühen einer Ausbildung und Arbeitsplatzsuche auf sich zu nehmen. Er kann sich problemlos in Parallelgesellschaften exkludieren. Das wird nur

auf einen unbestimmten, hoffentlich möglichst geringen Prozentsatz der seit 2015 Zugewanderten zutreffen, aber der Grundstoff für ein endemisches Jihadismus-Potenzial dürfte gelegt sein.

Natürlich gibt es andere Radikalisierungsverläufe. Sie sind sogar derart vielfältig, dass sich bisher weder eine taugliche sozialwissenschaftliche Theorie zu ihnen noch gar ein belastbares Gegenkonzept feststellen lässt. Einigkeit besteht allenfalls darin, dass es sich um einen dynamischen Prozess handelt, der ein entsprechend disponiertes Individuum unter Umständen bis in den Kern des Jihadismus tragen kann. Eine neuere Untersuchung zur islamistisch-terroristischen „Hofstad“-Gruppe in den Niederlanden hält fest, dass zumindest drei Ebenen auf diesem Weg zu unterscheiden sind. Auf einer externen Ebene spielen Erfahrungen, auch negative, in der Aufnahmegesellschaft eine Rolle. Auf einer sozialen Ebene wirken Kräfte der familiären Erziehung (die bei traditionell islamischen Werten mit schulischen Sozialisationsanforderungen kollidieren können) und der Peer-Group. Die Peer-Group kann bereits ein sich abschottender Echoraum sein, in dem gruppenspezifische Prozesse einer Radikalisierungsverstärkung greifen.

Letztlich entscheidend für die Ausreise ins IS-Gebiet, für den bewaffneten Kampf oder sogar das Selbstmordattentat bleibt aber auf einer dritten Ebene die

individuelle Disposition. Katalysatoren innerhalb dieser Ebenen und zwischen ihnen können Radikalisierung beschleunigen und zuspitzen. Dazu zählen gravierende Brüche in der Biographie wie plötzliche Empathien für die Opfer des innerislamischen Bürgerkriegs, Verlust eines Freundes/Verwandten im Jihad, aber auch Haft Erfahrungen (57 % der Anschlagstäter mit Staatsbürgerschaften in westlichen Demokratien wiesen einen „crime-terror“-Nexus auf). Dazu kommt als Pull-Faktor die Agitation und Propaganda islamistischer Sozialisationsagenturen zum Tragen.

Der Faktor Religion kann auf allen drei Ebenen eine Rolle spielen; für eine Entfremdung vom Aufnahmeland bzw. (im Falle des „home grown“-Täters) des westlichen Landes, dessen Staatsbürger man ist, ist er aber keine zwingende Ursache. Mindestens ebenso dürfte die Kollision zwischen traditionell arabisch-tribalistischen Familien- und Gesellschaftsbildern und denen der westlichen Demokratien eine Rolle spielen. Religion und Kultur stehen in Beziehung untereinander, denn der Islam ist schließlich im arabischen Raum entstanden. Und er wird als politische Ideologie in jedem Fall ex post zur Rationalisierung der Radikalisierungsergebnisse benutzt.

Dass die skizzierten Leitplanken allenfalls heuristische Bedeutung haben



Der **GRUNDSTOFF** für ein endemisches Jihadismus-Potenzial dürfte gelegt sein.

”

Der Normalfall ist die **MUTTER** zur Produktion jihadistischen Nachwuchses an der Seite des „Märtyrers“.

können, zeigt sich schon daran, dass sie das Phänomen der westlichen Konvertiten nicht einschienen können. Hier ist vom psychisch Gestörten über den Erweckten aus allgemein krimineller Hoffnungslosigkeit, den Kick-Sucher und Hasardeur bis hin zum früheren Linksterroristen als Seitenwechsler so ziemlich alles Vorstellbare dabei.

Politische Studien: Welche Rolle spielen Frauen in der jihadistischen Szene?

Rudolf van Hüllen: Jihadistische Gewalt ist genau wie rechtsextremistische in erster Linie ein männlich geprägtes Betätigungsfeld. Trotzdem fand die Rechts-extremismusforschung auch immer die Frage nach Frauen in der Nazi-Szene besonders „hip“. Irgendwie traut man Frauen so etwas nicht recht zu, und der Befund stimmt auch im Wesentlichen. Um nur zwei Zahlen zu nennen: Der Anteil der weiblichen Aktivistinnen in der Neonazi-Szene liegt bei weniger als 15 %. Beim Islamismus sind 97 % der Täter der Anschläge zwischen 2014 und 2017 männlich, und das BKA registrierte 2016 unter den Syrien-Ausreisern 21 % Frauen.

Auch hier spielen die in einer traditionell islamischen Erziehung vermittelten Leitbilder eine Hauptrolle. Die männlichen Exemplare müssen in westlichen Leistungsgesellschaften oft erfahren,

dass die ihnen anerzogene Rolle als „kleine Prinzen“ in archaischen, männerdominierten Gesellschaften hierzulande nicht ohne Weiteres umsetzbar ist. Die kleine Schwester hingegen, ebenfalls traditionell muslimisch zu Gehorsam und Arbeit erzogen, hat bessere Voraussetzungen für beharrlichen Erwerb von Wissen, wenn sie sich aus der Zwangsjacke der familiären Sozialisation zu lösen vermag. Die Anzahl der Jihadismus-Rekrutinnen ist demnach sehr gering, und nur absolute Ausnahmen schaffen es in Leitungspositionen. Der Normalfall ist die Mutter zur Produktion jihadistischen Nachwuchses an der Seite des „Märtyrers“ – ein schlimmes Erwachen für Mädchen und junge Frauen, die sich von der Sozialromantik-Propaganda des IS haben anlocken lassen. Hinsichtlich der Frauenrollen unterscheiden sich die Extremismen nicht sehr stark. Bei den Neonazis gilt das Ideal der „arischen“ Frau und Mutter, und bei den klassischen Kommunisten hielt die „Genossin und Kampfgefährtin“ dem Kader den Rücken von familiären Problemen frei, damit er sein Gesicht dem Klassenfeind zuwenden konnte.

Politische Studien: Inwieweit spielen Parallelgesellschaften bei einer Radikalisierung eine Rolle? Was kann man Ihrer Meinung nach tun, um diese aufzubrechen bzw. sie gar nicht erst entstehen zu lassen?

Rudolf van Hüllen: Parallelgesellschaften bieten abgeschlossene Echoräume und permissive Rückzugsgebiete, in denen über jihadistische Gewalt „solidarisch“ geschwiegen und das staatliche Gewaltmonopol teilweise außer Kraft gesetzt wird. Salem Abdeslam, einer der Paten der Anschläge von Paris und Brüssel, konnte von der Polizei erst nach drei Monaten gefasst werden, ein paar hundert Meter vom Haus seiner Eltern entfernt. Er hatte sich in Brüssel-Molenbeek wie ein Fisch im Wasser bewegt. Auch hier gibt es vergleichbare Phänomene bei anderen Extremismusformen. In den 1990er-Jahren ging die Kunde, Neonazis hätten in ostdeutschen Kleinstädten und auf dem platten Land „national befreite Zonen“ geschaffen. Das war eine etwas vollmundige Eigenpropaganda der braunen Szene, aber richtig war mindestens dies: Es war ihnen gelungen, in einer Vielzahl von Kommunen über längere Zeit für ihre politischen Gegner definitive „Angsträume“ zu schaffen, aus denen auch solche Progromversuche wie in Rostock-Lichtenhagen erwachsen. Sogar der morbide Linksextremismus schafft es in Deutschland, territoriale Ansprüche zu reklamieren: im Hamburger Schanzenviertel, im Berliner Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain und anderswo in der von „verdichteten Zonen linker Gewalt“ (so der Berliner Verfassungsschutz) geplagten Hauptstadt, schließ-

lich in Leipzig-Connewitz. In Connewitz unterstrichen aktive Überfälle auf Polizeiwachen 2016, dass sich die Szene stark genug zeigte, die Machtfrage zu stellen.

Diese Phänomene beruhen auf manchmal fahrlässiger, manchmal gewillkürter politischer Duldung und vor allem auf dem so genannten Ankerpunkt-Effekt. Gleichgesinnte, egal ob politisch, ethnisch, sozial oder religiös sortiert, verdichten sich in Vierteln, in denen sie sich eigene Infrastrukturen und eventuell neue Regeln des Zusammenlebens schaffen. In manchen dieser Parallelgesellschaften gehören zu den neuen Regeln eben die bisherige Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, die hiesige Polizei und „unerwünschte“ Gruppen (je nach Konstellation „Rechte“, „Reiche“, „Linke“, Juden, „Ungläubige“) nicht mehr dazu.

Im schützenden Kokon solcher Parallelgesellschaften wurzelt dann eben auch, was eine neuere Forschungsarbeit am International Centre for Counter Terrorism (ICCT, Leiden) „radicalization hubs“ genannt hat. Das mögen im Falle des Islamismus ein „Kulturzentrum“, eine Moschee, ein Shisha-Café sein. Selbst die Imame gemäßiger Moscheen haben große Schwierigkeiten, jihadistische Muslime aus ihren Häusern heraus zu halten; schließlich können sie beim

”

Das „radikale Milieu“ vermag Einblicke der Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft in problematische Entwicklungen **WIRKSAM** zu verhindern.



Im Kern haben wir es hier mit einem politischen Problem zu tun, das **POLITISCH entschieden werden muss.**

Freitagsgebet nicht gut Türkontrollen einführen. Demnach ist zwar das Internet zum „Anfixen“ junger Leute ein geeignetes Instrument, aber anschließend folgt in der Regel der personale Kontakt. 51 % der von ihnen untersuchten jüdischen Terrorakteure, stellten die ICCT-Forscher fest, gehörten „in various ways, to local jihadist milieus“. Solche Erkenntnisse sind nicht neu, denn die beiden Forscher Peter Waldmann und Thomas Hegghammer haben als Schutzräume terroristischer Gruppen schon vor zehn Jahren das Bild des „radikalen Milieus“ in die Diskussion gebracht. Das „radikale Milieu“ vermag unter Umständen Einblicke der Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft in problematische Entwicklungen wirksam zu verhindern. In ihm können sich terroristische Zellen, bei islamistischen Tätern oftmals noch durch Verheiratung untereinander verbandelt, in Ruhe verfestigen. Berücksichtigt man den Stellenwert der Familie in muslimischen Gesellschaften, so bietet das eine Abschirmung, die kaum von außen zu durchdringen ist.

Ein Staat, der an der Allgemeingültigkeit seiner Rechtsordnung interessiert ist und auf die neuzeitliche Errungenschaft des staatlichen Gewaltmonopols nicht verzichten will, wird sich solchen Entwicklungen mit Entschiedenheit

widersetzen müssen. Wie der französische Islamwissenschaftler Gilles Kepel wiederholt nachgewiesen hat, tragen zumeist Politiker der Linken die Verantwortung für die Entstehung solcher sozialräumlichen Fehlentwicklungen. Sie hatten versucht, ihre in den klassischen Arbeitervierteln schwindende Klientel durch Zugeständnisse an zuwandernde Muslime auszugleichen. In Deutschland ist dergleichen in erster Linie in Teilen von Bremen und natürlich in Berlin zu registrieren, aber auch das Ruhrgebiet mit seinen 8 Millionen Einwohnern kennt Stadtteile, die gefährdet sind.

Für neu Zuwandernde gibt es im Grundsatz Residenzpflichten, die aber im Allgemeinen, wie die meisten anderen Vorschriften des Ausländerrechts auch, nicht durchgesetzt werden. Und selbst wo die Verwaltung rechtstreu handeln will, finden findige, hoch spezialisierte Anwälte Mittel und Wege, die Gerichte zu bestimmen, dass im Einzelfall nach dem „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ geltendes Recht eben nicht gilt. Und die Einzelfälle sind, wie man an der Abschiebeproblematik sieht, inzwischen durchaus mehrheitsfähig.

Im Kern haben wir es hier mit einem politischen Problem zu tun, das politisch entschieden werden muss. Allerdings besteht ein gewisser Eilbedarf, wie man am Missbrauch des Asylrechts als Zuwanderungstitel mit anschließender Dauerduldung erkennen kann. Entweder

Demokratie und Rechtsstaat schaffen es, das Problem Artikel 16 Grundgesetz zu lösen, oder der Artikel 16 schafft den Rechtsstaat. Die Klagen von Richtern über ein sich auflösendes Justizsystem in Berlin kann man bei der ansonsten sprichwörtlichen Zurückhaltung dieses Berufsstandes wohl kaum missverstehen.

Politische Studien: Wie kann man die Bevölkerung besser sensibilisieren, um auf Radikalisierungstendenzen zu reagieren?

Rudolf van Hüllen: Entfremdung mit anschließender Radikalisierung ist nicht zuletzt ein interkulturelles Kommunikationsproblem. Manches ließe sich vermeiden. Ein Beispiel: Herr Müller hat bei der inzwischen durch das Bundesinnenministerium verbotenen „LIES!“-Aktion von Salafisten einen Koran geschenkt bekommen. Nach Lesen des Buches und dem daraus folgenden Unverständnis erklärt er das Druckwerk für unnütz und wirft es in die Restmülltonne. Sähe Herr Öztürk das, wäre er als Muslim emotional verletzt. Durch die Versenkung in der Restmülltonne wird nach islamischem Empfinden das heilige Buch beschmutzt und entehrt. Hätte Herr Müller den Koran verbrannt, wäre alles nicht so schlimm gewesen. Das Verbrennen nicht mehr benötigter religiöser Schriften ist im Islam Usus und gilt nicht als Sakrileg. Stellen Sie sich

die Gegenprobe vor. Herr Öztürk verbrennt nach Lesen und Unverständnis eine ihm geschenkte Bibel. Für ihn geht das in Ordnung, es ist kein Sakrileg. Für Herrn Müller schon. Er suggeriert sofort eine gezielte Provokation, die an die Bücherverbrennung der Nazis von 1933 anzuknüpfen scheint.

Es ist also sinnvoll, sich mit den kulturellen Codes einer Bevölkerungsgruppe von rund 5 Millionen Menschen vertraut zu machen. Zwar haben 75 Millionen nicht-muslimische Bewohner dieses Landes etwas anderes zu tun als sich täglich mit religiösen Riten und kulturellen Besonderheiten von Muslimen zu beschäftigen, aber die lebenspraktische Handhabung von kultureller Differenz setzt ein gewisses Maß an Kenntnis und Empathie für den Anderen voraus. Nur so kann Zuwanderung zur gegenseitigen Bereicherung werden.

Umgekehrt: Die Muslime in diesem Land haben den Anspruch, dass ihnen die zahlenmäßig weit größere nicht-muslimische Mehrheit dabei hilft, sich nicht von islamistischen Fanatikern terrorisieren und einschüchtern zu lassen. Behalten wir im Auge, dass die meisten Opfer islamistischer Gewalt Muslime sind. Die Taten ereignen sich zumeist in islamischen Ländern und sind der leider todsichere Beweis dafür,



Wer hier Schutz sucht, hat den **ANSPRUCH darauf, dass ihm die Bundesrepublik Deutschland die islamistischen Bedränger vom Leib hält.**

dass ein bestimmtes Verständnis von Islam zuverlässig einen „failing state“ produziert. Man kann getrennter Meinung darüber sein, ob man den Insassen dieser „failing states“ gestatten soll, sich in funktionierende Gesellschaften zu retten, denn schließlich trägt praktisch jeder „Geflüchtete“ auch eine gewisse Mitverantwortung für das Scheitern seines Landes. Aber dennoch muss klar sein: Wer hier Schutz sucht, hat den Anspruch darauf, dass ihm die Bundesrepublik Deutschland die islamistischen Bedränger vom Leib hält. Und dies ist in der Tat eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“. Es darf keine Scheuklappen bei der Identifikation solcher Bedränger geben. Entsprechende Kenntnisvermittlung muss zunächst für Menschen organisiert werden, die in verantwortlicher beruflicher Position die Möglichkeit haben, Gefährdungen junger Menschen zu erkennen.

Politische Studien: „Prävention wird erst nötig, wenn Integration nicht gelungen ist. Schlecht integriert ist auch ein Rechtsextremer in unserer Gesellschaft.“ Dieses Zitat stammt von Ihnen. Was genau heißt für sie Integration und wo setzt sie an? Was ist dabei Aufgabe der Politik? Was können wir diesbezüglich von anderen Ländern lernen?

Rudolf van Hüllen: Integration meint die Einfügung in ein gesellschaftliches Ganzes unter Berücksichtigung seiner nicht kontroversen Normen und Verhaltensmuster. Die nicht kontroversen Normen sind im Rechtsstaat zwingend. Sie werden durch den Kodex des Grundgesetzes vorgegeben, über dem als Dach die Menschenwürde in Art 1 steht. Sie zu achten und zu schützen, heißt es da, sei Aufgabe aller staatlichen Gewalt. Dieser Artikel stellt eine Blickrichtung und einen fun-

damentalen Staatszweck dar. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes stellen klar, dass nie wieder in Deutschland der Einzelne zum Werkzeug politischer (oder religiöser) Ziele erniedrigt werden dürfe. Natürlich stand die gerade überstandene Erfahrung des Nationalsozialismus hier Pate: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“, sprich, deine Rasse. Das sollte nie wieder stattfinden. Zugleich wurde man dessen gewahr, dass im Osten Deutschlands der Mensch ganz ähnlich zum Werkzeug eines angeblich zwingenden Geschichtsverlaufs degradiert wurde.

Die heutige Herausforderung durch den importierten Islamismus ist strukturell ähnlich. Der Existenzzweck des Menschen im Diesseits sei, sich Allah zu unterwerfen. Er habe kein Eigenrecht in der Welt und schon gar nicht die Befugnis, als demokratischer Souverän Gesetze zu geben. Wer dergleichen denkt, ist hier falsch. Die Würde des Menschen hat in unserer Wertordnung einen Rang, der gegenteilige Normen nicht duldet. Eine Koexistenz zwischen Artikel 1 Grundgesetz und der Scharia ist nicht denkbar. In Bezug auf die Menschenwürde verlangt das Grundgesetz demnach nicht bloß Integration, sondern Assimilation. Deshalb sind aus meiner Sicht auch völkische Rechtsextremisten mangelhaft integriert. Mit ihrem Programm einer offenen Absage an die Universalität der Menschenwürde schlägt ihnen zu Recht Exklusion entgegen. In solchen Fällen setzt jetzt die so genannte Tertiärprävention an. Sie macht dem Extremisten klar, was passiert, wenn er seine Phantasien in Taten umzusetzen wünscht. Hält er nicht inne, muss er mit längerem Gefängnisarrest rechnen. Bei mangelnder Einsicht mehrfach, vielleicht, bis seine Lebensspanne aufgebraucht ist. Man sieht das an Horst Mahler.



Politik und Justiz waren bisher nicht bereit zu lernen, dass nicht das Wohl des Gefährders, sondern das der ALLGEMEINHEIT Vorrang genießen muss.

Dem Islamisten mit deutscher Staatsbürgerschaft geht es genau so. Er hat sich im Konflikt mit dem primären Integrationsziel selber exkludiert. Dennoch muss in allen Fällen wie diesen schon während der Haft die Hand zur Umkehr, zur Reintegration gereicht werden. Dazu genügen eine Anerkennung der fundamentalen Werte und ein entsprechendes Verhalten. Solchen ultimativen Maßnahmen ist allerdings ein gesellschaftliches Angebot vorgelagert, das sich Sekundärprävention nennt. Sie regiert auf eine erst beginnende oder drohende Kündigung des fundamentalen Grundkonsenses. Greifen Maßnahmen der Sekundärprävention gegenüber Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nicht, sollte der Aufenthaltstitel der betreffenden Menschen annulliert werden, soweit sie nicht subsidiären Schutz aus der Flüchtlingskonvention in Anspruch nehmen können.

Politik und Justiz waren bisher nicht bereit zu lernen, dass bei solchen Entscheidungen nicht das Wohl des Gefährders, sondern das der Allgemeinheit Vorrang genießen muss. Politische Lernprozesse vollziehen sich offenbar häufig (nur) unter dem Druck der Ereignisse. Einige Nachbarländer sind bei den Lernprozessen weiter, vielleicht auch deshalb, weil sie vorher mehr Fehler als wir gemacht haben. Was kann man

von ihnen lernen? Vielleicht die Einsicht, dass im Zeitalter globalisierter Wanderungsbewegungen und eines ebenso globalisierten Terrorismus Integration, Prävention und Repression ineinander greifen müssen und keine Spielwiesen für wohlmeinende Philanthropen sein dürfen.

Im arg gebeutelten Belgien beispielsweise wurde das inzwischen begriffen. Das Land verfügt über eine Strategie, bei dem eine Präventionsagenda über ein Gesamtkonzept („Note cadre de sécurité intégrale“) von der Spitze der zentralstaatlichen Institutionen bis auf die lokale Ebene der „Cellules Locales Sécurité Intégrale/Locale Intégrale Veiligheidszellen“ heruntergebrochen wird. Dort sitzen alle für die Früherkennung von Radikalisierungsprozessen in Frage kommenden Institutionen mit im Boot: von der örtlichen Politik über die Polizei bis hin zu Wohlfahrtseinrichtungen, Schulen, Arbeitsverwaltung und Gesundheitsdiensten. Kompetenzabschottungen und datenschutzrechtliche Hindernisse für den Informationsaustausch wurden rigoros abgeräumt. Der Staat beschränkt sich nicht mehr wie in Deutschland darauf, im Wesentlichen mit der Gießkanne Gelder an – bisweilen fragwürdige – zivilgesellschaftliche

Organisationen auszuschütten. Das ist letztlich einem aus bitteren Erfahrungen erwachsenen veränderten Blick auf die tatsächlichen Gefährdungen geschuldet. Es wäre schön, wenn wir solche Erfahrungen nicht erst abwarten würden.

Die Fragen stellten Paula Bodensteiner, Referentin für Bildung, Hochschulen, Kultur, sowie Dr. Susanne Schmid, Referentin für gesellschaftliche Entwicklung, Migration, Integration der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München. ///



/// DR. RUDOLF VAN HÜLLEN

ist Politikwissenschaftler und Extremismusforscher, Krefeld.

/// Die Entwicklung einer Veranstaltungsreihe

VON „VISIONEN FÜR EUROPA“ ZU „MEILENSTEINE FÜR EUROPA“

CLAUDIA SCHLEMBACH /// „Visionen für Europa“. Mit diesem Titel begann am 16. Februar 2012 die Veranstaltungsreihe, zu der Bundesminister a. D. Dr. Theo Waigel den Impuls gegeben und die Schirmherrschaft übernommen hatte. Bei der neunten Veranstaltung im August dieses Jahr ging es um die Frage „Was wird aus dem Europa Helmut Kohls?“. Waigel machte in der Podiumsdiskussion sehr deutlich, dass es nicht nur einen personellen Generationenwechsel gab: „Wir brauchen heute nicht die große Vision für Europa. Wir brauchen realistische Vorgaben [...] für das Projekt Europa.“ Das war der Anstoß, um die Reihe „Visionen für Europa“ nun als „Meilensteine für Europa“ weiter zu führen. Meilensteine sind besondere Etappen auf dem Weg zu einem klar definierten Ziel.

Europa und seine Krisen

Frieden und Sicherheit waren die Visionen der Gründungsväter nach langen Kriegsjahren, Sicherheit und die Steigerung des Wohlstands für alle Bürger innerhalb der europäischen Gemeinschaft der Antrieb. Von 1945 an entwickelte sich über Jahrzehnte hinweg ein Erfolgsmodell kooperierender Staaten, die längste Friedensperiode in Europa.

2012 wurde der Europäischen Union der Friedensnobelpreis verliehen. Ein Teil dieser Auszeichnung war sicherlich auch als ein Wink an die europäischen Staaten zu verstehen, Sicherheit in Europa keinesfalls als selbstverständlich zu betrachten. Menschen gewöhnen sich schnell und gerade auch an das Gute. Sicherheit war zu dieser Zeit aber schon nicht mehr der Kitt, mit dem man die Staaten mit ihren vielfältigen Ansichten unter einen Hut bringen konnte.

Gleichzeitig manifestierten sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Union, die mit der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2007, ausgelöst durch die amerikanische Immobilienkrise, begann. Ab 2009 war damit auch die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, bis dato Kernstück der EU,

Der Friedensnobelpreisträger 2012, die EU, blickt auf die LÄNGSTE Friedensperiode in Europa.

betroffen. Gemeinhin wurde von einer Eurokrise gesprochen, wobei es aber nicht um den Euro als Währung ging, denn der blieb weitgehend stabil, sondern um Staatsschulden, Banken- und Wirtschaftskrisen. Und relativ abrupt wurde den Bürgern klar, dass die Vision „Wohlstand für alle“ nicht mehr gleichwertig für alle Europäer gelten wird, sondern es nun zu Verteilungsfragen und letztlich zu Legitimitätskrisen kommen würde. Der bis dahin skeptische Blick auf die „Eurokraten“ in Brüssel wich mehr und mehr einer fundamentalkritischen Position. Negative Schlagzeilen über und zu Europa überschlugen sich. „Athen in Flammen“ war das Schlagwort, Angela Merkel zierte mit Hitlerbart die Frontseiten internationaler Magazine. Das aktivierte sogar die intellektuelle Elite. Hans-Magnus Enzensberger brach eine Lanze für Europa, sezierte gleichzeitig das „Monster Brüssel“ und geißelte die Hybris der Uniformierung. Jürgen Habermas appellierte an die Parteien, „für die europäische Einigkeit zu kämpfen“.

Auf der Suche nach Identität und Bildern

Es war also Zeit, nach Visionen, Bildern und wertvollen Bindungsgliedern zu suchen, in denen sich die Bürger und Staaten wiederfinden konnten. Die Idee für die „Visionen für Europa“ war geboren. Visionen finden sich auf dem schmalen Grad zwischen Utopie und Machbarkeit und sind Nährboden für Identifikation, Innovation und richtungsweisende Strategien. Die Hanns-Seidel-Stiftung hat sich auf die Suche nach Bildern dieser Herzensangelegenheit Europa gemacht und die entsprechende Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. In der Eröffnungsveranstaltung skizzierte Theo Waigel den Rahmen: „Es wird hohe Zeit, die tra-

gende Idee des großen Projekts Europa darzustellen und weiter zu entwickeln. Dem dient die Frage: Was hält Europa zusammen? Das ist die Frage nach der europäischen Identität. Die gibt es nicht, noch nicht in Ansätzen, es fehlt an einer europäischen Öffentlichkeit, die dieser Identität Ausdruck geben könnte.“

In dieser Podiumsdiskussion, an der auch Prof. Dr. Roland Berger und Markus Ferber, MdEP, teilnahmen, wurde Europa als Wertegemeinschaft beschworen. Das gemeinsame historische Erbe, das Christentum, die Aufklärung und die staatliche Garantie der unveräußerlichen Menschen- und Freiheitsrechte wurden als zentrale Bindeglieder zwischen den Staaten der EU proklamiert. Gleichzeitig gestanden die Panelisten ein, dass diese Werteorientierung in den Jahrzehnten davor weit hinter dem sehr wirtschaftlich ausgerichteten Fokus zurück gestanden hatte und dementsprechend auch nicht ausreichend gepflegt wurde.

Im Juni 2012 haben wir dann den Finger in die Wunde gelegt und die Spannung von Regionalität und Internationalisierung thematisiert: „Bayern in Europa“. Werden Identität und Heimat bleiben? Oder werden die Regionen aufgelöst zugunsten eines großen Ganzen, das sich nur schwer fassen lässt? Wer Europa sagt, muss Region mitdenken. Darin waren sich die Teilnehmer der Dis-

Gerda Hasselfeldt wünscht sich für Europa die WERTE Solidarität, Subsidiarität und Vorrang der Menschen.



„Wir brauchen realistische Vorgaben für das Projekt Europa. Wir brauchen Meilensteine“, so Theo Waigel bei einer Veranstaltung am 27. Juli 2017 in der Reihe „Visionen Europa“.

kussionsrunde, Emilia Müller, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, Prof. Ursula Männle, Michael Böhm und Gerda Hasselfeldt, MdB, einig. Dabei brach Hasselfeldt eine Lanze für die Besinnung auf zentrale Werte: „Meine wichtigste Vision von einem Europa ist die Stabilitätsunion, ein Europa der Solidarität. Es gibt politische Kräfte, die eine Vergemeinschaftung der Schulden anstreben. Aber das wäre eine Schuldenunion. Solidarität ja, aber nur in Verbindung mit Eigenverantwortung der Krisenstaaten. Solidarität muss mit Einhaltung der Regel einhergehen. Haftung und Risiko müssen dort bleiben, wo auch das Handeln zuhause ist. Die andere Vision meines Europas ist ein Europa der Subsidiarität. Europa soll sich nur um das kümmern, was es braucht. Wir haben grenzüberschreitende Probleme, die nur gemeinsam gelöst werden können. Wir brauchen etwa eine gemeinsa-

me Außen- und Sicherheitspolitik. Meine dritte Vision ist, dass ich gerne ein Europa für die Menschen hätte, nicht eines der Institutionen.“

Europa der Institutionen

Es gab Macher wie Denker, die die Macht der Institutionen kritisierten und deren Dominanz im europäischen Kontext thematisierten. Dazu gehörte Prof. Dr. Jürgen Stark, der 2012 seine Position als Chefvolkswirt der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Disposition gestellt hatte. Er sah im Rettungsplan für Griechenland, dem Aufkauf von Staatspapieren und der Schaffung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSS) mit dem dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) massive Abweichungen vom ursprünglichen Vertragswerk. Es sei das Konzept für die Wirtschafts- und Währungsunion vollends

auf den Kopf gestellt worden und das tangiere auch zentrale Werte. Wir haben ihn am 22. Februar 2013 eingeladen, zu Gegenwart und Zukunft der EZB zu sprechen.

Er fand klare Worte und aufgrund der realen Situation wenig Visionäres: „Visionen für Europa – sehr schwierig in der jetzigen Krise. Die Entscheidung des EZB-Rates, bereit zu sein für direkte Interventionen in den Markt für Staatspapiere ist ein Akt außerhalb des Mandats der EZB. [...] Es war ursprünglich mal eine Vision, eine europäische Währungsunion zu haben. [...] Nach mehreren Anläufen lässt sich sagen, dass das Konzept von Maastricht ein solides Konzept war. Aber das entscheidende Manko ist, dass es nie umgesetzt wurde. Das gilt für die Wirtschafts- und Währungsunion gleichermaßen, die beide ein anderes Konzept haben als zunächst geplant. Wir haben heute eine Haftungs- und Transferunion. Die EZB hat ihr Mandat ins Extreme gesteigert.“

Das Europa der Institutionen rückte allen Wünschen zum Trotz immer mehr in den Vordergrund und deshalb stand am 12. Februar 2014 die Frage im Raum, ob dieses so noch fit für die Zukunft ist. Im Gespräch dazu waren Dr. Edmund Stoiber, Bayerischer Ministerpräsident a. D. und Prof. Dr. Paul Kirchhof, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Bei einem teilweise sehr hitzigen Dialog stand für eine Weile die EZB im Mittelpunkt, denn Kirchhof warnte: „Eine Instabilität des Rechts wiegt schwerer als eine Instabilität der Finanzen“. Das war keine Vision, sondern eine Anleitung zum rechtsstaatlichen Verhalten mit Blick auf die damals anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das klären sollte, wie weit die Entscheidungen der

EZB auf die Bundesrepublik durchgreifen dürfen. Politisch betrachtet war es konsequent, dass Edmund Stoiber einen anderen Fokus setzte: „Deutschland ist die lead nation in Europa. Es hätte unabhsehbare Folgen für unsere Währung und unseren Wohlstand, wenn das Bundesverfassungsgericht die Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro nicht akzeptieren würde.“ Das war ein Wettstreit zwischen den Visionen eines Juristen und denen eines Politikers.

Europa als Anlaufstelle für Flüchtlinge

Ein ganz anderes Ereignis hatte wenige Monate zuvor die Diskussion um Rettungspakete sukzessive in die zweite Reihe der Berichterstattung und der Öffentlichkeit gerückt. Im Oktober 2013 ertranken 336 Flüchtlinge vor Lampedusa. Italien hat daraufhin mit „Mare

2013 löste die **FLÜCHTLINGSTHEMATIK** die europäische Finanzkrise als **Aufmacher in den Medien ab.**

Nostrum“ ein Signal gesetzt und den primären Fokus der Politik nicht auf den Schutz der eigenen Grenzen, sondern auf den der flüchtenden Menschen gerichtet. Diese ethische Grundhaltung kostete die italienischen Retter rund neun Millionen Euro im Monat und es war nur eine Frage der Zeit, bis das zu einem europäischen Thema werden würde. Eingeladen hatten wir dazu als Gastredner Domenico Manzione, Staatssekretär des

Italienischen Ministeriums des Innern und die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, wobei Letztere an diesem Abend deutlich mehr mit den Menschen beschäftigt war, die gerade aus dem Balkan bzw. dem Kosovo nach Westen drängten. Mit Dr. Michael Griesbeck, Vizepräsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und Monika Steinhauser, der damaligen Geschäftsführerin des Münchner Flüchtlingsrats, analysierten wir den aktuellen Zustand.

Emilia Müller akzentuierte den Status quo: „Wir haben einen enorm großen Zustrom aus dem Kosovo. Jeden Tag reisen etwa 1.000 Leute ab in Richtung Deutschland und sie kommen auch in Bayern an. Wir nehmen die Menschen auf, sie werden registriert, medizinisch untersucht und dann beginnt das eigentliche Asylverfahren. Wir machen eine Asylpolitik, wo Humanität im Mittelpunkt steht. Aber ich bin schon der Auffassung, dass die Menschen, die kein Bleiberecht bekommen, so schnell als möglich zurück geführt werden. Und vor allem müssen wir bei der Entwicklungshilfe nachbessern.“ Noch war nicht so ganz klar, dass sehr bald ganz andere Massen von flüchtigen Menschen an Europas Tür anklopfen würden. Wer dann was, wie und in welcher Größenordnung bewältigen konnte und wollte, bot in den nachfolgenden Jahren politischen Sprengstoff.

Wer an diesem und vielen darauffolgenden Abenden, wo es um akute menschliche Not ging, nach Visionen suchte, dem blieb vermutlich allein die Hoffnung, dass die Humanität erst mal Bestand hat und darauf aufbauend die Institutionen Europas und die zentralen Werte wie Solidarität und Menschenwürde horizontal und vertikal hinein greifen würden.

Modelle für Europa

Ginge es nach Dr. Brendan Simms, Professor für die Geschichte der internationalen Beziehungen am Centre of International Studies der Universität Cambridge, könnte man sich Diskussionen über die europäische Solidarität sparen und sollte stattdessen einfach in einem politischen Akt diese Union herbeiführen. Mit dieser Vision hatte er in Prof. Dr. Werner Weidenfeld, Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung der Universität München, einen hartnäckigen Gegenpart. Weidenfeld sah darin keinen politisch gangbaren Weg, war aber ab der Stelle dabei, an der Simms Deutschland „als Gravitationszentrum einer alles dominierenden Interessenspolitik ausmachte, die eben auch den politischen Prozess auf europäischer Ebene befeuert“. Damit hat dieser auf seine eigene Art, die nicht von allen geteilt wurde, die Frage, die in der politischen Agenda immer weiter nach vorne rückte, nämlich, „Wie geht Deutschland mit dem Druck um, dass ihm eine immer stärkere Führungsrolle in Europa zugeordnet wird?“, gestellt – an diesem 24. Februar 2015 eine drängende Frage.

Zu der Frage „Wie sich dieses Deutschland im Verbund mit Europa in Zukunft die Partnerschaft zu den Vereinigten Staaten vorstellen wolle oder könne?“, haben wir Friedrich Merz, Vorsitzender der Atlantik Brücke e. V., am 14. Dezember 2015 auf das Podium gebeten. Da war

MERZ setzte trotz allem weiterhin auf **die transatlantischen Beziehungen.**

Donald Trump noch nicht ansatzweise als nächster Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika ausgemacht. Auf der Suche nach der Substanz der transatlantischen Beziehung hob Merz zunächst das Bild von Europa als Wertegemeinschaft hervor. Aufklärung und Demokratie ortete er als gemeinsame Wurzeln. „Es ist die Erfahrung offener freiheitlicher Gesellschaften, die uns verbindet. Bürgerfreiheit, Religions- und Meinungsfreiheit, Pressefreiheit sind die Substanz unserer gesellschaftlichen Ordnung, die wir auf beiden Seiten des Atlantiks teilen.“ Der Appell des hochgeschätzten CDU-Politikers, der zum Bedauern der Zuschauer signalisierte, dass er keinerlei bundespolitische Ambitionen mehr hegt, warb dafür, bei allen Differenzen, die es zwischen Europa und USA gibt, diese Verbindung, auch aufgrund mangelnder Alternativen, intensiv aufrecht zu erhalten.

Man kann darüber streiten, ob diese Beziehung trotz oder wegen der immensen technologischen Disparitäten zwischen der EU und den USA Sinn macht. Vermutlich beides, denn während im Silicon Valley die Kompetenzen und Qualitäten der Vernetzung der Dinge, die die Industrie und die Arbeitswelt 4.0 befeuern, explodierten, waren Europa und hier beispielhaft die Autoindustrie als stärkste deutsche Branche mit der Frage beschäftigt, wie wir unsere Positionen in diesem Wettbewerb halten könnten. Es ging um die Frage, wie sich die Kompetenzhoheit über die Dinge sowie deren Vernetzung vereinbaren lässt. All dies geschah vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit TTIP, dem transatlantischen Wirtschaftsabkommen, das sowohl Anti-Amerikanismus wie Skepsis gegenüber der Entscheidungskompetenz auf der EU-Ebene in Deutschland deutlich machte.

Geschlossenheit und Entschlossenheit

Es gab in dieser Richtung viel zu besprechen, und es ist uns im April 2016 gelungen, dafür Dr. Dieter Zetsche, Vorstandsvorsitzender der Daimler AG

Das Projekt Europa muss mittels MEILENSTEINEN weiter voran gebracht werden.

und Leiter Mercedes Benz Cars, zusammen mit Bundesminister Alexander Dobrindt auf die Bühne zu holen. Dass der inhaltliche Fokus dabei nicht nur auf Visionen liegen würde, war vorhersehbar. Aber, und das machte Zetsche gleich zu Anfang seines Statements klar: „Wir brauchen keine Visionen für Europa, sondern wir sollten die Visionen der Gründungsväter verteidigen: Freiheit, Sicherheit, Recht, Wohlstand.“ Denn tatsächlich wurde nach Wirtschafts- und Währungskrise, nach den Vorfällen auf der Krim und in der Ukraine, vor dem Hintergrund der flüchtenden Menschen deutlich, dass diese Werte keinesfalls selbstverständlich sind. Zetsches Appell war eher eine politische Richtlinie: „Wir brauchen angesichts der derzeitigen Ereignisse in Europa zwei Dinge: Geschlossenheit und Entschlossenheit.“

Die Flüchtlingskrise bestimmte weiter die Schlagzeilen, zunehmende Renationalisierungstendenzen waren unübersehbar, populistische Politikstile gewannen die Oberhand und entgegen jeglicher

(ökonomischer) Vernunft verabschiedete sich die britische Insel von der EU. Die Frage „Kann und will Europa künftig als ein mächtiger Globalplayer auftreten?“ haben wir im Rahmen der Reihe nicht untersucht. Als der neue amerikanische Präsident Donald Trump mit „America first“ seine isolationistische Politik einschlug, haben wir die weitere Entwicklung abgewartet. In Frankreich etablierte sich derweilen eine neue Bewegung. Präsident Macron skizzierte dazu seine Visionen. Ob damit der berühmte Ruck durch die Staaten gehen könnte oder ging, wäre sicher auch ein Thema.

Der Tod des Europa-Visionärs Dr. Helmut Kohl führte dann zu der denkwürdigen neunten Veranstaltung, in der Prof. Dr. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet klare Worte sprach: „Das Europa Helmut Kohls ist tot“. Und Waigel erklärte, dass wir uns mehr dem Projekt und weniger der Vision zuwenden sollten. Konkrete Punkte gibt es genug. Sie folgen alle der Logik, dass Europa nun „liefern“ muss und dass es nicht um Wertediskussionen, sondern um Handlungsoptionen, z. B. zu folgenden Themen geht:

- Wie lässt sich eine gemeinsame Sicherheitspolitik gestalten?
- Wird Europa die handelspolitischen Fragen so lösen können, dass Mächten wie China und Indien deutlich wird, dass ein europäischer Wirtschaftsraum von 500 Millionen Bürgern Standards vorgeben kann?
- Wird es Europa schaffen, die Flüchtlingsproblematik als solche anzuerkennen und solidarisch zu handhaben?
- Wird es konzertierte Aktionen geben, um Fluchtursachen in den arabischen und afrikanischen Staaten zu verringern?

All das sind Fragen, die die europäische Öffentlichkeit umtreibt und Themen, die Europa als Projekt erkennen lassen, das mit echtem Projektmanagement nach vorne gebracht werden soll und muss. Die Kernstücke jedes Projekts sind die Meilensteine, die auf dem Weg zur Zielerreichung definiert wurden und werden.

Es war zu Beginn dieser Reihe schon eine Vision an sich, mit einer Vision zu bzw. für Europa aufzutreten, um Inputs für einen großen Wurf zu geben. Wir sind in allen Veranstaltungen nicht über die Ursprungsidee von Sicherheit und Wohlstand auf der Ebene einer Wertegemeinschaft hinausgekommen und die Realität hat uns die Frage „Was suchen wir eigentlich?“ aufgezwungen. Nun liegt diese Frage auf dem Tisch. Es geht darin weiter um Sicherheit, Wohlstand, gemeinsame Werte, aber auch darum, das Projekt Europa weiter zu führen, denn der Versuch ist es wert. Womöglich ist es jetzt aber auch an der Zeit, auf eine andere Ebene zu wechseln und den Prozess Schritt für Schritt zu bearbeiten. Und deshalb haben wir die Reihe nun umgetauft in „Meilensteine für Europa“. ///



/// DR. CLAUDIA SCHLEMBACH
ist Leiterin des Referates Wirtschaft und Finanzen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

/// Wahlanalyse der Nationalratswahlen

QUO VADIS, TU FELIX AUSTRIA?

THOMAS M. KLOTZ /// Sebastian Kurz gilt als der Hoffnungsträger der Konservativen in Österreich und weit darüber hinaus. Vor den Nationalratswahlen schaffte es der 31-Jährige, die Österreichische Volkspartei (ÖVP) zu modernisieren und auf sich zu personalisieren. Als Wahlsieger und neuer Bundeskanzler wird er sich nun daran messen lassen müssen, wie er mit der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) zusammenarbeitet und geplante Reformen umsetzt.

Die Ausgangssituation: Und täglich grüßt die GroKo

Mit der Nationalratswahl 2017 geht ein lange gehegter Wunsch vieler Österreicher in Erfüllung: Die „Große Koalition“ (GroKo) zwischen ÖVP und SPÖ (Sozialdemokratische Partei Österreichs) ist zu Ende. Seit Gründung der Zweiten Republik hatten vor allem diese beiden Parteien einen großen Einfluss auf Politik und Gesellschaft. Insgesamt über 40 Jahre lang regierte seit 1949 ein Bündnis aus Christ- und Sozialdemokraten, zuletzt unter Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ).

Über 40 JAHRE lag die Regierungsverantwortung gemeinsam bei den Christ- und Sozialdemokraten.

ÖVP und SPÖ konnten in den vergangenen Jahrzehnten auf eine große Organisationsdichte und großen Einfluss auf die Besetzung von Leitungsfunktionen in Ämtern blicken. Dies alles geschah mit großem Zuspruch der Bevölkerung, lag aber auch an der für lange Zeit in der Öffentlichkeit als rechtsextrem wahrgenommenen FPÖ, die für viele Wähler keine Alternative darstellte. Dennoch koalierten sowohl die SPÖ (von 1983 bis 1987) als auch die ÖVP (von 2000 bis 2007, ab 2005 mit Jörg Haider's BZÖ) mit der FPÖ. Die Österreicher ordnen diese, aus heutiger Sicht der Politikwissenschaft gemeinhin als rechtspopulistisch einzuordnende Partei, dem deutschnationalen Dritten Lager zu.¹ Andere Parteien wie beispielsweise die Grünen und die liberalen NEOS erreichten nie genügend Stimmen, um in Regierungsverantwortung zu kommen.

Die schwarz-blaue bzw. schwarz-orange Koalition unter Wolfgang Schüssel von 2000 bis 2007 hatte beide Lager



Geht's sich aus für Österreich? Kann der „Wunderwuzzi“ Kurz (l.) auf Dauer mit dem Rechtspopulisten Strache?

Wählerstimmen gekostet. 1999 fuhr die FPÖ unter Haider mit 26,9 % ebenso viele Stimmen ein wie die ÖVP. 2002 wählten schließlich 42,3 % der Österreicher „schwarz“ und nur mehr 10 % „blau“. Daraufhin verloren die Konservativen zunehmend an Zuspruch, die FPÖ hingegen konnte, nachdem Heinz-Christian „HC“ Strache 2005 Bundesparteiobmann wurde, wieder Wähler für sich gewinnen. So sind es nun nicht mehr nur zwei Parteien, die den Nationalrat dominieren, sondern neben SPÖ und ÖVP auch die FPÖ.

Ein weiteres Beispiel für die Etablierung der „Freiheitlichen“ konnte man 2016 bei den Wahlen zum Bundespräsidenten mitverfolgen. Hier unterlag schließlich der FPÖ-Kandidat Norbert Hofer nur um wenige Prozentpunkte dem als unabhängig angetretenen ehe-

maligen Grünen-Parteichef Alexander Van der Bellen. Dieses Wahlergebnis machte deutlich: Die Österreicher waren sowohl der konservativen als auch der sozialdemokratischen politischen Elite überdrüssig. Der SPÖ-Kandidat Rudolf Hundstorfer und der ÖVP-Kandidat Andreas Khol erhielten im ersten Wahlgang jeweils nur etwa 11 %. Damit erreichten sie gerade einmal die Plätze vier und fünf. Lediglich der schillernde 84-jährige Bauunternehmer Richard „Mörtel“ Lugner schnitt noch schlechter ab.

Die Zeichen für die Nationalratswahl standen also nicht gerade günstig für die beiden „großen“ Parteien. SPÖ-Kanzler Christian Kern, der ohne Nationalratsmandat auf Werner Faymann folgte, vermochte trotz seines medial gewandten Auftretens die Österreicher nicht so

zu überzeugen, wie man es sich in der SPÖ-Zentrale wünschte. Schließlich war auch er ein „Kind des Systems“. Er war Vorstandsmitglied der Verbund AG, einem staatlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, und Chef der Österreichischen Bundesbahn (ÖBB).

Die Bundespräsidentenwahl 2016 machte schon eine WÄHLERABKEHR von den beiden „großen“ Parteien deutlich.

Personalisierte Schlamm-schlachten – der Wahlkampf

In der ÖVP kam es einige Monate vor den Nationalratswahlen zu einem aufsehenerregenden Führungswechsel. Der ehemalige ÖVP-Bundesparteiobmann und Vizekanzler Reinhold „Django“ Mitterlehner legte Mitte Mai sämtliche Ämter nieder. Sebastian Kurz wurde designierter Nachfolger als Parteichef, lehnte aber die Vizekanzlerschaft ab. Im Juli wurde schließlich der Außen- und Integrationsminister, der wegen seines jungen Alters und seines politischen Talents als „Wunderwuzzi“ betitelt wurde, mit knapp 99 % der ÖVP-Delegierten zum Bundesparteiobmann gewählt. Zuvor hatte er allerdings einige Bedingungen an seine Partei gestellt.

So wurde Kurz fortan selbst zum Programm. Es folgten eine Namensänderung („Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“), eine Farbveränderung vom gewohnten Schwarz zu einem hellen Türkis und eine Erweiterung der

Befugnisse des Bundesparteiobmanns. Dieser entscheidet nun alleine über die Zusammenstellung der Wahllisten, hat freie Hand bei Koalitionsverhandlungen und gibt die inhaltliche Ausrichtung der Partei vor.² Genau diese Ausrichtung der ÖVP auf den 31 Jahre alten Hoffnungsträger war immer wieder Angriffspunkt der anderen Parteien. Dabei fiel auf, dass die FPÖ in diesem Wahlkampf für eine rechtspopulistische Partei relativ zurückhaltend agierte. Sie musste auch gar keinen schmutzigen Wahlkampf machen – das übernahm nämlich die SPÖ.

Der israelische Wahlkampfberater der Sozialdemokraten, Tal Silberstein, hat eine Dirty-Campaigning-Affäre zu verantworten, die dem Ansehen der Partei geschadet hat. Silbersteins Initiative zielte darauf ab, mit Hilfe von zwei Facebookseiten potenzielle ÖVP-Wähler abzuschrecken. Auf der Seite „Die Wahrheit über Sebastian Kurz“ wurde dem ÖVP-Mann vorgeworfen, zu wenig für die Sicherheit und gegen unkontrollierte Zuwanderung zu unternehmen; auf der Seite „Wir für Sebastian Kurz“ hingegen offenbarten sich vermeintliche Unterstützer mit teils rechtsextremen Parolen. Somit sollten sowohl gemäßigte als auch rechtskonservative Wähler von einer Stimmabgabe für die ÖVP abgehalten werden. Nach wachsender öffentlicher Kritik bezeichnete Bundeskanzler Kern, Spitzenkandidat der SPÖ, das Engagement Silbersteins als „Fehler“ und versprach „volle Aufklärung“.³ Unterdessen wird vermutet, dass das Wahlkampfteam von Kurz einen „Maulwurf“ in das Dirty-Campaigning-Team von Silberstein eingeschleust hatte.⁴ Eine umfassende Aufklärung der Affäre steht aus.

Ausgelöst durch die starken Personalisierungen der Parteien auf Kern, Kurz und Strache, kombiniert mit den von ih-

Der Wahlkampf zur Nationalratswahl 2017 verlief personalisiert und SCHMUTZIG.

nen inszenierten Schlamm-schlachten in den sozialen Medien, traten die jeweiligen Wahlprogramme währenddessen in den Hintergrund, wenn auch in den TV-Duellen mehr über Inhalte gesprochen wurde als erwartet. Ein Blick in die teils sehr umfangreichen Programme lohnte allemal.

Die Wahlprogramme

Allen Wahlprogrammen gemein war, dass die Parteien eine Veränderung in Österreich herbeiführen wollten. Dabei liegt die Alpenrepublik im internationalen Vergleich der lebenswertesten Länder auf Platz 10 – drei Plätze vor Deutschland.⁵ Wien wurde zum achten Mal zur lebenswertesten Stadt der Welt gekürt.⁶ Allerdings gilt es auch zu erwähnen, dass die wirtschaftliche Performance im internationalen Vergleich rückläufig ist. Das Institute for Management Development der Wirtschaftshochschule Lausanne in der Schweiz sieht Österreich in vielen Bereichen wie etwa Steuereinnahmen, Organisation der Verwaltung, Sozialbeiträge und Investitionen in die Telekommunikation auf den letzten Plätzen der 63 verglichenen Länder.⁷ Somit spielte also nicht nur das Thema Immigration, das ÖVP und FPÖ präsent ansprachen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung eine gewichtige Rolle im Wahlkampf. Das konnte man auch in den Wahlprogrammen der Parteien nachvollziehen.

SPÖ: „Plan a für Austria“

Das gesamte Programm der Sozialdemokraten umfasste 213 Seiten, die Kurzversion 26. Darin werden klassische sozialdemokratische Themen wie Arbeit, Soziales und Steuergerechtigkeit in den Vordergrund gerückt. In den sieben Koalitionsbedingungen hieß es unter anderem, dass es einen steuerbefreiten Mindestlohn von monatlich 1.500 Euro geben solle. Erst jede weitere Einnahme solle versteuert werden müssen. Gleichzeitig wollte die SPÖ 200.000 neue Arbeitsplätze bis 2020 durch verschiedene Maßnahmen, etwa durch Förderungen von Forschung und Mobilisierung von Investitionen, schaffen. Auch in die Bildung sollte mehr investiert werden, hieß es. So sollten 5.000 zusätzliche Lehrer an „Schulen mit besonders großen Herausforderungen“ angestellt werden. Ebenso wollte die SPÖ mittels mehr finanzieller Ausstattung mindestens drei österreichische Universitäten unter die TOP 100 der besten Hochschulen weltweit bringen.

Das zweite große Thema, Immigration, spielte im „Plan a“⁸ eine geringe Rolle. Knapp beschrieb die SPÖ „7 Schritte, um die Migration in den Griff zu bekommen“. Dabei sahen die Sozialdemokraten unter anderem eine EU-weite, einheitliche Neuregelung des Asylsystems als notwendig an. Daneben sollte es einen Marshall-Plan für Afrika, aber auch verstärkte Rückführungen geben.

Im Wahlprogramm der SPÖ spielte das Thema IMMIGRATION nur eine geringe Rolle.

FPÖ: „Österreicher verdienen Fairness“

Letzterem würden wohl auch die „Freiheitlichen“ nicht widersprechen. Allerdings sahen sie in ihrem Wahlprogramm „Österreicher verdienen Fairness“ drastischere Maßnahmen angeraten. Unter der Überschrift „Unsere Grenzen sichern – Österreich ist kein Einwanderungsland“ hieß es: „Einer ungehinderten und maßlosen Zuwanderung, wie sie in den letzten Jahren geschehen ist, muss ein Riegel vorgeschoben werden. Wenn die Europäische Union ihre Außengrenzen nicht schützen kann oder will, hat Österreich mit unbefristeten Grenzkontrollen selbst für seine Sicherheit zu sorgen.“⁹

Mit insgesamt 100 Forderungen wartete die FPÖ in ihrem Wahlprogramm auf. Dabei drehten sich viele um die Fragen nach Einwanderung, Integration und Islam. Aber, wie es für rechts-populistische Parteien üblich ist, boten die „Blauen“ einen „Gemischtwarenladen“¹⁰ an verschiedenen Themen an. So sprachen sie darüber hinaus Themen wie Pensionen, bezahlbaren Wohnraum und Umweltschutz an. Immerwährender Angriffspunkt war die Große Koalition. So plakatierte die FPÖ ein Tandemfahrad, auf dem vorne ein drahtiger, energiegeladener Radfahrer sitzt und von einem schwarz und rot gekleideten, dicklichen Mann gebremst wird. Darüber heißt es: „Der rot-schwarze Speck muss weg“.

ÖVP: „Der neue Weg. Für Österreich.“

Aufsehen erregte das Wahlprogramm der ÖVP nicht zuletzt deswegen, weil es erst wenige Wochen vor der Nationalratswahl ausformuliert wurde. Mehr in Gestalt einer Bewegung denn einer Partei wurde aus zahlreichen „Österreich Gesprächen“ des neuen Bundespartei-

obmanns eine mit 281 Seiten äußerst umfangreiche Agenda entworfen, die sich in drei Teile gliedert: Neue Gerechtigkeit und Verantwortung, Aufbruch und Wohlstand, Ordnung und Sicherheit.

In „Der neue Weg“¹¹ wurde gefordert, Österreich solle wieder zurück an die Spitze gelangen. Hierfür wurden viele Themen aufgegriffen, die sich auch im FPÖ-Programm fanden, sprich: Stopp der illegalen Zuwanderung, Integration, ein Kurswechsel der EU, aber auch die Kompetenzverteilung in der überbesetzten österreichischen Staatsbürokratie und mehr direkte Demokratie. Außerdem wollte die Volkspartei die Lohnnebenkosten senken und sprach sich gegen eine Erbschafts- und Vermögenssteuer aus.

Das Wahlprogramm der ÖVP wurde als „Der neue Weg“ Österreichs zurück an die SPITZE gestaltet.

In seiner Schlussbemerkung schrieb Kurz: „Wir müssen Österreich in vielen Dingen neu ordnen. Das betrifft Zuwanderungspolitik genauso wie längst fällige Reformen im österreichischen Staatswesen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Selbstbestimmung und Mitbestimmung ermöglichen. Und wir brauchen klare Regeln, an die sich alle halten. Nur so kann es zu neuer Gerechtigkeit, Wohlstand und Sicherheit für uns alle kommen.“¹²

NEOS: „Mutig. Innovativ. Freiheitsliebend.“

Als radikal liberal könnte man das Wahlprogramm der NEOS¹³ beschreiben. Sie wollten die bisherige Parteiendemokratie umkrepeln und plädierten für mehr direkte, digitale und offene Demokratie. Freiheit wollen die NEOS dabei nicht nur den Österreichern, sondern auch Flüchtlingen zugestehen. Sie forderten bessere Unterbringungsbedingungen, leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildungsangeboten und eine freiere Wahl des Aufenthaltsortes. Damit schlugen die NEOS eine ganz andere Richtung als SPÖ, ÖVP und FPÖ ein.

Gleiches gilt für die Bereiche Gesundheit und Bildung. So sollte zum einen jedes Kind die Schullaufbahn mit Mittlerer Reife abschließen; Kindergärten und Volksschulen sollen sowohl Deutsch als auch diejenige Fremdsprache des Kindes fördern, die es aufgrund seines Migrationshintergrundes spricht. Zum anderen sollte der „gesundheitsförderliche Lebensstil“, wie es in dem Wahlprogramm heißt, eigenverantwortlich gestaltet werden. Ausdrücklich wurden hier auch Suchtmittel genannt. Es bliebe damit jedem selbst überlassen, welche Drogen er konsumieren möchte.

Liste PILZ: Kandidaten sind Programm

Die Liste von Peter Pilz trat ohne Wahlprogramm zur Nationalratswahl an. Nach der Abspaltung von den Grünen setzte der Frontmann Pilz auf die Personen, die seine politische Bewegung unterstützen. Schließlich wollten die Politiker der Liste PILZ keine Partei im klassischen Sinne bilden. So ergab sich ein breites Sammelsurium an Themen. Pilz selbst setzte sich für mehr parlamentarische Kontrolle, aber auch für den

Kampf gegen den politischen Islam ein. Die Spitzenkandidatin für Wien, Stephanie Cox, ist hingegen seit langem in der Start-Up-Szene bekannt und setzte sich für die Themen Bildung und Förderung von Unternehmensgründungen ein. Selbstverständlich wurde auch das Thema Umwelt besetzt. Martha Bißmann etwa forderte einen Totalausstieg aus der Nutzung fossiler und atomarer Energieträger bis 2030.

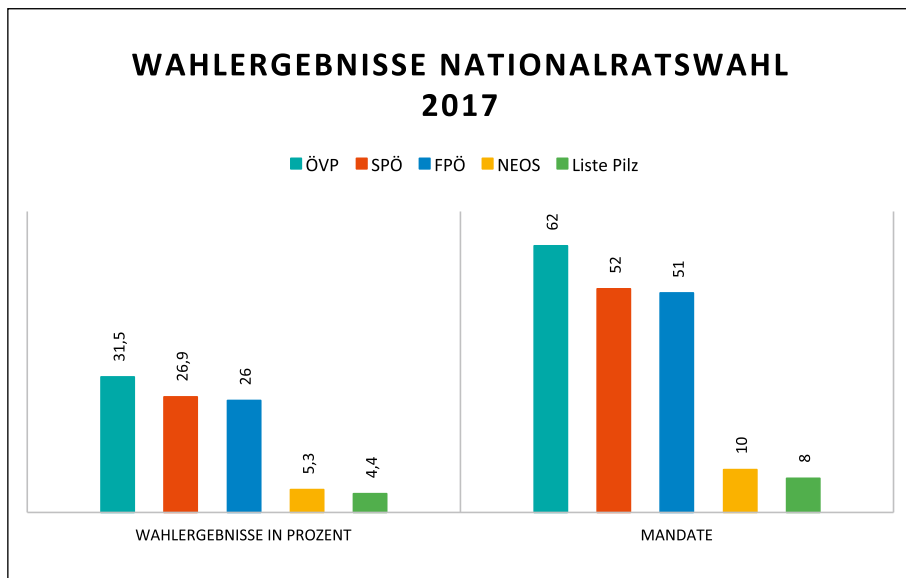
Die Wahl: Konservative und Populisten jubeln

Die Nationalratswahl 2017 brachte mehr Österreicher an die Wahlurnen als die drei vorherigen.¹⁴ Die Wahlbeteiligung lag bei 80 % und damit 5,1 % höher als 2013. Am 9.11.2017 fand die konstituierende Nationalratssitzung statt. In dieser Legislaturperiode sind fünf Parteien im österreichischen Parlament vertreten. Mit 31,5 % der Stimmen gilt die „Liste Sebastian Kurz – Die neue Volkspartei“ als Wahlsieger. Platz Zwei ging mit 26,9 % an die SPÖ, dicht gefolgt von der FPÖ mit 26,0 %. Die Grünen erhielten lediglich 3,8 % der Wählerstimmen und sind somit aufgrund der Vier-Prozent-Hürde im Nationalrat nicht mehr vertreten. Stattdessen schaffte die Liste PILZ mit 4,4 % den Einzug. Die NEOS kamen auf 5,3 % der Stimmen.

Aus diesen Ergebnissen resultierte folgende Mandatsverteilung: ÖVP 62,

Die KONSERVATIVEN gewannen mit Sebastian Kurz die Nationalratswahl am 15.10.2017.

Diagramm: Wahlergebnisse der im Nationalrat vertretenen Parteien (in %, Anzahl der Mandate)

Quelle: eigene Darstellung¹⁵

SPÖ 52, FPÖ 51, NEOS 10 und Liste PILZ 8 Sitze. Die türkis-blaue Koalition, die wenige Tage vor Weihnachten ihren gemeinsamen Koalitionsvertrag verabschiedet hat, hat damit 113 Mandate, die Oppositionsparteien haben 70.

Einige Medien, insbesondere in Deutschland, sahen in diesem Wahlergebnis einen Rechtsruck der österreichischen Politik. Doch diese Pauschalisierung greift aus verschiedenen Gründen zu kurz. Zunächst gilt es festzuhalten, dass die politische Mitte Österreichs weiter „rechts“ anzusiedeln ist als in Deutschland. Patriotismus, Grenzschutz usw. sind in Österreich weitaus weniger umstrittene Begriffe als in Deutschland. So warb beispielsweise auch der ehemalige Grünen-Chef Van der Bellen im Wahlkampf um das Bundespräsidentenamt 2016 offen mit dem Begriff „Heimat“.

Außerdem kommt in Koalitionsverhandlungen in Österreich, besonders auf Länderebene, kaum „Ausschließerritis“ vor. Im Burgenland koalieren SPÖ, FPÖ, in Oberösterreich ÖVP und FPÖ. Darüber hinaus gab es bereits Regierungsbeteiligungen der „Blauen“ in Kärnten und Vorarlberg. Dies mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass das gute Abschneiden der FPÖ bei Wahlen keine Besonderheit mehr ist. Seit 1990 erzielt die Partei durchweg zweistellige Ergebnisse bei Nationalratswahlen (zwischen 10,01 % 2002 und 26,91 % 1999). Ähnlich sieht es auf Landes- und kommunaler Ebene aus.

Überdies fanden sich viele traditionell konservative Themen bei der FPÖ wieder. Dazu zählten unter anderem der Grenzschutz, die innere Sicherheit und die Landwirtschaft. Zupass kam den Freiheitlichen außerdem der Um-

stand, dass es sich bereits im Wahlkampf abzeichnete, dass ÖVP und SPÖ keine Koalition anstrebten. So betonte beispielsweise Kurz immer wieder, er wolle einen neuen Stil in die Politik bringen und griff damit auch die Zusammenarbeit in der vorherigen Großen Koalition an. Immer wieder schossen die Koalitionspartner verbal aufeinander, was zwar in der österreichischen Bevölkerung nicht gut ankam, aber offensichtlich keinen Einfluss auf die Wahlentscheidung hatte.

Nicht zuletzt wegen der Verbalattacken zwischen SPÖ und ÖVP rechnete sich der FPÖ-Obmann Strache vorab große Chancen aus: „Man kann uns vielleicht noch ein bisschen verzögern, aber nicht auf Dauer aufhalten.“¹⁶ Den „Freiheitlichen“ spielte ihr Wahlergebnis als drittstärkste Kraft in die Hände. Damit boten sich zwei mögliche Koalitionskonstellationen, mit der SPÖ oder der ÖVP. Denn keine der beiden Parteien – das hatten sie vorab bekräftigt – wollte sich als Juniorpartner der FPÖ anbieten. Zudem hatte Bundespräsident Van der Bellen vor seiner Wahl ins Bundespräsidentenamt betont, er würde eine FPÖ-geführte Regierung nicht vereidigen.

Durch die inhaltlichen Überschneidungen und der Beauftragung des Wahlsiegers Kurz mit einer Regierungsbildung zeigte sich allerdings recht schnell, dass es fortan eine türkis-blaue Regierung gibt. Am Wochenende vor Weihnach-

ten 2017 gaben die Koalitionäre bekannt, dass künftig Heinz-Christian Strache (FPÖ) Vizekanzler und Minister für Beamte und Sport wird. Außerdem wird der umstrittene Herbert Kickl (FPÖ), ehemaliger Redenschreiber Jörg Haiders, Innenminister. Der FPÖ-Generalsekretär sorgte für Aufsehen mit Wahlslogans wie „Mehr MUT für unser ‚Wiener Blut‘. Zu viel Fremdes tut niemandem gut“. Der ehemalige FPÖ-Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten, Norbert Hofer, wird Infrastrukturminister. Bemerkenswert ist außerdem, dass kein bisheriger ÖVP-Minister in der neuen Regierung vertreten sein wird – außer Sebastian Kurz als Bundeskanzler.

Dass die Volkspartei nicht alle prestigeträchtigen Ministerien bekommen würde, schien ihr von Anfang an klar. Deswegen plante man eine Aufwertung des Bundeskanzleramtes. In Österreich ist der Regierungschef, anders als in Deutschland, ein „primus inter pares“, hat also offiziell keine Richtlinienkompetenz. Deswegen werden künftig Europaangelegenheiten nicht wie bisher beim Außenministerium, sondern beim Kanzleramtsminister angesiedelt sein. Somit wird kein euroskeptischer FPÖ-Politiker für die Beziehungen zur EU zuständig, sondern der ÖVP-Mann Gernot Blümel. Dies mag auch der Tatsache geschuldet sein, dass Österreich ab Juli 2018 die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt.

Die Wahlergebnisse hingegen zeigen deutlich, dass die Mehrheit der Österreicher überzeugt ist von der europäischen Idee. Die allermeisten Wähler stimmten für europafreundliche Parteien. Bemerkenswert ist überdies die Wählerstromanalyse 2013/2017.¹⁷ So konnte die ÖVP mit Kurz als Zugpferd viele Wähler anderer Parteien für sich gewinnen. 26 % derjenigen Wähler, die

Die FPÖ wurde als drittstärkste Kraft KOALITIONSPARTNER der ÖVP-geführten Regierung.

Tabelle: Wählerstromanalyse Nationalratswahl 2017 (in %)

	SPÖ 2017	ÖVP 2017	FPÖ 2017	Grüne 2017	NEOS 2017	PILZ 2017	Sonst. 2017	Nichtw. 2017
SPÖ 2013	76	3	12	0	0	3	1	4
ÖVP 2013	1	84	9	0	3	1	1	2
FPÖ 2013	1	17	73	0	2	1	1	4
Grüne 2013	28	14	4	25	10	11	2	5
NEOS 2013	6	26	5	1	43	13	1	5
T. Stronach 2013	9	42	36	0	3	3	5	2
BZÖ 2013	3	26	57	0	5	3	1	4
Sonst. 2013	16	6	7	6	6	21	30	8
Nichtw. 2013	9	7	7	2	1	2	2	70

Quelle: eigene Darstellung¹⁸

2013 die NEOS wählten, wechselten 2017 zur ÖVP. Gleiches gilt für 17 % der FPÖ-Wähler, 43 % der Wähler des „Team Stronach“ und 57 % der ehemaligen BZÖ-Wähler. Die beiden letzteren Parteien waren ohnehin nicht mehr zur Wahl angetreten.

Die SPÖ konnte nur 76 % ihrer Wähler 2013 zur Wiederwahl bewegen. Dafür gab es mit 28 % ehemaliger Grünen-Wähler von dieser Seite großen Zuwachs – zu Lasten der Grünen. Sie konnten lediglich 25 % ihrer Wähler 2013 wieder für sich gewinnen. Dies hängt allerdings auch mit der Abspaltung der Liste PILZ zusammen. Nach parteiinternen Querelen um Listenplätze verabschiedeten sich Pilz und einige Gefolgsleute von den Grünen. Pilz konnte 11 % der Grünen-Wähler von 2013 für sich gewinnen. Außerdem wählten 2017 besonders viele frühere Nichtwähler die Liste PILZ.

Ausblick

„Die österreichische Mentalität ist: Wir brauchen Reformen, aber nix darf sich ändern.“ Dieses Zitat des ehemaligen österreichischen Bundeskanzlers Viktor Klima mag auf die vergangenen Jahre zugetroffen haben. Doch nun zeichnet sich infolge der Bundespräsidenten- und Nationalratswahlen eine Veränderung ab. Die ewige GroKo ist abgewählt. Nach dem Einzug des ehemaligen Grünen-Chefs Van der Bellen in die Hofburg konnten nun ÖVP und FPÖ mit ihren Reformbestrebungen bei den Wählern punkten. Das zeigt: Die Österreicher wollen tatsächlich Reformen. Fortan wird sich Sebastian Kurz daran messen lassen müssen, wie er die FPÖ im Regierungsalltag zähmen und gleichzeitig einen neuen Stil, wie er im Wahlkampf forderte, etablieren kann. Dabei wird er darauf achten müssen, dass das Vertrauensverhältnis der Koalitionspar-

teien nicht so zerrüttet wird, wie es in der ersten schwarz-blauen Koalition in den 2000er-Jahren geschehen ist. Die „Freiheitlichen“ werden sich hingegen hüten, die Bühne allein dem eloquenten Bundeskanzler zu überlassen. Auch sie haben aus den Erfahrungen unter Wolfgang Schüssel gelernt und werden wohl versuchen, Regierungserfolge für sich zu reklamieren, ohne dabei als politisch „kleiner“ Juniorpartner dazustehen. Die ersten Veränderungen zeichnen sich bereits ab. So wurde eine Diätenerhöhung der Nationalratsmitglieder abgelehnt. Außerdem wird es kein striktes Rauchverbot geben, wie es in der Vorgängerregierung beschlossen wurde.

Eine erste große Herausforderung dürfte die EU-Ratspräsidentschaft sein. Während Kurz sich am Vorbild des französischen Präsidenten Emmanuel Macron orientiert und einen politischen Neustart der Europäischen Union vorantreiben will, liebäugeln die FPÖ-Politiker eher mit einem Erstarren der Nationalstaaten und einem Anschluss an die Visegrád-Gruppe, die vor allem wegen ihrer restriktiven Flüchtlingspolitik von sich reden macht. Die ersten Reaktionen auf die Regierungsbildung in Österreich ließen schließlich nicht lange auf sich warten. Die rechtspopulistische Partei „Wahre Finnen“ jubelte, ebenso Marine Le Pen vom französischen Front

National und Geert Wilders von der niederländischen Partij voor de Vrijheid. Und während so viel Lob „von rechts“ kommt, äußerten das Rote Kreuz, der Jüdische Weltkongress und italienische Spitzenpolitiker Bedenken. Wird Bundeskanzler Kurz die FPÖ einbremsen können? Wird es zu einem tatsächlichen Rechtsruck in der Alpenrepublik kommen? Wird die Regierung die Reformen umsetzen, die sie in ihrem Programm „Gemeinsam. Für unser Österreich“¹⁹ ankündigt?

Angesichts der vielen Unwägbarkeiten ist man geneigt zu fragen: Tu felix Austria, quo vadis? ///



/// THOMAS M. KLOTZ,
DIPL. SC. POL. UNIV.,

ist Doktorand an der TUM School of Governance München und Promotionsstipendiat der Hanns-Seidel-Stiftung. Er war 2016 Praktikant im Bundeskanzleramt Wien und verfasste seine Diplomarbeit über rechtspopulistische Parteien in Europa, u. a. über die FPÖ.

Die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs 2018 könnte zur ersten **BEWÄHRUNGSPROBE** einer schwarz-blauen Regierung werden.

Anmerkungen

¹ Pelinka, Anton: Das politische System Österreichs, in: Die politischen Systeme Westeuropas, hrsg. von Wolfgang Ismayr, Wiesbaden 2009, S. 622-625.

² <http://www.tt.com/politik/innenpolitik/12975837-91/die-sieben-bedingungen-des-sebastian-kurz.csp>, Stand: 6.11.2017.

³ Löwenstein, Stephan: SPÖ-Wahlkampfleiter tritt zurück, in: FAZ, 2.10.2017, S. 4.

- ⁴ <https://kurier.at/politik/inland/wahl/dirty-campaigning-auf-facebook-was-wir-ueber-die-cause-silberstein-wissen/289.605.048> und <https://www.profil.at/oesterreich/affaere-silberstein-sms-nachricht-kurz-sprecher-8353797>, Stand: 6.11.2017.
- ⁵ <http://reports.weforum.org/inclusive-growth-and-development-report-2017/tables-1-to-16/>, Stand: 6.11.2017.
- ⁶ <https://diepresse.com/home/panorama/wien/5183298/Wien-wird-erneut-zur-lebenswertesten-Stadt-der-Welt-gekuert>, Stand: 6.11.2017.
- ⁷ <https://www.trend.at/wirtschaft/wettbewerbs-ranking-oesterreich-8171968>, Stand: 6.11.2017.
- ⁸ https://christian-kern.at/wp-content/uploads/2017/09/Plan-A_SPOe-Wahlprogramm-2017.pdf, Stand: 6.11.2017.
- ⁹ FPÖ: Österreicher verdienen Fairness. Freiheitliches Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2017, S. 4., https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/images/Themen/wahlprogramm_2017/Wahlprogramm_8_9_low.pdf, Stand: 6.11.2017.
- ¹⁰ Bauer, Werner T.: Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in Europa, Wien 2015, S. 20.
- ¹¹ <https://secure.sebastian-kurz.at/der-neue-weg/>
- ¹² https://sebastiankurz.at/cache/images/assets.contentful.com/i520qwheh9j7/2xLFiGx0vOkSk0SU4uQq8y/17d2ac866958896a8ee2e38ed1c7dca/72_SK_Programm_Teil3_Einzelseiten_WEB.pdf, Stand: 6.11.2017.
- ¹³ <https://partei.neos.eu/wp-content/uploads/2016/07/NEOS-PLAENE-OESTERREICH-2016-Online-Einzel.pdf>, Stand: 6.11.2017.
- ¹⁴ Daten und Ergebnisse von: SORA und Institut für Strategieanalysen im Auftrag des ORF, <http://strategieanalysen.at/wp-content/uploads/2017/10/ISA-SORA-Wahlanalyse-NRW2017-2.pdf>, Stand: 6.11.2017.
- ¹⁵ <https://wahl17.bmi.gv.at/>, Stand: 9.11.2017.
- ¹⁶ http://diepresse.com/home/innenpolitik/nationalratswahl/5291003/Strache_Man-kann-die-FPOe-verzoegern-aber-nicht-auf-Dauer-aufhalten, Stand: 12.11.2017.
- ¹⁷ SORA und Institut für Strategieanalysen im Auftrag des ORF, <http://strategieanalysen.at/wp-content/uploads/2017/10/ISA-SORA-Wahlanalyse-NRW2017-2.pdf>, Stand: 15.11.2017.
- ¹⁸ Daten vgl. ebd., Stand: 9.11.2017.
- ¹⁹ <http://www.tt.com/politik/innenpolitik/13796470-91/soziales-bildung-sicherheit-das-regierungsprogramm-im-detail.csp>, Stand: 18.12.2017.



Paul, Michael: *Kriegsgefahr im Pazifik? Die maritime Bedeutung der sino-amerikanischen Rivalität*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2017, 320 Seiten, € 64,00.

/// Sailing away ...

HEGEMONIALER MACHTKAMPF IM PAZIFIK ZWISCHEN CHINA UND DEN USA

Die stärker gewordenen Auseinandersetzungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China haben in den vergangenen Monaten nicht nur an Dramatik gewonnen. Selbst wenn man das nach außen hin harmonisch verlaufene Tref-

fen zwischen den Präsidenten Trump und Xi im November 2017 vor Augen hat, so muss man klar konstatieren: Die Rivalität zwischen dem „Leader of the Free World“ und der „Merging World Power“ gehört auf unsere Agenda. Wo bei es hier nicht rein um die Bewertung

der expandierenden „Hardpower“ durch Peking geht, sondern um die wachsende Rolle als Systemrivale zur liberalen Weltordnung westlicher Prägung.

Michael Paul hat mit seinem Titel „Kriegsgefahr im Pazifik“ diesen brisanten Themekomplex mit einer provokant klingenden Überschrift aufgegriffen und dabei einen exemplarischen Fokus auf die maritime Bedeutung der sino-amerikanischen Beziehungen gelegt. Sehr treffend leitet er dabei aus der Geschichte her, von der Konkurrenzsituation der Antike auf der hellenischen Halbinsel zwischen Sparta und Athen, wie sich eine Land- und eine Seemacht um die Vorherrschaft stritten und letztendlich die Seemacht obsiegte. Mit Brückenschlag über die Dominanz der Weltmeere durch das British Empire und der Übernahme durch die USA, nach Ende des Zweiten Weltkrieges gilt es nun, aus Sicht von Paul zu analysieren, in welche Richtungen die Ambitionen Chinas sich entwickeln werden und welche globalen Implikationen dies haben könnte.

Aber, warum ist die Bedeutung des maritimen Aspekts, bei der Etablierung und Fortentwicklung unserer Weltordnung so wesentlich? Mit Verweis auf den Umstand, dass über 95 % des globalen Ferngüterhandels über die Weltmeere stattfinden, setzt Paul zu Beginn seiner Ausführungen die zentrale strategische Komponente ins Sichtfeld, die globalen Wertschöpfungsketten. Sei es der Austausch von Gütern, über die Versorgung mit Rohstoffen bis hin zur Möglichkeit, Truppenbewegungen größeren Ausmaßes, unabhängig von landbasierten Einrichtungen, durchführen zu können. Die Ozeane und Meere, trotz allen Fortschritts in der Luftfahrt oder der digitalen Wirtschaft, bleiben mit Blick auf die Realwirtschaft und reale

Machtambitionen mancher Nationen die maßgebliche Mobilitätsgröße. Die aufkeimenden Fragestellungen, ob die Seewege auch künftig frei bleiben und inwieweit nationale Interessen Chinas den Status internationaler Gewässer in ihrer selbst deklarierten Sphäre gefährden, haben Auswirkungen weit über Asien hinaus. Hier könnte sich ein neuer Trend entwickeln, ähnlich wie er sich bei manchen Interaktionen mit Russland abzeichnet oder wie sich der Ton aus Washington anhört, weg von der Prämisse von „Rule of Law“ hin zurück zu „Rule of Man“, im Sinne vom Recht des Stärkeren.

Der Pazifik gerät hierbei gefühlt unter ein Brennglas. „Im asiatisch-pazifischen Raum scheinen die Chancen auf wachsenden Wohlstand ähnlich stark zuzunehmen wie die Risiken von Konflikten“, heißt es treffend im Einband des Buches. Abgesehen von den (noch) verbalen Eskalationen um die nuklearen Ambitionen Nordkoreas und der damit bezweckten Bedrohung der USA sowie seiner pazifischen Verbündeten, wird die Stellung Amerikas als dominante Pazifikmacht durch China massiv in Frage gestellt. Ergänzt durch den Umstand, dass die US-Administration unter Donald Trump als erste Amtshandlung Anfang 2017 den Rückzug aus der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) beschlossen hat, scheint das Feld für China frei zu werden.

Mit dem Freiwerden von politischen Machträumen und der Evolution der internationalen Sicherheitsarchitektur durch das Auftreten neuer bzw. dem Erstarken alter Machtzentren, sucht das bevölkerungsreichste Land der Welt seinen Platz und beginnt seine Interessen mit deutlich mehr Nachdruck zu formulieren. Die Beanspruchung von über

80 % des Südchinesischen Meers, ohne Rücksicht auf die betroffenen Nachbarstaaten sowie unter Ignorierung internationaler Rechtsprechung dokumentieren dies.

Amerika sortiert sich noch, wie es am besten darauf reagieren soll, ohne dabei negative Folgewirkungen auf die Weltwirtschaft zu riskieren oder den Ausbruch von Stellvertreterkonflikten zu provozieren. Die anziehende Rüstungsspirale in Asien verdeutlicht unübersehbar, wie hier die Risiken zunehmen und welche Konsequenzen unbedachtes Handeln, Missinterpretationen oder gar Kurzschlussreaktionen haben könnten. Die bisherige Reaktion des globalen Hegemons auf die Ambitionen Chinas ist divers wie gefühlt hilflos. Zum einen bemüht man sich, die Volksrepublik stärker in Lösungsfindungen einzubeziehen. Zum anderen versucht man, ein Gegengewicht zu installieren, um eine Art von Containment zu erreichen, was bis auf eine Erhöhung der Verteidigungsetats in den betroffenen Staaten sowie einer Schwerpunktverlegung der US Navy in den Pazifik noch keine konkreten Resultate gebracht hat. China wiederum investiert verstärkt in die Modernisierung seiner Streitkräfte, in den Ausbau seiner maritimen Fähigkeiten sowie in den Ausbau seiner Land- und Seeinfrastruktur, um den Alleinstellungsanspruch der USA als Weltordnungsmacht nachhaltig herauszufordern.

Das Fazit der Lektüre dieses Buches ist: lesenswert und zum Einstieg in die Debatte über die Neusortierung globaler Machtgefüge sehr hilfreich. Die Konzentration auf den Pazifik sowie auf die maritimen Aspekte schränkt den Blick auf internationale Implikationen durch diese Entwicklungen nicht ein. Im Ge-

genteil wird bewirkt, dass ein von vielen nicht wahrgenommener Prozess, nämlich die Vorherrschaft über sowie die Durchsetzung und Garantie von freien internationalen (Handels-)Wegen in die Debatte mit aufgenommen wird.

NORMAN BLEVINS,
HANNIS-SEIDEL-STIFTUNG, MÜNCHEN

Walterskirchen, Gudula: Die blinden Flecken der Geschichte – Österreich 1927–1938. Wien: Verlag Kremayr & Scheriau 2017, 208 Seiten, € 22,90.



Eines der aufregendsten Geschichtswerke letzter Zeit stammt aus der Feder der Historikerin Gudula Walterskirchen. Denn sie durchforstet eine der dramatischsten und von Bürgerkriegen zerrissenen Phasen der österreichischen Geschichte zwischen 1927 und dem zeitweiligen Untergang des österreichischen Staates am Vorabend des Zweiten Weltkrieges. Diesen Zeitraum teilt sie in fünf Abschnitte des historischen Geschehens. Innerhalb dieser widmet sie sich nicht nur dem bloßen Geschehen, sondern auch der Art und Weise, in der die handelnden Personen in ihrer Darstellung Mängel übersehen und die Darstellung manipulieren. Es sind „die blinden Flecken der Geschichte“.

Zu Beginn zeigt die Autorin Österreich als Land der späten Zwanziger Jahre unter dem doppelten Damoklesschwert des Klassenkampfes und des militärpolitischen Pluralismus. Denn neben dem legalen Bundesheer hatten sich parteipolitisch orientierte Privatarmeen, in zwei Fällen stärker als das Heer, herausgebildet, die einander bedrohten. Die Republik Österreich hatte das normale Staaten kennzeichnende Monopol an Mitteln der Gewaltsamkeit verloren. Ein Zusammenstoß von Mitgliedern zweier „privater“ Kampf-

verbände verursachte zwei Todesfälle und führte, angefacht durch maßlose Hetze der parteilich jeweils zugehörigen Presse, zu einer Behandlung des Falles durch fachlich überforderte Juristen und Geschworene. Als dieser „Schattendorfer Prozess“ 1927 mit einem für Laien unbegreiflichen Freispruch endet, ruft dieser wilde Massendemonstrationen hervor, in deren Verlauf der Wiener Justizpalast in Flammen gesetzt wird. Weder Wiens Bürgermeister noch die Polizei können sich gegen die erbitterten Massen durchsetzen. Der Einsatz von Schusswaffen wird freigegeben. Die Bilanz: 89 Tote, 600 Schwerverletzte.

Im zweiten Abschnitt zeigt die Verfasserin kenntnisreich die wachsende Kampfbereitschaft der beiden großen Lager. Während die Linke Waffen hortete und von Revolution redete, ohne sie zu wagen, ergriff der Kommandant der sozialistischen Schutzbundabteilung in Linz, trotz ausdrücklichen Verbots der Parteizentrale in Wien die Initiative. Als der Plan zu einer Waffensuchaktion in Linz bekannt wurde, informierte der Kommandant des sozialistischen Schutzbundes in Linz die Wiener Parteizentrale (O. Bauer), er werde auf jeden Fall schießen lassen, falls es in Linz zu einer polizeilichen Suchaktion kommen sollte. Trotz des Verbots der Parteizentrale ließ der Linzer Schutzbundchef Bernaschek am 12. Februar 1934 das Feuer auf eine nach illegalen Waffen suchende Polizeiesskorte eröffnen, womit der Bürgerkrieg provoziert war. Insgesamt starben 350 bis 360 Menschen. Walterskirchen untersucht das Geschehen in einer Weise, die auch typische, zumeist tragische Einzelschicksale behandelt. Sie kritisiert neun Todesurteile und Exekutio-

nen an Aufständischen, die trotz Forderungen von höchster Stelle vollstreckt wurden. Doch in ihrem „Resümee“ der Ereignisse vom Februar 1934 konstatiert sie: „Der Großteil der Arbeiterschaft, selbst führende Gewerkschaften, blieben passiv.“

Ungewöhnlich war auch der Zustand des österreichischen Parlaments. Denn „das Parlament, in etwa gleich große Teile gespalten, drohte [...] an den klaffenden Gegensätzen auseinanderzubrechen“. Ein unverantwortlicher Schildbürgerstreik seiner drei Präsidenten führte zu deren Rücktritt und damit ab dem 4. März 1933 zu seiner Lähmung. Angesichts dieser Inkompetenz und der gleichzeitigen Wirtschaftskrise „schwand das Vertrauen in die Lösungskompetenz der Demokratie“. Ab dem 7. März 1933 amtiert die Bundesregierung auf der Basis des sog. Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahr 1917. Anschließend wird Österreich zur autoritären Kanzlerdiktatur.

Hitlers Generaloffensive gegen Österreich begann in direkter Reaktion auf die Gründung der Vaterländischen Front im Mai 1933, mit der Dollfuß Österreichs Widerstand durch die Schaffung eines neu-österreichischen Patriotismus erwecken und vertiefen wollte. Walterskirchen, die 2004 eine bemerkenswerte Dollfuß-Biographie geschrieben hat, betont sein „starkes Charisma“, das am intensivsten nach seinem Tod wirkte und in ihm den „Märtyrerkanzler“ und Verteidiger Österreichs und Europas gesehen hat. War er doch Europas erster Regierungschef, der todesmutig den Kampf gegen Hitler aufgenommen und im Tode noch gewonnen hat. Zugleich zeigt die Autorin, dass die von ihm zu

verantwortenden Todesurteile für neun aufständische Arbeiter, trotz hochrangiger Bitten um Begnadigung, bei den Kräften der Linken zu einem über das Grab reichenden Hass geführt haben. Eine paradoxe Folge besteht in der Tendenz nicht weniger „linker“ Historiker, die historische Abwehrleistung des Bundeskanzlers und der österreichischen Exekutive zu verschweigen oder zu bagatellisieren oder auf die bloße Tatsache des Kanzlermordes einzuengen.

Die Verfasserin bedauert den Versuch nicht weniger Historiker, das System des neuösterreichischen Patriotismus abwertend als „Austrofaschismus“ zu bezeichnen, obwohl der Gründer des neuen patriotischen Systems, Engelbert Dollfuß, wie auch der Bundespräsident Miklas und dessen Anhängerschaft diesen Ausdruck nicht verwendeten. Das mag auch mit den zwischen Österreich und Italien seit dem Ersten Weltkrieg bestehenden bitteren Erinnerungen an die Grauen des Gebirgskrieges 1916–1918 und der für Österreich schmerzlichen Südtirol-Problematik zusammenhängen. Dollfuß selbst kämpfte an der italienischen Front und benützte eine Zusammenkunft des Christlich-Sozialen Parteiclubs, um ausdrücklich zu erklären, dass Österreich nicht gedenke, italienische Politikformen zu übernehmen. Während die italienischen Faschisten Eroberungspläne in Richtung Ostafrika, den Balkan und das Mittelmeer schmiedeten, erklärte Österreichs Bundeskanzler Schuschnigg: „Wir haben unsere Grenzen nicht ausgesucht, doch was wir haben, wollen wir behalten.“ Dollfuß, der den österreichischen Staatswiderstand gegen das Dritte Reich führte, lebte in einer christlich-charismatischen Vorstellungswelt,

die ihn glauben ließ, er sei von einer „höheren Macht“ zur Verteidigung Österreichs, des europäischen Status quo und des christlichen Abendlandes berufen. Sein Einfluss erreichte nach seinem Tod eine präzedenzlose Steigerung. Als eminenten Zeitzeuge schrieb Karl Renner nach dem Tod und dem Sieg des Bundeskanzlers: „Der Sieg der Exekutive war vollkommen. [...] Die Führerschaft der siegenden Front ehrte ihn in dankbarer Hingabe. Sein erschütternder Tod warb für seine Sache. [...] Er wurde der Reaktion zum Märtyrer und Heros und sein Prestige stellte das Luegers und Seipels in den Schatten.“

Erst in der Nachkriegszeit der Zweiten Republik vermochten die Kräfte der Linken ihren Helden- und Opferkult samt seinen Schuldzuweisungen aufzubauen. Insgesamt entstand hier ein faszinierendes Buch zu einer heute noch erschütternden Zeit.

**PROF. DR. GOTTFRIED-KARL KINDERMANN,
MÜNCHEN**



**Thielmann, Wolfgang (Hrsg.):
Alternative für Christen?
Die AfD und ihr gespaltenes
Verhältnis zur Religion.
Neukirchen-Vluyn: Neu-
kirchener Verlagsgesellschaft
2017, 192 Seiten, € 17,00.**

Mit der Bundestagswahl 2017 ist eine Partei in den Deutschen Bundestag eingezogen, deren Anhänger sich lautstark als „Verteidiger des christlichen Abendlands“ (S. 19) in Szene setzen, deren Positionen und Parolen die verfassten Kirchen aber zugleich unter dem Slogan „Unser Kreuz hat keine Haken“ (S. 7) gegen sich aufbringen. Angesichts dieser Diskrepanz steht die Frage im Raum, ob die Alternative für Deutschland eine politische „Alternative für Christen“ darstellen kann. Um dies zu klären, hat der Publizist und evangelische Pastor Wolfgang Thielmann im unmittelbaren Vorfeld der Bundestagswahl eine lesenswerte Mischung von Aufsätzen und Interviews zusammengetragen und das gesplante Verhältnis der AfD zur Religion näher beleuchtet.

Zum Auftakt streicht er selbst die in allen Teilen der Partei (vom neoliberalen über den konservativen bis hin zum völkisch-nationalen Flügel) vorhandenen antikirchlichen Tendenzen heraus. So forderten Repräsentanten aller Richtungen „ein Ende der Kirchensteuer und den Entzug der Körperschaftsrechte, weil Gemeinden Kirchenasyl anbieten und die Kirchen die Partei kritisieren“ (S. 8). Jenseits der

Kirchen brauche die AfD den Bezug auf das Christentum primär „als eine Quelle der deutschen Leitkultur“ (S. 9) sowie „als Begründung dafür, dass der Islam nicht zu Deutschland gehört“ (S. 10). Dieses vorgeblich christlich begründete Bekenntnis zum Homogenitätsideal eines „Ethnopluralismus“ (S. 21), bei dem Ethnien jeweils unter sich bleiben sollten, markiert auch für die Rechtsanwältin und Publizistin Liane Bednarz die schmale Grenze zwischen dem, was noch konservativ, und dem, was bereits rechtspopulistisch ist. Ihrer Ansicht nach widerspricht der AfD-Ethnopluralismus der Bibel fundamental: „Denn vor Gott zählt der Mensch als solcher. Ein Denken in rassistischen oder kulturellen Kategorien ist der Bibel im Neuen Testament fremd.“ (S. 22) Hier zeigt sich, dass doch genau hingeschaut werden muss, um hinter das umgehängte Tarnmäntelchen des Religiösen bei der AfD zu blicken. Zugleich offenbart sich eine Schwäche des ganzen Bandes, der an keiner Stelle eine fundierte Auseinandersetzung mit dem klassischen Dilemma zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik vornimmt. Auf dieser Ebene wird man aber auch von kirchlicher Seite eine reflektierte Antwort geben müssen, um es den AfD-Funktionären in der politischen Arena nicht allzu leicht zu machen.

Jenseits dessen lüften weitere Autoren das genannte Tarnmäntelchen dieser „Verkleidungspartei“ (S. 104) und ermöglichen durchaus erhellende Blicke auf den wahren Kern der selbsternannten Abendlandretter. Der Journalist Benjamin Lassiwe nimmt exemplarisch die AfD im brandenburgischen Landtag unter die Lupe, die sich „zu einer Klientelpartei am äußersten rech-

ten Rand des politischen Spektrums entwickelt“ (S. 37 f.) habe. Staatssekretär a. D. Ulrich Kasparick konstatiert, dass es selbst unter den Bedingungen der DDR-Diktatur „keine so massive Kirchenkritik durch eine Partei“ gegeben habe, wie sie nun von der AfD geäußert werde, und warnt vor einem aufziehenden „Kirchenkampf 4.0“ (S. 47). Zugleich fordert er, dass man es sich gerade als Christ mit den Rechtspopulisten nicht zu einfach machen dürfe. Kommunikationsverweigerung könne nicht die Lösung sein. Man müsse die analogen und digitalen Orte der Begegnung aufsuchen, sich zeigen, zuhören, selbst Position beziehen und in die direkte fachliche Auseinandersetzung gehen.

Auch Sven Petry, Pfarrer und Ex-Mann der früheren AfD-Bundessprecherin, sowie die Präsidentin des 36. Deutschen Evangelischen Kirchentags, Christina aus der Au, plädieren für offene Debatten, um klar zu benennen, wo die Grenzen eines am Evangelium orientierten Handelns liegen: „Wo etwa die in der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründete Gleichheit aller Menschen vor Gott missachtet wird, wo Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Religion die Fähigkeit abgesprochen wird, Teil unserer Gesellschaft zu werden, ist der Boden des Evangeliums“ (S. 60) für Sven Petry verlassen. Ähnlich deutliche Worte findet auch der Präses Leitender Geistlicher der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, der konstatiert: „Aus dem universalen Evangelium kann keine national zentrierte Religion werden“ (S. 158).

Mit einem gängigen Vorurteil räumt der Beauftragte der Vereinigung Evan-

gelischer Freikirchen am Sitz der Bundesregierung, Peter Jörgensen, auf, nämlich dass freikirchliche Protestanten besonders anfällig für Parolen der rechten Seite seien und der AfD prozentual deutlich näherstünden als Mitglieder der etablierten Kirchen. Die einzige Quelle für diese Behauptung, eine von der Nachrichtenagentur idea in Auftrag gegebene Online-Umfrage des AfD-nahen Meinungsforschungsinstituts Insa-Consulere, wird von ihm als fachlich „unseriös“ (S. 69) entlarvt. Gleichwohl spricht er Teile der evangelikalischen Szene nicht von dem Vorwurf frei, in ihrer Mitte eine politische Agenda zu pflegen, „die ohne große Mühe anschlussfähig an die Themensetzung der AfD“ (S. 71) sei. Hier bleibt ein Forschungsdesiderat, das baldmöglichst behoben werden sollte.

Mit seinem Beitrag „Warum ich für die AfD kandidiere“ (S. 87) eröffnet der Jurist Hartmut Beucker einen zweiten Teil des Bandes, der sich stärker mit der innerkirchlichen Diskussion auseinandersetzt, wie mit AfD-Funktionären in den eigenen Gremien umgegangen werden sollte. Der Autor selbst hatte diese Debatte maßgeblich ins Rollen gebracht, als nach Bekanntwerden seiner AfD-Kandidatur für den Landtag in NRW das gesamte Presbyterium seiner Kirchengemeinde, dem er ebenfalls als Presbyter angehörte, geschlossen zurückgetreten war. Die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal, Ilka Federschmidt, nennt diesen Schritt unter Bezugnahme auf die Barmer Theologische Erklärung der Bekennenden Kirche von 1934 „unvermeidbar“ (S. 110). Der Juraprofessor Jacob Joussen sieht diese Aktion hingegen durchaus kritisch: „Selbstaufgabe statt Verantwortung. Man wird einen

anderen Weg finden müssen“, meint er, nämlich den der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den „unhaltbaren Parolen dieser Partei“ (S. 120 f.).

Was die evangelische Kirche dem Rechtspopulismus entgegenzusetzen kann, fasst zum Ende der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Markus Dröge, noch einmal klug zusammen. En passant enttarnt auch er dabei die AfD-Behauptung, „das abendländische Christentum zu verteidigen“ (S. 132), als leere Worthülse und weist auf die „deutliche Nähe“ der latent menschenfeindlichen Partei „zu nationalsozialistischem Gedankengut“ (S. 134) hin. „Der Rechtspopulismus“, so sein Fazit, dem man sich nach der Lektüre des Bandes gerne anschließen möchte, „kann sich nicht auf den christlichen Glauben berufen. Deshalb sind Christen besonders herausgefordert, den Missbrauch des Glaubens zu enttarnen“ (S. 148).

DR. PHILIPP W. HILDMANN,
HANNS-SEIDEL-STIFTUNG, MÜNCHEN

Münkler, Herfried:
Der Dreißigjährige Krieg,
Europäische Katastrophe,
Deutsches Trauma 1618–1648.
Berlin: Rowohlt Verlag 2017,
976 Seiten, € 39,95.



Der Verfasser ist renommierter Professor der Politologie mit einer für sein Fach untypischen Hinwendung zur Kriegsgeschichte. So hat er 2013, am Vorabend des hundertsten Jahrestages des Ersten Weltkrieges, ein Werk über diesen veröffentlicht. Denselben Prinzip folgt er nunmehr, indem er Ende 2017 sein voluminöses Buch rechtzeitig zum 400. Jahrestag des „Prager Fenstersturzes“ (1618) vorlegt, mit dem bekanntlich die diversen Kriege begannen, die als „Dreißigjähriger Krieg“ eine europäische Einheit verschiedener, aufeinander bezogener Konflikte bildeten.

Von einer „europäischen Katastrophe“, wie der erste Teil des Untertitels lautet, kann allerdings keine Rede sein. Denn alle Zerstörungen betrafen ganz überwiegend den deutschen Teil des Heiligen Römischen Reiches. In Frankreich waren allenfalls die damaligen Randgebiete Champagne und Picardie betroffen, in Schweden, dem zweiten der Sieger, kam es zu gar keinen Verwüstungen. Die Niederlande und Polen blieben vom Krieg fast unberührt, und in England tobte nicht der Dreißigjährige Krieg, sondern der Bürgerkrieg zwischen König und Parlament.

Mit dem „deutschen Trauma“, dem zweiten Teil des Untertitels, ist man schon auf festerem Boden. Denn es gab

im 19. Jahrhundert eine Tradition des deutschen nationalen Denkens, die sich auch in Belletristik und Historiographie niederschlug, und die deutete den großen Krieg gezielt als Zertrampelung und Ausmordung deutschen Landes durch die Ausländer. Um einer Wiederholung vorzubeugen, musste die deutsche Nation zur politischen Einheit finden. Nachdem diese 1870/71 erreicht war, musste weiter vorgebeugt werden, notfalls auch durch außenpolitische Aggressivität. Damit hätten wir eine interpretatorische Verbindung zwischen, sagen wir, Gustav Adolfs Siegeszug von der Ostsee bis an den Alpenrand mit dem Schlieffen-Plan.

Derlei lehnt der Autor natürlich ab, mit der grundsätzlichen Kritik, da hätte das Moralisieren das nüchterne Abwägen nationaler Interessen beeinträchtigt. Zudem haben die Schrecken der beiden Weltkriege die Beschwörung des Dreißigjährigen Krieges in den Hintergrund gedrängt. Warum beschäftigt sich ein zeitgenössischer Politologe dann noch mit solchen, eigentlich abgetanen Dingen? Der Autor findet eine Antwort, indem er Parallelen zu ziehen versucht zwischen den damaligen Kriegen und dem aktuellen im Nahen Osten. Wie der böhmisch-pfälzische, niedersächsisch-dänische, schwedische und französische Krieg zusammenhängen, so tun es auch die Konflikte in Libyen, Syrien, Irak, Jemen und Somalia. Damit regt der Autor zu Perspektiven an, die über die alltäglichen Horrormeldungen aus dieser Region hinaus führen können.

Die Darstellung ist in klarem und nüchternem Ton gehalten, das Typisieren und Abstrahieren hält sich in Grenzen. Die militärische Komponente spielt die ihr zukommende gewichtige Rolle, wobei sowohl strategische als auch schlachtentaktische Kalküle der

Beteiligten ausgebreitet werden, wenn nötig, in dem zum Verständnis erforderlichen Detail. Wahrscheinlich gibt es kaum eine Gesamtdarstellung des großen Krieges, in denen die Schlachten von Fleurus so eingehend abgehandelt werden.

Angesichts solcher und mancher anderer Einzelheiten kann man darüber hinwegsehen, dass die Feldzüge 1646 bis 1648 so gut wie nicht besprochen werden. Zu rechtfertigen wäre das jedoch durch die zutreffende Feststellung, dass der Kaiser seit seiner Niederlage beim böhmischen Jankau (6. März 1645) und dem Versiegen der von der habsburgisch-spanischen Verwandtschaft gelieferten Subsidien keine Aussicht mehr hatte, einen „Siegfrieden“ zu erzwingen.

Politische Zusammenhänge werden in hinreichendem Ausmaß vorgetragen. Die Wirren der Verhandlungen Wallensteins nach der Schlacht bei Lützen (1632) mit den Gegnern seines kaiserlichen Dienstherrn, die zur Absetzung und Ermordung Wallensteins führten (1634), sind mustergültig übersichtlich zusammengefasst. Die übergreifenden Ziele des Kardinals Richelieu werden klar präsentiert. Allerdings wäre ein stärkeres Eingehen auf die Außenpolitik seines Nachfolgers ab 1642, des Kardinals Mazarin, wünschenswert gewesen, auch wenn man der Feststellung nicht widersprechen kann, dass Mazarin „tendenziell dieselben Ziele verfolgte“ wie Richelieu. Umgekehrt erhalten, was mitunter zu wenig berücksichtigt wird, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel sowie ab 1637 dessen Witwe Amalie Elisabeth, eine wahrhaft „starke Frau“, ihre Würdigung als wichtigste der deutschen Reichsfürsten, die ab dem Prager Frieden (1635) eine Aussöhnung mit dem Kaiser strikt ablehnten.

Auch eine ehrgeizige literarisch-kunstgeschichtliche Abteilung fehlt nicht, in der u. a. Anmerkungen zur Interpretation von Grimmelshausens „Simplicissimus“, „Landstörzerin Courage“ und „Springinsfeld“ geboten werden. Die Beschreibung von Stichen des Jacques Callot aus dessen Serie „Das Elend und das Unglück des Krieges“ (1633) hätte sich indessen erübrigt, denn die Stiche sind im Buche präzise abgebildet.

Die Messlatte, die der Autor für weitere Gesamtdarstellungen des Krieges aufstellt, wie sie zu zum 400. Jahrestag des „Prager Fenstersturzes“ zu erwarten sein mögen, hängt hoch.

BERND RILL,
MÜNCHEN



Meier-Walser, Reinhard: Die NATO im Funktions- und Bedeutungswandel. Wiesbaden: Springer Verlag 2017, 49 Seiten, € 9,99.

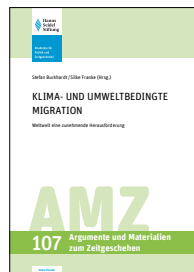
Reinhard Meier-Walser analysiert Hintergründe, Steuerungsmechanismen und Ergebnisse des Transformationsprozesses der NATO seit dem Ende des Kalten Krieges. Der Autor zeigt, dass die Veränderungen der internationalen Sicherheitslage zu einem Wandel von der Territorialverteidigung zur „Verteidigung gemeinsamer Grundsätze“ führten. Mit dem durch die Annexion der Krim ausgelösten Konflikt mit Moskau sowie

den Kriegen im Mittleren Osten ist nun ein neuerlicher Funktions- und Bedeutungswandel des Bündnisses verbunden. Neben diesen externen Veränderungen bestehen die größten Herausforderungen für die NATO aber in inneren Entwicklungen: der Relativierung der Bedeutung der Allianz durch US-Präsident Trump sowie der zunehmend schwieriger gewordenen Konsensfindung unter den Mitgliedsstaaten.

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können bei der Hanns-Seidel-Stiftung e. V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-263) oder im Internet www.hss.de/publikationen.html bestellt werden:



AKTUELLE ANALYSEN
 Nr. 67: Europäische Energiesicherheit im Wandel – Globale Energiemegatrends und ihre Auswirkungen



ARGUMENTE UND MATERIALIEN ZUM ZEITGESCHEHEN
 Nr. 107: Klima- und umweltbedingte Migration – Weltweit eine zunehmende Herausforderung



ARGUMENTATION KOMPAKT
 Nr. 9/2017: Braucht Deutschland ein Digitalisierungsministerium? Der digitale Transformationsprozess unserer Gesellschaft im Jahr 2017



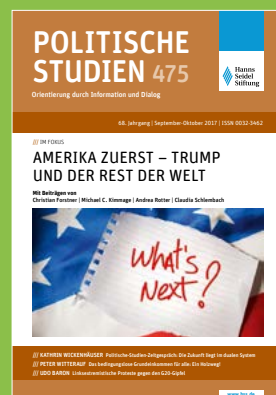
SONSTIGES
 So geht Integration – Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis

VORSCHAU

POLITISCHE STUDIEN
 Nr. 478 „Nahverkehr – intelligent und innovativ“ mit Beiträgen von Klaus Bogenberger, Gerrit Poel und Karl Rehrl

POLITISCHE STUDIEN 6 X IM JAHR

Jetzt Jahresabo abschließen!



BESTELLSCHEIN

Hiermit bestelle ich kostenlos und versandkostenfrei:

Menge	Titel
	Politische Studien 476: Politische Bildung
	Politische Studien 475: Amerika zuerst
	Politische Studien 474: Jede Stimme zählt!
	Politische Studien 473: Migration und Rechtsstaat
	Politische Studien 472: Europa und der Brexit
	Politische Studien 471: Pulverfass Naher Osten

Ich möchte die „Politischen Studien“ im Abonnement.

Hanns-Seidel-Stiftung
Referat „Publikationen“
Lazarettstr. 33
80636 München

per Fax: +49 (0)89 12 58-469

Ihre Adresse bitte lesbar in Druckbuchstaben:

Institution

Vorname, Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse
(falls Informationen per E-Mail erwünscht)

Telefon

Datum, Unterschrift

Herausgeber:

© 2018, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München
Lazarettstraße 33, 80636 München
Tel. +49 (0)89 1258-0, E-Mail: polstud@hss.de
Online: www.hss.de

Vorsitzende: Prof. Ursula Männle,
Staatsministerin a. D.
Generalsekretär: Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeit-
geschehen: Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
V.i.S.d.P.: Thomas Reiner

Redaktion:

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
(Chefredakteur)
Barbara Fürbeth
(Redaktionsleiterin; fuerbeth@hss.de)
Verena Hausner (Stv. Redaktionsleiterin)
Susanne Berke (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank (Redakteurin)
Marion Steib (Redaktionsassistentin; steib@hss.de)

Gestaltungskonzept: trurnit Publishers GmbH

Graphik: formidee designbüro, München

Druck: Bosch-Druck, Landshut

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung

der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Davon ausgenommen sind Teile, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als zweimonatiges Nummernheft und Themenheft. Abonnement- und Einzelheftbestellungen sind kostenfrei über die Redaktion möglich.

Bildnachweis für Titel:

© askaja / fotolia.com





Hanns
Seidel
Stiftung